



07 / Februar 06

Behinderung & Pastoral

Internes Forum zum Austausch von Erfahrungen und Informationen für hauptamtlich und ehrenamtlich Engagierte und Interessierte der Behindertenarbeit in Deutschland

Themenschwerpunkt: Barrierefreiheit







Liebe Leserin, lieber Leser,

dass das Amt der Behindertenbeauftragten in NRW, das nach dem Regierungswechsel ein halbes Jahr unbesetzt war, nun mit der früheren Landtagsabgeordneten Angelika Gemkow neu besetzt worden ist, ist eine gute Nachricht zu Beginn des Neuen Jahres gewesen; dass das Amt nur ehrenamtlich besetzt wurde, bleibt allerdings ein Stachel im Fleisch. Ebenfalls neu besetzt worden ist unter der Großen Koalition das Amt der Bundesbehindertenbeauftragten mit Karin Evers-Meyer MdB. Die Besetzung dieser beiden Beauftragten-Stellen stellt ein deutliches Signal dar, welchen Stellenwert das gleichberechtigte Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung im Land NRW und im Bund jeweils hat. Wir freuen uns sehr, dass wir gerade in den turbulenten Zeiten der Koalitionsverhandlungen und der Bildung der neuen Regierung aus dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales einen Leitartikel zur Rolle des Staates bei der Gestaltung des Lebensraums behinderter Menschen erhalten haben. Im Schwerpunktteil dieser Ausgabe von Behinderung und Pastoral zum Thema Barrierefreiheit finden Sie des Weiteren einen Beitrag zu den bürgerrechtlichen Aspekten der Teilhabe geistig und schwerstmehrfach behinderter Menschen und eine selbstkritische Auseinandersetzung um das theologisch-ethische Verständnis von Behinderung. Wie facettenreich und konkret Barrieren die Teilhabe behinderter Mensch an den unterschiedlichen Lebensvollzügen und -bereichen behindern können, zeigen die abschließenden Beiträge zum Schwerpunktthema Barrierefreiheit: Auf Barrieren stößt man nicht nur in der Kommunikation im worldwideweb, sondern ebenso beim Versuch, der eigenen Berufung folgen zu wollen.

Dass es bei Barrierefreiheit um mehr als um Rampen geht, ist auch während des XX. Weltjugendtags 2005 in Köln jedem klar geworden, der an den Vorbereitungen dieses Großereignisses beteiligt war. Sie finden im Sonderteil dieses Heftes Reportagen, Statements und Erfahrungsberichte rund um die barrierefreie Gestaltung dieses Megaereignisses 2005, bei dem letztlich nicht jede Barriere im Vorfeld beseitigt werden konnte – bei dem sich aber gezeigt hat, dass es sich lohnt, Barrieren in den Köpfen und Herzen der Menschen auszuräumen.

Dass das Engagement für eine Kirche und eine Gesellschaft ohne Barrieren weit über einmalige mediale Großereignisse hinausgeht, dokumentieren eindrucksvoll die Berichte und Hintergrundinformationen in der Rubrik Kirche und Gesellschaft. Im letzten Satz des Berichts „Und am Ende stehst Du alleine da“ von Jochen Straub heißt es: „Lasst uns das Ziel einer barrierefreien und offenen Kirche angehen, anfahren, ertasten, erfühlen, durchdringen und schließlich erreichen, gemeinsam und mit Gottes Hilfe“.

Auf dass das Jahr 2006 uns dem Ziel einer barrierefreien Welt näher bringt, einer Welt, die offen und sensibel auf die besonderen Bedürfnisse des Lebens reagiert.

Einen guten Start in dieses nicht mehr ganz junge Jahr wünscht

Simone Bell-D'Avis

Dr. Simone Bell-D'Avis
Leiterin der Arbeitsstelle Pastoral für Menschen mit Behinderung der Deutschen Bischofskonferenz

INHALT 07/ Februar 06

Editorial

01 *Simone Bell-D' Avis*

Themenschwerpunkt: Barrierefreiheit

03 **Der Staat darf Barrieren nicht hinnehmen**

Franz Thönnies, MdB

06 **Teilhabe von Menschen mit schweren Behinderungen – ein Bürgerrecht**

Monika Seifert

14 **Behinderten Seelsorge – oder behindert Seelsorge?**

Frank Mathwig

24 **Geben statt nehmen**

Christian Schmitz

28 **Das barrierefreie Internet. Auch online gibt es Hürden**

Guido Karl

Rückblick Weltjugendtag

30 **„Wir sind gekommen...“**

Inga Rapp

32 **„Deaf meets Deaf“ – Eine Kultur trifft sich!**

Iris Köhlbach

34 **Die „Sternstunden“ des Weltjugendtags**

Sabine Bacher

36 **Die jubelnde Jugend und der hörende Papst**

Aleksander Pavkovic

38 **Wars das? Nein!**

Heiner Koch

39 **Impressionen vom barrierefreien Weltjugendtag**

Aus Kirche und Gesellschaft

42 **„Und am Ende stehst du allein da!“**

Jochen Straub

43 **Der Würde des Menschen gerecht werden**

Erklärung des Präsidiums der Diözesanversammlung des Bistums Limburg

44 **Vier Beine für ein Halleluja**

Jochen Straub

45 **Wunder erleben!**

Andreas Heek

52 **Das letzte Wort hat ... Horst Landenberger**

41 **Impressum**

48 **Termine**

49 **Buchbesprechungen**

THEMENSCHWERPUNKT: BARRIEREFREIHEIT

Der Staat darf Barrieren nicht hinnehmen

Franz Thönnies, MdB*

Der Begriff Barriere bezeichnet einen Schlagbaum oder auch eine Schranke. Schranken sind nicht naturgegeben. Schranken werden errichtet, um Gebiete voneinander zu trennen. Aber auch, um Menschen voneinander zu trennen. Ziel der alten und der neuen Bundesregierung ist es, Schranken zwischen den Menschen niederzureißen. Wir werden weiterhin gegen Ausgrenzung ankämpfen und für Integration eintreten. Ein Staat, der das Sozialstaatspostulat der Verfassung ernst nimmt und mit Leben füllen will, darf Barrieren zwischen Einzelnen oder gesellschaftlichen Gruppen nicht hinnehmen: Seien es Barrieren zwischen sozial schwächeren und stärkeren, zwischen älteren und jüngeren, zwischen benachteiligten und privilegierten Menschen oder Barrieren zwischen behinderten und nicht behinderten Menschen. Und es geht auch um den Abbau von Barrieren in den Köpfen.

Behinderte haben wie nichtbehinderte Menschen das Recht, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Sie müssen die Chance bekommen, ihr Leben ihren Fähigkeiten und Vorstellungen entsprechend selbstbestimmt in die Hand zu nehmen. Sie sollen und wollen nicht allein auf die Fürsorge der Gesellschaft angewiesen sein. Um sie in die Lage zu versetzen, ihren Weg gehen zu können, müssen alle Lebensbereiche so gestaltet werden, dass behinderte Menschen nicht auf Hindernisse stoßen. Barrierefreiheit muss daher in allen Lebensbereichen der Menschen zur Selbstverständlichkeit werden, im beruflichen Alltag ebenso wie in der Freizeit und im Privaten. Es geht um die Nutzung barrierefreier Verkehrsmittel ebenso wie um frei zugängliche Gebäude, um barrierefreie Kinos und Freizeitanlagen. Auch geht es im Umgang mit Behörden um die Verständigung in der eigenen Sprache mittels Gebärden oder die Übertragung mit geeigneten Kommunikationshilfen. Und es geht um die Nutzbarkeit moderner Medien wie dem Internet, ohne durch grafische Oberflächen ausgeschlossen zu werden.

Zugang ohne fremde Hilfe

Die Bundesregierung hat das Gleichheitsgebot unserer Verfassung und die konkreten Forderungen von Menschen mit Behinderungen nach Umsetzung des Benachteiligungsverbots aufgegriffen: Am 1. Mai 2002 ist das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) in Kraft getreten.

Kernstück des BGG ist es, alle Lebensumfelder der Menschen barrierefrei zu gestalten. Seien es Bauten oder Verkehrsmittel, aber auch Systeme der Informationsverarbeitung und Kommunikationseinrichtungen. Sie sind dann barrierefrei, wenn sie für behinderte Menschen ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind. Mit dieser Definition soll deutlich werden, dass auch die kommunikativen Schranken erfasst werden, denen beispielsweise hör- und sehbehinderte Menschen ausgesetzt sind. Es geht also im Sinne eines „universal design“ um eine allgemeine Gestaltung des Lebensumfeldes für alle Menschen, die möglichst niemanden ausschließt und von allen gleichermaßen genutzt werden kann.

Auch um ein deutliches Zeichen zu setzen, hat sich im BGG zuallererst der Bund selbst zu weit reichender Barrierefreiheit verpflichtet. Zur Bundesverwaltung gehören dabei die Ministerien als oberste Bundesbehörden, alle Bundesämter, die Bundesagentur für Arbeit, die Deutsche Rentenversicherung Bund und andere bundesweite Sozialversicherungsträger.

Der Bund baut barrierefrei

So baut der Bund jetzt barrierefrei. Barrierefreies Bauen bringt nicht nur behinderten, sondern auch nichtbehinderten Menschen Vorteile. Denn die Rampe im Zugang eines Bahnhofs nutzt nicht nur dem Rollstuhlfahrer. Sie hilft auch Passanten mit Kinderwagen oder Kofferrolli oder älteren Menschen mit Gehhilfen auf ihren Wegen. Auch Orientierungshilfen, die zum Beispiel in Größe und Kontrast auf die spezifischen Anforderungen von Menschen mit Sehbehinderungen zugeschnitten sind, bringen allen Menschen Erleichterungen, vor allem auch älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern.

Damit Barrierefreiheit möglichst umfassend Realität wird, wurden drei Rechtsverordnungen erlassen: Nach der Kommunikationshilfenverordnung haben hör- oder sprachbehinderte Menschen das Recht, bei der Wahrnehmung eigener Rechte im Verwaltungsverfahren mit allen Bundesbehörden in deutscher Gebärdensprache, mit lautsprachbegleitenden Gebärden oder über andere geeignete Kommunikationshilfen zu kommunizieren. Denn nur wer versteht, kann seine Interessen auch wirksam vertreten.

In die gleiche Richtung zielt auch die Verordnung über barrierefreie Dokumente in der Bundesverwaltung. Um die eigenen Rechte besser wahrnehmen zu können, haben blinde und sehbehinderte Menschen als Beteiligte im Verwaltungsverfahren ein Anrecht darauf, dass ihnen Dokumente in einer für sie wahrnehmbaren Form zugänglich gemacht werden – also schriftlich, akustisch oder elektronisch. Schriftlich bedeutet z.B. als Braille-Druck oder als Großdruck. Akustisch können Dokumente durch Auflesen auf handelsübliche Tonträger wie CDs oder Kassetten zugänglich gemacht werden.

Vielfältige Probleme bei der Internetnutzung

Für den beruflichen und privaten Alltag der Menschen gewinnt das weltweite Netz, das Internet, immer stärker an Bedeutung. Auch Menschen mit Behinderungen wollen die Fäden in die Hand bekommen und mit an diesem Netz knüpfen. Daher formuliert die Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung Anforderungen an alle öffentlichen Internetauftritte und -Angebote von Bundeseinrichtungen. Behinderten Menschen, die Informationstechnik nur eingeschränkt nutzen können, muss der Zugang zu diesen Informationen ermöglicht werden.

Wenn es um Hürden bei der Nutzung neuer Informationstechniken geht, wird meist an blinde oder sehbehinderte Menschen gedacht. Diese können oft nur die Textinformationen einer Internetseite mit Hilfe eines Screenreaders oder einer Braille-Zeile erfassen. Dagegen bleiben ihnen Informationen, die mit Hilfe von Bildern oder multimedialen Dateien dargestellt werden, häufig versperrt. Aber auch mobilitätsbehinderte und hörbehinderte Menschen haben Probleme bei der Nutzung des Internets. Viele behinderte Menschen mit eingeschränk-

ter Motorik der Arme oder Hände benutzen spezielle Tastaturen oder Computermäuse, die meist nicht so präzise navigiert werden können. Hier entstehen Barrieren, wenn die Navigationsfelder oder die Links zu klein sind. Gerade in diesem Bereich gibt es also noch einiges zu tun. Und aufgrund der ständig wechselnden Inhalte wird die barrierefreie Gestaltung von Internetangeboten ein fortlaufender Prozess sein.

Auch für die Bundesländer gibt es Herausforderungen

Die Gleichstellung nichtbehinderter und behinderter Menschen wird nur gelebter Alltag werden, wenn auch die großen Bereiche, für die die Länder zuständig sind, barrierefrei gestaltet werden. Hier gibt es noch viele Herausforderungen, die wir alle gemeinsam entschlossen anpacken müssen: Die Palette umfasst das Verwaltungsverfahren der Landes- und Kommunalbehörden ebenso wie das Bauordnungsrecht, das Schul- bzw. das Hochschulrecht genauso wie den Öffentlichen Personennahverkehr. Bis auf Niedersachsen, Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern sind in allen übrigen Ländern bereits entsprechende Gleichstellungsgesetze in Kraft getreten.

Um unsere Lebenswelt barrierefrei zu gestalten, wurde mit dem BGG ein neues Instrument geschaffen: Immer dann, wenn rechtliche Vorgaben zur Barrierefreiheit fehlen, kann diese Lücke über Zielvereinbarungen geschlossen werden. Diese ermöglichen flexible und verhältnismäßige Lösungen und können für alle gesellschaftlichen Bereiche, die für behinderte Menschen wichtig sind, getroffen werden. Im Instrument der Zielvereinbarung drückt sich zudem der grundsätzliche Wandel im Umgang mit Menschen mit Handicap aus:

(Foto: Guido Karl)



Behinderte Menschen regeln ihre Angelegenheiten als „Experten in eigener Sache“ selbst, ohne auf eine staatliche Verpflichtung warten zu müssen.

Verhandlungspartner für Zielvereinbarungen sind Unternehmen oder Unternehmensverbände und vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales anerkannte Verbände, die die Interessen behinderter Menschen vertreten. Bisher sind 23 Verbände vom Ministerium anerkannt worden. Eine vollständige Liste dieser Verbände findet sich in der über die Internetseiten des Bundesministeriums zugänglichen Datenbank zu Zielvereinbarungen. Es liegt jetzt bei den Verbänden, das Instrument der Zielvereinbarung auch in die Hand zu nehmen und mit Unternehmen in Verhandlungen über die Herstellung von Barrierefreiheit in den unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen zu treten.

Erfolge sind bereits sichtbar

Einige Zielvereinbarungen sind dank kooperativer Verhandlungen der Unternehmen und Verbände schon in Kraft getreten. Besonders zu erwähnen ist die Zielvereinbarung zwischen den Behindertenverbänden und dem Deutschen Hotel- und Gaststättenverband, die sich mit barrierefreien Angeboten in Hotellerie und Gastronomie befasst. Außerdem wurde eine Zielvereinbarung zwischen den Behindertenverbänden und der Pfizer Deutschland AG abgeschlossen, die die barrierefreie Gestaltung der gesamten Internetangebote von Pfizer zum Gegenstand hat. Daneben hat die Deutsche Bahn AG ihr Programm zur Barrierefreiheit im Bahnverkehr vorgestellt. Diese Zielvereinbarungen sollten Mut machen für eine weitere Nutzung dieses wichtigen Instruments.

Für viele behinderte Menschen, die über kein eigenes Kraftfahrzeug verfügen, ist die uneingeschränkte Nutzung des öffentlichen Personenverkehrs mit Eisenbahnen, Omnibussen und Straßenbahnen eine Grundvoraussetzung, um mobil und flexibel zu sein, um den Arbeitsplatz zu erreichen, Freunde zu treffen, das Theater oder das Kino zu besuchen. Kurzum: um am Leben der Gemeinschaft teilnehmen zu können. Daher ist der Bereich der verkehrsrechtlichen Vorschriften ein weiterer wesentlicher Schwerpunkt des BGG. Hier müssen noch bestehende Schranken und Stolpersteine beseitigt werden.

Auch im politischen Raum müssen Teilhabe und Mitsprache ohne Hindernisse möglich sein. Blinde und sehbehinderte Menschen können mit Hilfe von Wahlschablonen bei Bundestags- und Europawahlen wählen. Dadurch wird das Wahlgeheimnis nicht mehr insoweit beeinträchtigt, als eine Vertrauensperson den Stimmzettel für den blinden oder sehbehinderten Menschen ausfüllt.

Auch in Europa fallen die Barrieren

Über Landesgrenzen hinweg gibt es auf europäischer Ebene verschiedene Ansätze, damit Barrierefreiheit ein Grundprinzip im Miteinander der Menschen in einem modernen, weltoffenen Europa wird, in dem niemand aufgrund seiner physischen oder geistigen Voraussetzungen ausgegrenzt wird. Teilhabe, Chancengleichheit und Integration sind auch für Europa insgesamt unverzichtbare Grundregeln eines friedlichen Zusammenlebens. Dem Thema „Barrierefreie Gestaltung von Produkten und Dienstleistungen“ kommt dabei in jüngster Zeit in der öffentlichen Diskussion eine bedeutende Rolle zu. Dies ist auch das Ergebnis von Aktivitäten der Europäischen Kommission und des Europarates auf diesem Themenfeld. Im Rahmen seiner Tätigkeiten auf dem Gebiet der Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen hat der Europarat im Frühjahr 2004 ein Expertenkomitee zu „Design für Alle“ eingerichtet.

In diesem Forum sollen Informationen über bestehende nationale und internationale Standards, Normen und Instrumente zur Schaffung einer barrierefreien Lebenswelt ausgetauscht werden. Darüber hinaus soll eine gemeinsame europäische Position zu „Universal Design“ mit Grundprinzipien und spezifischen Leitlinien entwickelt werden. Es geht darum, gemäß den Prinzipien des „Universal Design“ den Zugang zur gebauten Umgebung, zu Produkten und Diensten zu verbessern und auf europäische Normen und Standards hinzuwirken.

Einen großen Schritt bei der Fortentwicklung und Verbesserung des Verbraucherschutzes unternimmt die Europäische Union derzeit im Verkehrsbereich mit der Luftverkehrs-Verordnung sowie der Eisenbahnverkehrs-Verordnung. Über die Verordnungen wird zurzeit im Ministerrat der Europäischen Union und Europäischen Parlament beraten.

In Deutschland wie in Europa sind die Schlagbäume inzwischen gefallen. Die Menschen bewegen sich über Grenzen hinweg, die nur noch auf Landkarten zu erkennen sind, sie genießen Freizügigkeit und Freiheit. Diese Freiheit ist für Menschen mit Behinderungen im Alltag, im Betrieb, in der Freizeit oder auf Reisen leider immer noch keine Selbstverständlichkeit. Alle gesellschaftlichen Gruppen sind gefordert, noch bestehende Schranken und Hindernisse abzubauen, damit Menschen mit Behinderungen Tag für Tag an allen Facetten unseres gesellschaftlichen Miteinanders teilhaben können. Sei es im eigenen Land, sei es im geeinten Europa. Erst wenn dies gelingt, sind wir wirklich frei von Barrieren.

Kontakt: Katrin.Liebelt@bmas.bund.de

**Franz Thönnies (SPD) ist Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Soziales*

Teilhabe von Menschen mit schweren Behinderungen – ein Bürgerrecht

**Zum Kongress der Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V. „Wir gehören dazu!“ Teilhabe von Menschen mit schweren Behinderungen als Herausforderung für Praxis, Wissenschaft und Politik am 22. – 24. September 2005 in Magdeburg.
Dies ist die gekürzte Fassung des Abschlussvortrags**

Prof. Dr. Monika Seifert*

Der Appell dieses Kongresses „Wir gehören dazu!“ zielt auf alle Beteiligten: Er ist gerichtet an die allgemeine Bevölkerung, an Verantwortliche in Politik und Verwaltung, an Fachverbände, an Mitarbeitende in Einrichtungen und Diensten, an die Wissenschaft und an die Familien. Nachdenklich stimmt, dass dieser Appell 40 Jahre nach Einführung des Normalisierungsprinzips und nach mehr als 20 Jahren Integrationsbewegung (inzwischen mit dem Fokus Inklusion) immer noch nötig ist. Der viel zitierte Paradigmenwechsel von der Fürsorge zur Teilhabe bezieht auf der Handlungs- und Entscheidungsebene nicht selbstverständlich auch Menschen mit ein, die als schwer geistig behindert gelten und einen hohen Pflegebedarf haben – ein Tatbestand, der grundlegende Rechte missachtet und im Widerspruch zu international anerkannten Grundprinzipien der Hilfen für Menschen mit Behinderung steht, die in den ‚Standard Rules‘ der Vereinten Nationen und in der ‚Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit – ICF‘ der Weltgesundheitsorganisation (2001) niedergelegt sind.

Kernaussagen der ‚Standardregeln zur Herstellung von Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen‘ der Vereinten Nationen bieten die Basis für die Weiterentwicklung der Behindertenhilfe:

- Menschen mit Behinderung haben als Bürger/innen der Gesellschaft die gleichen Rechte wie Menschen ohne Behinderung.
- Voraussetzung für die gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinde ist, dass bei allen Planungen die Bedürfnisse und Unterstützungsbedarfe behinderter Menschen berücksichtigt werden.
- Die notwendige Unterstützung ist innerhalb der sog. Regelstrukturen im Bereich der Bildung, der Gesundheit, der Arbeit und der sozialen Dienste zu leisten.

Das heißt im Klartext: Die Gesellschaft muss so gestaltet sein, dass alle Bürgerinnen und Bürger dieselben Teilhabechancen und Entfaltungsmöglichkeiten haben.

In die gleiche Richtung weist das Teilhabe-Konzept der WHO, das in der ICF (Internationale Klassifikation der

Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit) niedergelegt ist. Im bio-psycho-sozialen Modell der ICF wird Behinderung nicht allein als persönliches Problem verstanden, sondern als erschwerte Teilhabe an Lebensbereichen im unmittelbaren Umfeld und in der Gesellschaft. Das Ermöglichen von Teilhabe muss somit zum zentralen Ansatzpunkt der Hilfen werden, unabhängig von Art und Ausmaß des Unterstützungsbedarfs.

Der Partizipationsbegriff der WHO ist weit gefasst. Er wird verstanden als Teilhabe im Bereich der persönlichen Selbstversorgung, der Mobilität und der Kommunikation und Teilhabe an sozialen Beziehungen, an Bildung, Arbeit und Gemeinschaft sowie am sozialen und staatsbürgerlichen Leben.

Dieses umfassende Begriffsverständnis bildet eine geeignete Basis für die Arbeit mit Menschen mit schweren Behinderungen, weil es das primär gesellschaftlich-politische Verständnis von Partizipation des klassischen Empowerment-Ansatzes auf elementare Bereiche ausweitet.

Sozialgesetzbuch IX (2001)

Das Teilhabe-Konzept der WHO findet sich in der Ausrichtung des Neunten Sozialgesetzbuches wieder (SGB IX). Zu den erklärten Zielen der Leistungen zur Teilhabe gehört: „die persönliche Entwicklung ganzheitlich zu fördern und die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft sowie eine möglichst selbstständig und selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen oder zu erleichtern (§ 4 (1) 4 SGB IX).“

Das heißt konkret: Die Unterstützungsleistungen müssen auf der strukturellen, personellen und konzeptionellen Ebene diesem Anspruch gerecht werden. Versorgungsstrukturen und Rahmenbedingungen sowie Auftrag und Qualität des professionellen Handelns sind entsprechend zu gestalten, auch für Menschen mit schweren Behinderungen.

Exklusionsrisiken

Angesichts der aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen

wird die Umsetzung der genannten Ziele immer schwieriger. Die anhaltende Krise des Wohlfahrtsstaats, des Arbeitsmarkts und der öffentlichen Haushalte verschärfen soziale Ungleichheiten und Exklusionsrisiken – nicht nur für sog. Randgruppen. Die Exklusionsrisiken finden ihren Ausdruck in einer Veränderung der Mentalitäten gegenüber schwächeren Bevölkerungsgruppen, im Schwinden von Solidarität und in einem sich ausbreitenden Kosten-Nutzen-Denken. Augenfälliges Symptom der Finanzkrise ist die Ökonomisierung der Sozialpolitik, die z. T. drastische Einsparungen im Bereich der Behindertenhilfe zur Folge hat.

Die Einschnitte sind vor allem durch den zu erwartenden rasanten Anstieg der Sozialausgaben im Bereich der Eingliederungshilfe bedingt. In allen Bundesländern ist Kostendämpfung angesagt. Besonders gefährdet sind Menschen mit schweren Behinderungen. Schon jetzt sind Auswirkungen auf die Qualität der Arbeit unübersehbar, z. B. durch Verschlechterung der Rahmenbedingungen in Wohngruppen und Infragestellung des Zwei-Milieu-Prinzips. In mehreren Bundesländern ist die Finanzierung externer Arbeits- und Beschäftigungsangebote nicht mehr gesichert.

Immer häufiger wird – noch hinter vorgehaltener Hand – von den Verantwortlichen die Frage gestellt, ob sich der Einsatz umfänglicher Mittel für diesen Personenkreis überhaupt ‚lohnt‘.

Gefährdung des Rechts auf Eingliederungshilfe

Ausgrenzungstendenzen nehmen zu. Stimmen werden lauter, die Pflegeheime dem Hilfebedarf dieser Menschen

für angemessen halten. In den meisten Bundesländern ist die Zahl der geistig behinderten Menschen in Pflegeeinrichtungen mit Versorgungsvertrag nach SGB XI in den letzten Jahren angestiegen. Weitere Pflegeplätze sind geplant.

Verstärkung der Unsichtbarkeit

Die Folgen dieser Strategie sind absehbar: Wir werden Menschen mit schweren Behinderungen in unseren Städten und Gemeinden noch weniger begenen als bisher. Sie werden unsichtbar

Die Unsichtbarkeit dieser Personengruppe ist kein neues Phänomen. Auch die Behindertenhilfe hat durch ihre Hilfestrukturen kräftig dazu beigetragen. Von Dezentralisierungs- und Deinstitutionalisierungsprozessen profitieren zuallererst diejenigen mit geringerem Hilfebedarf. Der überwiegende Teil der Menschen mit schweren Behinderungen lebt nach wie vor in Großeinrichtungen, mit geringen oder gar keinen Kontakten zur allgemeinen Bevölkerung.

Ignoranz von Gemeinsamkeiten

Die Ausgrenzung ist Ausdruck des Blicks auf das Anderssein, auf Abweichungen von der Norm. Sie verhindert das Erkennen von Gemeinsamkeiten, verstärkt stereotype Annahmen über die Unfähigkeit von behinderten Menschen und verhindert ihre Akzeptanz als Träger von Rechten.

Vor diesem Hintergrund ist der Schutz der Menschenrechte und der Bürgerrechte dieses Personen-

(Foto: Guido Karl)



kreises die wichtigste Aufgabe der Vertreter der Behindertenhilfe.

Perspektivenwechsel

Es hilft uns nicht weiter, im Klagezustand zu verharren und mögliche Horrorszenarien zu entwerfen. Die Finanzlage der Länder und Kommunen wird sich absehbarer Zeit nicht deutlich verbessern. Wir müssen die Situation offensiv angehen und nach Wegen suchen, die geeignet sind – auch in Zeiten knapper Kassen – Qualität zu sichern und weiter zu entwickeln.

Das heißt konkret: Tradierte Denkmuster und Strukturen hinsichtlich ihrer Tauglichkeit zur Umsetzung der aktuellen Leitideen Selbstbestimmung und Teilhabe zu hinterfragen. Stehen die Bedürfnisse, Wünsche und Interessen des schwer behinderten Menschen tatsächlich im Mittelpunkt – wie es in fast allen Einrichtungskonzeptionen versprochen wird? Oder werden andere Prioritäten gesetzt? Mein Eindruck: Die mit dem sog. Paradigmenwechsel verbundene neue Sichtweise ist in den Köpfen von Verantwortungsträgern bislang noch nicht wirksam etabliert. Nach wie vor dominiert die institutionelle Orientierung, die den Blick auf das Individuum verstellt:

Wir denken in stationären Kategorien: Einrichtungstypen, Leistungstypen, Hilfebedarfsgruppen, Wohnplätze, Personalschlüssel, Gruppenstrukturen, Dienstpläne.

Wir sortieren nach Leistungskriterien: Die Zuweisung zu Wohnformen orientiert sich an den Kompetenzen des Bewohners. Unterstütztes Wohnen außerhalb von Heimstrukturen ist nur für die ‚Fitten‘ eine Option.

Wir entscheiden über die Platzierung von Menschen nach dem Grad ihres Hilfe- und Pflegebedarfs. Die Tendenz zu homogenen Gruppenzusammensetzungen und Schwerstbehindertenheimen nimmt zu.

Wenn wir die Vorgaben des SGB IX ernst nehmen, müssen wir in anderen Kategorien denken:

- Weg von der Kompetenz-Perspektive, die individuelle Fähigkeiten zum Entscheidungskriterium für zugestandene Wohnformen macht – hin zur Bürger-Perspektive, „die das Recht auf ein gleichberechtigtes Leben in der Gemeinde und die Notwendigkeit der Anpassung der Dienstleistungen (...) an dieses Ziel in den Mittelpunkt stellt“.
- Weg von der institutionellen Orientierung – hin zu personenbezogenen Unterstützungsangeboten. Es geht nicht mehr darum, welches der bestehenden Angebote für den schwer behinderten Menschen passt, sondern darum, welche Angebote er braucht, um seine individuellen Bedürfnisse und Bedarfe zu erfüllen.
- Weg von paternalistischem Denken (i. S. „Wir wissen am besten, was für sie gut ist ...“) – hin zum Erkunden und Anerkennen der subjektiven Perspektive durch Einbeziehung der Betroffenen.
- Weg von der Stabilisierung tradierter Routinen - hin zur Sensibilisierung für Machtverhältnisse in asymmetrischen Beziehungen.

Orientierungspunkt: Lebensqualität

Orientierung kann das Konzept Lebensqualität bieten, das international als Schlüsselkonzept zur Hilfeplanung und

(Foto: Guido Karl)



Untersuchung der Wirkungen von professionellen Hilfen auf die Lebenslagen von Menschen mit Behinderung.

Acht miteinander in Wechselwirkung stehende Kernbereiche sind von zentraler Bedeutung:

- Rechte
- Soziale Inklusion (Teilhabe)
- Selbstbestimmung
- Physisches Wohlbefinden
- Persönliche Entwicklung
- Materielles Wohlbefinden
- Zwischenmenschliche Beziehungen
- Emotionales Wohlbefinden

Es ist kein Zufall, dass genau diese Bereiche in unterschiedlichen Facetten Schwerpunkte unseres Kongresses waren.

Lebensqualität kann – so IRIS BECK (2002) – als eine Funktion von a) objektiven Lebensbedingungen, b) psycho-sozialer Unterstützung und c) subjektivem Wohlbefinden und subjektiver Bewertung beschrieben werden. Objektive, fachlichen Standards entsprechende Bedingungen sind somit eine wichtige, aber keine hinreichende Bedingung von Lebensqualität – entscheidend ist die subjektive Zufriedenheit. Nur die betroffene Person selbst kann sagen, wie sie ihre Lebenssituation erlebt und was sie für ein ‚gutes Leben‘ braucht:

„Wir haben kein Recht, für die Betroffenen zu definieren, was für sie gut und qualitativ ist. Dieses Handeln birgt die Gefahr der Bevormundung, der fürsorglichen Belagerung. Notwendig ist eine Perspektive, die Lebenssouveränität fördert – also eine Empowerment-Perspektive – und die ist ohne weitestgehende Einbeziehung der Betroffenen nicht vorstellbar.“

Die Einbeziehung von Menschen, die als schwer geistig behindert gelten, ist in der Regel nur ansatzweise über Sprache möglich. Zur Ermittlung ihrer Wünsche und ihrer Zufriedenheit müssen andere Wege gefunden werden, z. B. durch Beobachtung ihres Ausdrucksverhaltens in der direkten Interaktion und Kommunikation mit ihrem sozialen Umfeld.

Diesen Weg haben wir in der Kölner Lebensqualität-Studie beschränkt, die in Heimen der Behindertenhilfe und in Pflegeheimen durchgeführt wurde. Wir haben versucht, über teilnehmende Beobachtung im Gruppenalltag Zugang zur Alltagswirklichkeit dieser Menschen zu gewinnen. Die Beobachtung und Interpretation ihres spezifischen Ausdrucksverhaltens können jedoch nicht mehr als eine Annäherung an die subjektive Perspektive sein.

Die Ergebnisse der Studie belegen, wie unterschiedlich die Lebenssituation dieser Personengruppe auch heute noch ist – abhängig von Einstellungen, Haltungen, Erfahrungen und Kompetenzen der Mitarbeitenden, von Rahmenbedingungen und situativen Gegebenheiten. An ausgewählten Beispielen möchte ich

Ihnen einen kleinen Einblick geben. Sie beziehen sich auf zwischenmenschliche Beziehungen, Selbstbestimmung und soziale Inklusion – als Schlaglichter auf das breite Spektrum der Erfahrungswelten.

Zwischenmenschliche Beziehungen

Die Erfüllung der sozialen Bedürfnisse nach Zugehörigkeit und Anerkennung, nach Kommunikation und Interaktion ist Basis für Entwicklung, Lebenszutauen, Selbstbewusstsein und emotionale Zufriedenheit. Bei Menschen mit schweren Behinderungen ist der Aufbau einer Beziehung und die Initiierung eines Dialogs oft erschwert. Ihre starke Abhängigkeit von der Bereitschaft der Umwelt zu Kommunikation und Interaktion in einer dialogischen Beziehung impliziert das Risiko der Isolation.

Erfahrungen aus dem Wohnalltag zweier Frauen:

Die Mitarbeiterin kommt an den Couchtisch und setzt sich neben Frau F. Sie streichelt ihr die Hände. Frau F. genießt den Körperkontakt ganz offensichtlich, lacht und strahlt die Mitarbeiterin an. Diese stupst daraufhin mit ihrer Nase an Frau F.s Nase, was deren Freude noch weiter steigert. Währenddessen spricht sie leise und wohlwollend mit ihr.

Nach dem Frühstück wird die Bewohnerin ins Wohnzimmer gesetzt, wo sie ohne Kontakte bis zum Mittagessen sitzen bleibt. Sie brummt in verschiedenen Tonlagen und Lautstärken, wedelt mit ihren Händen und stampft gelegentlich mit ihrem rechten Fuß fest auf den Boden.

Selbstbestimmung

Die Umsetzung der Leitidee Selbstbestimmung ist bei Menschen mit schweren Behinderungen in hohem Maß von der Bereitschaft ihrer Umgebung abhängig, ihre (meist nonverbalen) Botschaften zu erkennen und ernst zu nehmen. Beispiele aus Essenssituationen zeigen Eckpunkte des Kontinuums zwischen Achtung individueller Wünsche und Machtmissbrauch.

„Beim Abendessen stehen an Frau L.s Platz zwei Teller mit Brei bereit (sie ist blind). In dem einen befindet sich ein Eintopf (Mittagsrest), in dem anderen ein süßer Brei. (...) Die Betreuerin beginnt, ihr den herzhaften Brei zu geben, und achtet auf Frau L.s Reaktion. Sie wechselt nach wenigen Löffeln zu dem süßen Brei und es scheint, als helle sich der Gesichtsausdruck von Frau L. auf.“

Zum täglichen Speiseangebot eines ständig bettlägerigen mehrfach behinderten Pflegeheimbewohners (er ist blind) gehört Weißbrot mit Schmierwurst oder Käse, das in Kaffee aufgeweicht ist. „Die Mitarbeiterin (...) hielt ihm den Löffel an die Lippen. (...) Er zeigte keine Reaktion, sondern kniff die Lippen fest zusammen. Nach drei Versuchen, ihn freiwillig zum Essen zu bewegen, zog sie gewaltsam seinen Unterkiefer herunter und schob ihm

das Brot in den Mund. (...) Als sie merkte, dass er das Brot nicht hinunterschluckte, rief sie: „Los! Jetzt wird aber schnell geschluckt!“ Trotz ihrer Forderung behielt er das Brot im Mund, so dass sie ihm erneut den Unterkiefer herunterzog und einen weiteren Bissen Brot in den noch vollen Mund steckte. Durch die große Menge an Brot, die sich nun in Herrn U.s Mund befand, war er gezwungen, es herunterzuschlucken. Dabei kniff er seine Augen zusammen und schüttelte den Kopf schnell hin und her.

Soziale Inklusion

Soziale Inklusion ist mehr als das Wohnen im Stadtteil oder in der Gemeinde. Sie ist Ausdruck einer Philosophie der Gleichwertigkeit jedes Menschen, der Anerkennung von Verschiedenheit, der Solidarität der Gemeinschaft und der Vielfalt von Lebensformen – Menschen mit Behinderung nehmen selbstverständlich am allgemeinen Leben teil.

Die daraus resultierenden Anforderungen an die professionellen Helfer/innen sind im Kontext von Gemeinwesenarbeit, Sozialraum- und Ressourcenorientierung angesiedelt: Ihre Aufgaben verlagern sich von der umfassenden Betreuung des behinderten Menschen auf die Unterstützung zur Entwicklung eines individuellen Lebensstils, auf die Erschließung von persönlichen Netzwerken, von Freizeit-, Bildungs- und Arbeitsmöglichkeiten in der Gemeinde sowie auf Beratung und Unterstützung der am Netzwerk beteiligten Personen. Sie werden zu ‚Brückenbauern in die Gemeinde‘.

Auch Menschen mit schweren Behinderungen sollten in ihrem Umfeld als Nachbar, Kunde und Bürger wahrgenommen werden. Die Realität ist noch weit davon entfernt. Dennoch gibt es punktuell bemerkenswerte Ansätze, von denen ich Ihnen i. S. von ‚Good Practice‘ das

Beispiel einer Einkaufssituation mit einem schwer mehrfachbehinderten Mann vorstellen möchte:

„Die Verkäuferin begrüßt Herrn W. (blind) mit seinem Namen. Die Betreuerin sagt, dass sie Duschgel, aber auch After-Shave für ihn kaufen wolle. Die Verkäuferin lächelt Herrn W. an und holt Papierstreifen. Die Mitarbeiterin steht vor Herrn W., der auf dem Rollator sitzt, und hält seine Hand. Er stöhnt etwas. Nach und nach werden einige Düfte auf die Papierstreifen gesprüht und die Mitarbeiterin hält sie Herrn W. einzeln vor die Nase. Die ersten Düfte werden von ihm weder abgelehnt, noch angenommen, statt dessen versucht er vom Rollator herunter zu klettern, um sich dann auf den Fußboden zu legen. Die Mitarbeiterin lässt ihn gewähren und sucht in der Zeit noch einmal verschiedene Proben heraus. (...) Dann nimmt sie wieder die Hand von Herrn W. und zieht ihn damit hoch, damit er sich wieder auf den Rollator setzt. Dann werden wieder einige Proben an seine Nase geführt. Herr W. zieht eine Probe näher an sein Gesicht, indem er die Hand der Betreuerin zu sich heranzieht. Die Mitarbeiterin deutet dies so, dass er diesen Geruch mag. Sie sagt der Verkäuferin, dass sie dieses After-Shave kaufen werden.

Im Zentrum: Das Subjekt

Das Ziel ist somit klar: Lebensqualität. Es gilt herauszufinden, was der Einzelne braucht, um ein subjektiv zufriedenes Leben führen zu können. Daran bemisst sich der Unterstützungsbedarf!

Bei den gängigen Verfahren der Individuellen Hilfeplanung ist die Beteiligung von Menschen mit schweren Behinderungen nur punktuell realisiert, abhängig vom Selbstverständnis der Betreuer/innen und ihrer Bereitschaft, kreativ nach Wegen zur Partizipation dieses Personenkreises zu suchen. Allzu leicht drängt sich das al-

(Foto: WJT)



te ‚Förderparadigma‘ in den Vordergrund, bei dem Fachleute entscheiden, in welche Richtung der behinderte Mensch sich entwickeln soll. Ob diese von außen gesetzte Ziel den individuellen Bedürfnissen entsprechen, wird nicht immer reflektiert.

Konsequent im Mittelpunkt steht der schwer behinderte Mensch bei den Methoden der Persönlichen Zukunfts- oder Lebensstilplanung. Der Problematik der erschweren Kommunikation über persönliche Wünsche zur Verbesserung der aktuellen Situation oder über künftige Perspektiven wird durch einen Kreis von Unterstützern begegnet, die den behinderten Menschen aus unterschiedlichen Lebensfeldern gut kennen (z.B. Eltern, Geschwister, Lehrer, Betreuer) und über Kontakte innerhalb der Region verfügen, die für die Umsetzung der Ziele nützlich sein können. Die Aufgabe der Unterstützer/innen beschränkt sich nicht nur auf Beratung und Planung, sie engagieren sich über einen längeren Zeitraum aktiv für das Erreichen des gesteckten Ziels, jeweils in den ihnen zugänglichen Bereichen.

Netzwerkanalysen weiten den Blick über das Individuum hinaus. Sie stellen eine Verbindung zwischen seiner primären sozialen Umgebung und seinen Beziehungen zur Gemeinde her. Stabile informelle soziale Netze haben eine salutogene Wirkung haben (vgl. STARK 1996). Sie sind hilfreich in belastend erlebten Alltagssituationen und psychosozialen oder gesundheitlichen Krisen und haben darüber hinaus auch eine belastungsvermeidende Schutzfunktion.

Im sozialen Netzwerk von Erwachsenen mit schweren Behinderungen dominieren formelle, d.h. nicht freiwillig gewählte und i.d.R. ‚bezahlte‘ Beziehungen, z. B. zu Gruppenmitarbeitern und Therapeuten. Informelle Kontakte, die als soziale Ressource in Krisensituationen wirksam werden könnten, beschränken sich i.d.R. auf Angehörige (soweit noch vorhanden). Persönliche Freunde sind die Ausnahme. Kontinuierliche Kontakte zu Nachbarn bestehen kaum und sind selten intensiv.

Das Fehlen eines tragfähigen Netzwerks steigert das Risiko für Krisen und Krankheiten. Dieser Sachverhalt wiegt schwer, weil Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf in besonderer Weise psychischen Belastungen und Stresserleben ausgesetzt sind, z. B. durch Probleme in zwischenmenschlichen Beziehungen, durch Unter- oder Überforderung und ambivalente Betreuungskonzepte oder Haltungen des Betreuungspersonals sowie durch strukturell oder personell bedingte Gewalt und deprivierende Erfahrungen im Laufe ihres Lebens.

Von daher ist die Entwicklung, Stärkung und Erweiterung des persönlichen Netzwerks von Menschen mit schweren Behinderungen eine zentrale Aufgabe von Einrichtungen und Diensten. Als externe Ressource trägt es zur Befriedigung individueller Bedürfnisse bei und för-

dert die Integration und das Ansehen dieses Personenkreises in Nachbarschaft und Gemeinde.

Die meisten Eltern und Angehörige von Menschen mit Behinderung erfüllen diese Funktionen ganz selbstverständlich: Sie fühlen sich für das psychische und physische Wohlergehen ihrer schwer behinderten Töchter und Söhne verantwortlich, lebenslang. Innerhalb ihrer Familien praktizieren sie Inklusion – lange bevor es zum Schlagwort in der Behindertenhilfe wurde. Ihr Vorbild wirkt sich positiv auf die gesellschaftliche Akzeptanz aus. – In den letzten Jahren hat sich das Klima jedoch gewandelt: Statt Anerkennung immer häufiger das Gefühl, sich für die hohen Kosten der Unterstützung und Betreuung des schwer behinderten Angehörigen rechtfertigen und gegenüber den zuständigen Behörden als Bittsteller auftreten zu müssen

Das persönliche Netzwerk darf nicht auf Eltern beschränkt bleiben. Die Kräfte von Eltern sind begrenzt. Auch sie haben – wie ihre schwer behinderten Angehörigen – ein Recht auf ein eigenständiges Leben, nachdem sie jahrelang, oft über Jahrzehnte, eigene Bedürfnisse hintangestellt haben. Darum sollten bei der Erschließung neuer sozialer Ressourcen auch freiwillig engagierte Menschen, die nicht zur Verwandtschaft gehören, einbezogen werden.

Eine ressourcenorientierte Ausrichtung auf das Gemeinwesen und auf bürgerschaftliches Engagement ist innerhalb der Behindertenhilfe bislang eher ein Randthema. Konkrete gemeinwesen- und sozialraumbezogene Konzepte, die die Schritte zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft i. S. sozialer Inklusion aufzeigen und zugleich Bestandteil von Hilfeplanverfahren sind, sind rar – vielleicht weil Netzwerkarbeit nicht zu den refinanzierbaren Kernaufgaben von Einrichtungen und Diensten gehört.

Passgenaue Hilfen – Qualitäts- oder Sparmodell?

Die beschriebenen Aufgaben der professionellen Arbeit mit Menschen mit schweren Behinderungen haben nicht nur eine ideelle, sondern auch eine finanzielle Seite. Unter diesem Aspekt erhalten Hilfeplanverfahren im Rahmen des Gesamtplans nach § 58 SGB XII zunehmend Gewicht. Auch hier sind die individuellen Bedarfe des behinderten Menschen Orientierungspunkt für die notwendige Unterstützung. Es geht – so heißt es – um ‚passgenaue Hilfe‘, die im Dialog mit dem Betroffenen auszuhandeln ist.

Aber: Was heißt ‚passgenau‘ konkret?

Ist der Begriff nur ein anderer Mantel für den im SGB XII § 76 verankerten Grundsatz, dass die Leistungen von Einrichtungen das „Maß des Notwendigen“ nicht überschreiten dürfen? In diese Richtung weist die erklärte Absicht von Sozialhilfeträgern, das Hilfeplanverfahren als Instrument zur Steuerung der Mittel der Eingliederungshilfe zu nutzen.

Oder hat ‚Passgenauigkeit‘ – wie suggeriert wird – tatsächlich zum Ziel, durch bedarfsgerechte Unterstützung eine Passung zwischen den individuellen Bedürfnissen und den sozial-ökologischen Gegebenheiten der Umwelt herzustellen? Eine solche Definition käme dem Ansatz des Konzepts Lebensqualität sehr nahe.

In Verlautbarungen von Sozialhilfeträgern werden fortschrittlich fachliche Ansprüche und Einsparungen miteinander verknüpft - manche sagen: Einsparungen werden mit fortschrittlichen fachlichen Konzepten verbrämt

Die Strategie der passgenauen Hilfen kann zu befriedigenden personenzentrierten Hilfearrangements führen, die mehr Selbstbestimmung und Teilhabe ermöglichen. Die in einigen Regionen zu beobachtende flächendeckende Normierung der Hilfeplanungsinstrumente und die zunehmende Technisierung des Hilfeplanprozesses sprechen jedoch eine andere Sprache: Per Mausclick wird der behinderte Mensch zum gläsernen Klienten, dessen persönliche Daten und Unterstützungsbedarfe in vorgegebene Kategorien gepresst und in Euro und Cent berechnet werden – unter dem Motto: Wie teuer ist Herr Meyer?

Doch auch wenn der Kostenaspekt nicht primärer Maßstab für zukunftsbezogene Entscheidungen ist, müssen ‚passgenaue Hilfen‘ nicht zugleich bedürfnisgerecht sein. Es kommt auf den Blickwinkel an, vor allem bei Vorliegen einer schweren Behinderung. Wichtige Fragen sind:

- Welche Erfahrungen und welche Qualifikation haben die Entscheidungsträger im Hilfeplanverfahren mit dem Personenkreis (z. B. Fallmanager)?
- Welche Verfahren werden angewendet, um den Wünschen und Interessen schwer behinderter Menschen nahe zu kommen, die sie nicht selbst artikulieren können?
- Welches Menschenbild ist handlungsleitend?

Je nach Beantwortung dieser Fragen werden Weichen gestellt, die den Lebensalltag und die Lebensperspektiven entscheidend bestimmen:

Mit Blick auf die Gesamtpersönlichkeit und die Bürgerrechte werden Hilfearrangements im Vordergrund stehen, die i. S. der Zielperspektive Lebensqualität auf der Basis des SGB IX Unterstützung geben – mit der Offenheit für unterschiedliche Wohnformen, unterschiedliche Dienstleistungsstrukturen und Finanzierungsmodelle.

Bei einer Fokussierung auf den hohen Hilfe- und Pflegebedarf, wird der Weg in Schwerstbehinderteneinrichtungen oder Pflegeheime als passgenaue Hilfe erscheinen.

Die subtil oder offen gefahrene Strategie, hier Eingliederungsfähige – dort Pflegefälle‘ führt jedoch in eine Sackgasse, aus der wir bereits einmal nur mühsam den Weg nach draußen gefunden haben! Als ‚einfache‘ Lösung zur Kostendämpfung versperrt sie den Blick auf mögliche Innovationen und Strukturveränderungen.

Aktuelle Tendenzen

Die Lebenshilfe hat sich eindeutig positioniert: Behinderte Menschen mit hohem Hilfebedarf sollen lebenslang in Einrichtungen der Eingliederungshilfe betreut werden – soweit sie es wünschen. Eine Forderung, die jeder von uns vorbehaltlos unterschreibt. Unter den gegenwärtigen strukturellen und konzeptionellen Bedingungen in Pflegeheimen ist eine dem fachlichen Anspruch angemessene Betreuung dieses Personenkreises nicht gewährleistet.

Dennoch fährt der Zug in mehreren Bundesländern in eine Richtung, die diesem Anspruch entgegen steht. Wer hinter die Kulissen schaut, nimmt wahr: Die Phalanx der Träger der Behindertenhilfe, die sich gegen die Aufnahme von behinderten Menschen in Pflegeeinrichtungen stellen, bröckelt. Eigene Pflegebereiche für schwer behinderte Menschen (unter dem Stichwort ‚Binnendifferenzierung‘ in einigen Regionen bereits seit mehreren Jahren praktiziert) werden nicht mehr ausgeschlossen.

Die Gründe sind vielfältig, z. B.:

Mangelnde Finanzierung bedarfsgerechter Hilfen: Strukturelle Gegebenheiten vor Ort, z. B. eine unzureichende Personalsituation oder ungeeignete räumliche Bedingungen, führen bei Zunahme des Pflege- und Betreuungsbedarfs an die Grenze des Machbaren.

Marktwirtschaftliche Aspekte: In einigen Bundesländern sehen Träger der Behindertenhilfe ihre Existenz durch bereits erfolgte und weitere zu erwartende Entgeltabsenkungen stark gefährdet. Im Kontext der ökonomisch bedingten Umstrukturierung der Angebote zeichnet sich ab, dass das Marktsegment ‚Pflege für behinderte Menschen‘ stark von privaten Trägern besetzt wird und sie selbst – unter wirtschaftlichen Aspekten – das Nachsehen haben.

Ideelle Überlegungen: Träger wollen nicht zusehen, dass behinderte Menschen, für deren Wohl sie sich engagieren, in Einrichtungen landen, in denen ihr Recht auf Selbstbestimmung und Teilhabe nicht gewahrt wird. Sie hoffen, in eigenen Pflegeabteilungen unter Einbeziehung der Eingliederungshilfe Bedingungen schaffen zu können, die die Bedürfnisse schwer behinderter Menschen berücksichtigen.

Gleichzeitig müssen wir den Blick auf die schwer behinderten Menschen lenken, die bereits seit Jahren in Pflegeheimen leben, aus eigener (bzw. stellvertretender) Entscheidung oder weil es keinen anderen Platz gab oder weil ihnen dieser Ort – aus Kostengründen – zugewiesen wurde.

Jüngste Berichte über Missstände in privat-gewerblichen Pflegeeinrichtungen fordern zum Handeln auf. Vor wenigen Tagen hat Markus Breitschedel, der ein Jahr lang verdeckt in Pflege- und Altenheimen gearbeitet und re-

cherchiert hat, in einem Interview mit einer Berliner Zeitung typische Strategien beschrieben:

„Das System sagt: Je pflegebedürftiger eine Person ist, umso mehr Geld gestehen wir ihr zu. Liest man das mit den Augen dessen, der ein privates Heim betreibt, der also Gewinn machen will, dann fördert das System den Missbrauch. Denn: Mit weniger Einsatz verschlechtert sich der Zustand des Bewohners, dadurch kommt er in die nächste Stufe – und der Unternehmer hat zum einen am Personal gespart und bekommt zum anderen nun noch mehr Geld.“

Zustände wie diese sind sicherlich nicht zu verallgemeinern – gerade im Bereich der Altenhilfe haben in den letzten Jahren Qualitätssicherung und Entwicklung innovativer Konzepte einen großen Stellenwert. Und jedem von uns sind auch qualitativ gut geführte Pflegeheime bekannt! Es geht nicht um Pauschalverurteilungen.

Dennoch dürfen negative Einzelfälle nicht verharmlost werden, weil es in der Regel um Menschen geht, die sich nicht für ihre Rechte einsetzen können, z. B. schwer mehrfach behinderte Menschen.

Vor diesem Hintergrund stellt sich für mich die Frage: Wer setzt sich ein für die Interessen schwer mehrfach behinderter Menschen, die bereits unter unzumutbaren Bedingungen in Pflegeheimen leben?

Die aktuellen Entwicklungen fordern uns heraus, uns zu engagieren für die Entwicklung einer Ethik und Politik

der Anerkennung, die – so MARKUS DEDERICH (2001, 222) – dem Anderen einen hohen Stellenwert einräumt, Heterogenität und Differenz würdigt, von der Asymmetrie menschlicher Beziehungen ausgeht und dabei das Prinzip der Gerechtigkeit nicht aus den Augen verliert und die Herausbildung neuer solidarischer Strukturen in der Gesellschaft unterstützt, auch in Zeiten knapper Kassen.

Wir alle sind aufgerufen, unseren Teil dazu beizutragen – jeweils in dem Feld, in dem wir aktiv sind, im beruflichen und im privaten Bereich und in nachbarschaftlichen Zusammenhängen. Als grundlegende Haltung sollte eine Ethik der Anerkennung den alltäglichen Umgang mit Menschen mit schweren Behinderungen prägen und in der Gestaltung ihrer Lebensumstände, im Bereich der Sozialpolitik und innerhalb der Gesellschaft, wirksam werden.

Das Recht auf Teilhabe am Leben in der Gesellschaft gilt für alle Menschen – unabhängig von Art und Ausmaß des Hilfebedarfs!

Kontakt: monikaseifert@gmx.de

**Prof. Dr. Monika Seifert lehrt an der Katholischen Hochschule für Sozialwesen, Berlin*

Die Literaturhinweise zu diesem Text finden Sie im Internet unter www.behindertpastoral-dbk.de.

(Foto: Guido Karl)



- BECK, I. (1998): Gefährdungen des Wohlbefindens schwer geistig behinderter Menschen. In: U. Fischer; M. Th. Hahn; Ch. Lindmeier; B. Reimann; M. Richardt (Hrsg.): Wohlbefinden und Wohnen von Menschen mit schwerer geistiger Behinderung. Reutlingen, 273-299
- BECK, I. (2002): Von der institutionellen zur personalen Orientierung. Anforderungen an Einrichtungen. In: Deutsche Heilpädagogische Gesellschaft (Hrsg.): Einigkeit und Recht und Gleichheit? Neue Weichenstellungen in der Behindertenhilfe. Tagungsbericht DHG-Fachtagung 19./20.11.2001 in Berlin. Berlin/Düren, 27-34
- BECK, I. (2005): Entwicklung der Gesellschaft und die daraus resultierenden Konsequenzen für Menschen mit Behinderungen. In: Deutsche Heilpädagogische Gesellschaft (Hrsg.): Chancen für Menschen mit Behinderung in der Krise des Sozialstaats. Tagungsbericht. Sozialpolitische Fachtagung Nov. 2004 in Bonn. Bonn/Düren, 11-24
- BULLINGER, H.; NOWAK, J. (1998): Soziale Netzwerkarbeit. Eine Einführung für soziale Berufe. Freiburg
- DEDERICH, M. (2001): Menschen mit Behinderung zwischen Ausschluss und Anerkennung. Bad Heilbrunn
- DRABENT, R. (2002): Infrastruktur soziales Engagement. In: W. Thimm, G. Wachtel: Familien mit behinderten Kindern. Wege der Unterstützung und Impulse zur Weiterentwicklung regionaler Hilfesysteme. Weinheim, 191-213
- DWORSCHAK, W. (2004): Lebensqualität von Menschen mit geistiger Behinderung. Theoretische Analyse, empirische Erfassung und grundlegende Aspekte qualitativer Netzwerke. Bad Heilbrunn
- FRANK, R. (1991): Körperliches Wohlbefinden. In: Wohlbefinden. Theorie - Empirie - Diagnostik. Hrsg.: A. Abele; P. Becker. Weinheim, München, 71-95
- GÖBEL, S.; MILES-PAUL, O. (2003): Wohnen, wo ich will! Expertise im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit des Landes Rheinland-Pfalz. Stärkung gemeindenaher Wohn- und Unterstützungsformen für behinderte Menschen in Rheinland-Pfalz. Hrsg.: Bifos – Bildungs- und Forschungsinstitut zum selbstbestimmten Leben Behinderter. Kassel
- HAHN, M. TH. (1992): Zusammensein mit Menschen, die schwerbehindert sind. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Förderung. In: Geistige Behinderung 31 (2) 107-129
- HAHN, M. TH. (2003): Die langsame Entdeckung der Gemeinsamkeit. In: Th. Klauß, W. Lamers (Hrsg.): Alle Kinder alles lehren ... Grundlagen der Pädagogik für Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung. Heidelberg, 29-50
- HAHN, M. TH.; FISCHER, U.; KLINGMÜLLER, B.; LINDMEIER, CH.; REIMANN, B.; RICHARDT, M.; SEIFERT, M. (Hrsg.) (2004): „Warum sollen sie nicht mit uns leben?“ Stadtteilintegriertes Wohnen von Erwachsenen mit schwerer geistiger Behinderung und ihre Situation in Wohnheimen. Zusammenfassende Gesamtdarstellung des Projektes WISTA, Teile I – IV. Reutlingen
- HAMEL, TH.; WINDISCH, M. (1993): Soziale Integration. Vergleichende Analyse von sozialen Netzwerken nichtbehinderter und behinderter Erwachsener. In: Neue Praxis, H. 5, 425-439
- INCLUDED IN SOCIETY. EUROPEAN RESEARCH INITIATIVE ON DE-INSTITUTIONALISATION OF DISABLED PEOPLE (2003): Ergebnisse und Empfehlungen der europäischen Studie über gemeindenahere Wohnangebote für Menschen mit Behinderungen. 2003. <http://www.community-living.info>
- JANTZEN, W. (1999): Geistige Behinderung ist ein sozialer Tatbestand. In: W. Jantzen, W. Lanwer-Koppelin, K. Schulz: Qualitätssicherung und Deinstitutionalisierung. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden. Berlin, 197-215
- KEUPP, H. (2000): 25 Jahre Gemeindepsychiatrie – Erfahrungen für Community Care? In: Ev. Stiftung Alsterdorf: Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung. Dokumentation des Kongresses Community Care. Hamburg, 12-15.
- KLAUSS, TH.: Ein besonderes Leben. Grundlagen der Pädagogik für Menschen mit geistiger Behinderung. Ein Buch für Pädagogen und Eltern. 2. Aufl. Heidelberg 2005
- LANDTAG VON NORDRHEIN-WESTFALEN (Hrsg.) (2005): Situation und Zukunft der Pflege in NRW. Bericht der Enquête-Kommission des Landtags von Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf
- LANWER, W. (2005): Assistenz und Unterstützung zwischen Teilhabe und Ausgrenzung – Überlegungen zur Klärung dieser Begriffe aus pädagogischer Sicht und zu deren Relevanz für Menschen, die als behindert bezeichnet werden. In: Behindertenpädagogik 44 (1) 23-37

- LINDMEIER, B.; LINDMEIER, CH. (2001): Supported Living. Ein neues Konzept des Wohnens und Lebens in der Gemeinde für Menschen mit (geistiger) Behinderung. In: Behinderte in Familie, Schule und Gesellschaft 24 (3/4) 39-50
- LINDMEIER, B.; MEYER, D. (2005): Persönliche Zukunftsplanung mit Unterstützernetzen. Stand der Umsetzung und Perspektiven für die Bundesrepublik Deutschland. In: Behinderte in Familie, Schule und Gesellschaft, H. 1 (Praxisteil) 1-16
- LÜBBE, ANDREA; BECK, IRIS (2002): Individuelle Hilfeplanung. Anforderungen an die Behindertenhilfe. Hrsg.: Deutsche Heilpädagogische Gesellschaft (DHG), Hamburg/Düren
- MAAS, TH. (2003): Community Care für alle! Auch für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf. In: Orientierung H. 4, 3-5
- METZLER, H.; RAUSCHER, CH. (2004): Wohnen inklusiv. Wohn- und Unterstützungsangebote für Menschen mit Behinderungen in Zukunft. Projektbericht. Diakonisches Werk Württemberg
- ORIENTIERUNG (2003): Schwerpunktheft ‚schwer(st) behindert‘. Lebensqualität für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf. Heft 4
- QUINN, G.; DEGENER, TH. (2002): Human Rights and Disability. The current use and future potential of United Nations human rights instruments in the context of disability. United Nations, New York and Geneva
- SCHALOCK, ROBERT L. et al. (2002): Conceptualization, measurement and application of quality of life for persons with intellectual disabilities: Report of an international panel of experts. In: Mental Retardation 40 (6), 457
- SEIFERT, M.: (2002): Menschen mit schwerer Behinderung in Heimen. Ergebnis der Kölner Lebensqualität-Studie. In: Geistige Behinderung 41, 202-222
- SEIFERT, M. (2003): Mehr Lebensqualität. Zielperspektiven für Menschen mit schwerer (geistiger) Behinderung in Wohneinrichtungen mit Checklisten zur Evaluation der professionellen Arbeit. Marburg
- SEIFERT, M. (2003): „Wir wissen am besten, was für sie gut ist“ Partizipation von Menschen mit schwerer Behinderung – nur eine Leerformel? In: Orientierung 27, 46-49
- SEIFERT, M. (2004): Lebenssituation von Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen - im Erwachsenenalter. In: Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung in unserer Gesellschaft – gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft?! Materialien zur Fachtagung anlässlich des 25-jährigen Bestehens der Kontaktgespräche am 5. Mai 2004 in Berlin. Marburg, 90-98
- SEIFERT, M.; FORNEFELD, B.; KOENIG, P. (2001): Zielperspektive Lebensqualität. Eine Studie zur Lebenssituation von Menschen mit schwerer Behinderung im Heim. Bielefeld
- STARK, W. (1996): Empowerment. Neue Handlungskompetenzen in der psychosozialen Praxis. Freiburg
- SWEDISH DISABILITY MOVEMENT (2001): Agenda 22 – Local Authorities – Disability policy planning instructions. Stockholm. - Deutsche Übersetzung hrsg. von Fürst Donnersmarck-Stiftung Berlin (2004): Umsetzung der UN-Standardregeln auf kommunaler und regionaler Ebene. Behindertenpolitische Planungsrichtlinien. Überarbeitete Version.
- WEBER, E. (2003): Persönliche Assistenz – assistierende Begleitung. Veränderungsanforderungen für professionelle Betreuung und für Einrichtungen der Behindertenhilfe. In: Geistige Behinderung 42 (1) 4-22
- WILD, G. (2003): Kritische Reflexion pflegewissenschaftlicher Modelle aus heilpädagogischer Sicht. In: Behindertenpädagogik 42, 3, 288-307
- ZENTNER, J. (2005): Freiwilliges soziales Engagement. Eine Perspektive für Menschen mit Beeinträchtigungen und für das sonderpädagogische Hilfesystem? – Teil 1. In: Geistige Behinderung 44 (2), 139-155
- ZENTNER, J. (2005): Freiwilliges soziales Engagement. Eine Perspektive für Menschen mit Beeinträchtigungen und für das sonderpädagogische Hilfesystem? – Teil 2. In: Geistige Behinderung 44 (3), 186-203
- „The principle of equal rights implies that the needs of each and every individual are of equal importance, that those needs must be made the basis for the planning of societies and that all resources must be employed in such a way as to ensure that every individual has equal opportunity for participation. Persons with disabilities are members of society and have the right to remain within their local communities. They should receive the support they need within the ordinary structures of education, health, employment and social services.“ (Standard Rules on the

Equalization of Opportunities for Persons with Disabilities adopted by General Assembly resolution 48/96 of 20 December 1993, 25/26).

„Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist.“ (§ 2 Abs. 1 SGB IX)

In den vergangenen zehn Jahren haben sich die Ausgaben für diese Hilfeart von 5,7 Milliarden auf 10,9 Milliarden Euro fast verdoppelt. Durch Zunahme der Fallzahlen prognostiziert das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung Mehrausgaben bis zum Jahr 2010 in Höhe von mindestens 3 Milliarden Euro (Parlamentarierabend der Lebenshilfe am 09.03.2005, Info Nr. 1)

Sichtbarer Ausdruck des Verlusts von Rechten sind selektive Interventionen in der vorgeburtlichen Phase und im Kontext von ‚Sterbehilfe am Lebensanfang‘, gestützt durch bioethische Debatten über den Personstatus von Menschen mit schweren Behinderungen.

nicht gleichbedeutend mit körperlicher Gesundheit und nicht auf das Erleben von Funktionstüchtigkeit und Fitness beschränkt. Es handelt sich immer um psychophysisches Wohlbefinden: Körperliches und emotionales Erleben ergänzen sich und können sich wechselseitig beeinflussen (vgl. FRANK 1991)

materiell bedingtes Wohlbefinden, z. B. Zufriedenheit mit den Wohnbedingungen

B = Beobachtung in einem Behindertenheim (SGB XII)

P = Beobachtung in einem Pflegeheim (SGB XI)

Prüfkriterien zur Bewertung der Qualität der Arbeit mit Menschen mit schweren Behinderungen im Bereich des Wohnens können Checklisten bieten, die wir im Rahmen der Kölner Lebensqualität-Studie entwickelt haben (vgl. SEIFERT et al. 2001; SEIFERT 2003).

Exemplarisch ein Zitat aus einer Informationsbroschüre des Landschaftsverbands Rheinland (LVR) zu Wohnhilfen für Menschen mit Behinderungen: „Ziel Nummer 1 lautet: Mehr Selbstbestimmung und mehr Wahlmöglichkeiten für Menschen mit Handicap durch ein Netz von Unterstützungsangeboten, das sich flexibel am individuellen Bedarf ausrichtet und ernst macht mit dem Grundsatz ‚ambulant vor stationär‘. (...) Ziel Nummer 2 heißt: Wir wollen die Kostensteigerungen bei den

Hilfeleistungen für behinderte Menschen dämpfen. Und zwar aus sozialpolitischer Verantwortung. Denn es gibt eine ‚Schere‘ zwischen einerseits der steigenden Zahl von Menschen, die Unterstützung benötigen, und andererseits den zurückgehenden Einnahmen in den öffentlichen Kassen.“ (3)

vgl. MARKUS BREITSCHIEDL: „Abgezockt und totgepflegt. Alltag in deutschen Pflegeheimen.“ Mit einem Vorwort von Günter Wallraff. Econ Verlag 2005

Behinderten Seelsorge – oder behindert Seelsorge? Bemerkungen zum theologisch-ethischen Verständnis von Menschen mit Behinderung

Frank Mathwig*

*„Die Nacktheit des Antlitzes (...): Sie unterbricht die Ordnung.“
Emmanuel Lévinas*

1. Zur Situation

Ein Blick in die einschlägige bio- und medizinethische Literatur der letzten Jahre verdeutlicht zweierlei: 1. „Behinderung“ bildet – wenn überhaupt – nur ein Randthema in der Bio- und Medizinethik. 2. Das Thema Behinderung begegnet an vielen Stellen in Fach- und öffentlichen Diskussionen, aber in aller Regel unter anderen Überschriften. Diese paradox klingenden Beobachtungen verweisen auf eine folgenschwere Tendenz, die pointiert – aber sachlich nicht unangemessen – so beschrieben werden kann: Der Begriff „Behinderung“ verschwindet immer mehr aus der Fach- und Alltagssprache und es scheint, dass auch die Behinderten selbst mehr und mehr aus unserem Alltag verschwinden. Das klingt zynisch, weil es zynisch ist, nicht die Diagnose, sondern die gesellschaftliche Wirklichkeit, auf die sie sich bezieht.

Auch im medizinischen und theologisch-ethischen Diskurs ist eine analoge Verschiebung spürbar. Die ethischen Publikationen zu Gentechnologie, pränataler und

Präimplantationsdiagnostik, zum therapeutischen Klonen und zu den Möglichkeiten und Grenzen therapeutischer Verfahren sind nicht mehr zu zählen. Kaum wahrnehmbar sind dabei die Voten derjenigen, um die es geht. Das verwundert nicht, weil viele Debatten sich gerade daran entzünden, ob Menschen mit einem bestimmten Schädigungsgrad überhaupt Menschen im Sinne unseres neuzeitlichen Personenbegriffs sind. Behinderung ist immer weniger eine *conditio humana*, sondern das Humane selbst wird zunehmend konditional.

Die alte Frage „Was ist der Mensch?“, die der Philosoph Immanuel Kant als übergreifenden Erkenntnisgegenstand menschlichen Denkens gestellt hatte, weicht zunehmend der Frage: „Wie ist der Mensch?“ – genauer: „Wie muss ein menschliches Lebewesen beschaffen sein, damit angemessen von ‚Mensch‘ gesprochen werden kann?“ Traditionelle Reflexionen über „Sein“ und „Zweck“ oder „die Natur“ des Menschen werden herunter gebrochen auf Fragen nach seinem „Bauplan“ oder seiner „genetischen Ausstattung“. An Stelle der Frage, wie der Begriff des Menschen gefasst werden muss, damit er – inklusiv – auf alle Menschen zutrifft, tritt die Frage, wer alles darunter fällt, wenn – exklusiv – vom Menschen die Rede ist.

(Foto: WJT)



Auf der Handlungsebene tritt an die Stelle des Begreifens immer mehr das Eingreifen. Selbst eine Mutter, die sich heute entscheidet, auf eine aufwändige und u. U. risikoreiche Pränataldiagnostik zu verzichten, greift bereits ein, insofern sie sich entschließt, etwas zu unterlassen, was durchaus möglich wäre.

Diese kurzen Hinweise müssen bedacht werden, wenn aktuell über die Frage eines angemessenen Verständnisses von Be-hinderung diskutiert wird. Mit anderen Worten: Die Beschäftigung mit dem Thema Be-hinderung setzt immer schon voraus, dass es nicht nur Be-hinderung gibt, sondern normativ, dass es Be-hinderung geben soll. Dabei verweist das „soll“ nicht auf einen an sich wünschenswerten Zustand, sondern auf eine Realität, die nur um den Preis der Nichtexistenz der Be-hinderten bestritten werden kann und die angenommen werden will und muss. Diese Realität ist eine Herausforderung und keine Variante, zu der es eine alternative Realität gäbe – jedenfalls dann nicht, wenn wir davon überzeugt sind, dass be-hinderte Menschen mit der gleichen Un-Bedingtheit existieren wie jeder andere Mensch auch. Damit ist ein zweiter Aspekt berührt, der im Folgenden ebenfalls im Blick behalten werden muss. Wenn von „Be-hinderung“ die Rede ist, geht es nicht nur um Menschen, die unter bestimmten Leibes-, Lebensumständen und -bedingungen existieren. Vielmehr geht es um ein angemessenes Verständnis des Verhältnisses zwischen der oder dem Anderen und mir sowie unsere – mehr oder weniger geteilten – Auffassungen darüber, was der Mensch ist. Jede Einstellung eines Individuums oder einer Gruppe verweist auf ein entsprechendes Menschenbild. Und dieses Menschenbild ist wiederum nicht abzulösen von dem jeweiligen, individuellen Selbstbild. Über Be-hinderung nachzudenken heißt zugleich und unweigerlich, von sich selbst zu sprechen.

Einen dritten Aspekt gilt es aktuell zu bedenken. „Inzwischen hat sich die wirtschaftliche Situation verschlechtert, das soziale Engagement ist abgebremst und in den Einstellungen gegenüber behinderten Menschen machen sich Ablehnungen immer deutlicher bemerkbar.“ Immer mehr wird der „Lebenswert“ be-hinderter Menschen „auf den Prüfstand utilitaristischen Kosten-Nutzen-Denkens gestellt“. Diese gesundheits- und sozialpolitischen Rahmenbedingungen treten nicht nur erschwerend zu den vorher genannten hinzu. Sie verweisen vielmehr auf hochkomplexe Bedingungsverhältnisse zwischen Medizin, Ökonomie und Politik.

Im Folgenden geht es nicht um konzeptionelle Überlegungen zum Umgang mit Be-hinderten in Seelsorge und Diakonie, sondern lediglich um die Klärung eines Begriffs. Ein solcher Zugang mag zu abstrakt oder eng erscheinen. Gegen diese Einwände spricht aber die Einsicht, dass wichtige Vorentscheidungen, die unser Verständnis

von und unseren Umgang mit Be-hinderten prägen, bereits in der Wahl und Verwendung unserer Begriffe angelegt sind.

2. Was ist Be-hinderung? WHO-Definitionen

Für ein angemessenes Verständnis von Be-hinderung ist ein Blick auf die Begriffsbestimmungen der WHO aufschlussreich. Vor 1980 gab es keine WHO-Klassifikation für Be-hinderung, sondern nur medizinische Kriterien, die Behinderung aus pathogenetischer Perspektive als Einschränkung der „normalen“ Funktionsfähigkeit oder als biologisch bedingte Funktionseinschränkung betrachten. „Medicine traditionally has aimed at least to reduce, and preferably to cure, such dysfunction, and thus eventually to eliminate disability.“ 1980 stellte die WHO eine alternative Definition vor, die auf einer dreidimensionalen Klassifikation beruht. Be-hinderung wird als dynamischer Prozess verstanden, bei dem eine Krankheit („illness“) oder Störung („disease“) kausal Schädigungen („impairment“) verursachen, die wiederum bestimmte Folgen nach sich ziehen können: eine Fähigkeitsstörung („disability“) und/oder eine soziale Beeinträchtigung („handicap“). Die Leistung dieser Definition bestand damals darin, die soziale Dimension von leiblicher Beeinträchtigung als mindestens gleichwertig neben die pathologischen Störungen zu stellen. Hinter diesem so genannten „Sozialen Ansatz von Behinderung“ steht die in den 70er und 80er Jahren von vielen Be-hinderten artikuliert Erfahrung, „that it is society which disables people with impairments, and therefore any meaningful solution must be directed at societal change rather than individual adjustment and rehabilitation“.

WHO: ICIDH, Genf 1980

Schädigung von Organen oder Funktionen.

Fähigkeitsstörung des Menschen in seinen Fähigkeiten gegenüber nicht geschädigten Menschen.

Beeinträchtigung des Menschen im körperlichen oder psychosozialen Feld, in familiärer, beruflicher und gesellschaftlicher Hinsicht.

Be-hinderung wird definiert als „vorhandene Schwierigkeit [...], eine oder mehrere Tätigkeiten auszuüben, die in Bezug auf das Alter der Person, ihr Geschlecht und ihre soziale Rolle im allgemeinen als wesentliche Grundkomponenten der Alltäglichen Lebensführung gelten, wie etwa die Sorge für sich selbst, soziale Beziehungen, wirtschaftliche Tätigkeit.“

Kritisiert wurde an dem ICIDH-Konzept der WHO, dass es zwar soziale Aspekte einbeziehe, aber nach wie vor einem Defizit-Modell folge, bei dem Einschränkungen der individuellen Fähigkeiten zum Ausgangspunkt der Definition von Be-hinderung gemacht werden. Darüber hinaus wird an einem Krankheitsverständnis von Be-hin-

derung festgehalten und zugleich ein problematisches – in der Konsequenz: diskriminierendes – Verständnis von „Norm“ und „Normalität“ eingeführt: „Alle drei, für die Folgeerscheinungen der Krankheit relevanten Konzeptionen – Schädigung, Fähigkeitsstörung und Beeinträchtigung – basieren auf Abweichungen von Normen. [...] Im Zusammenhang mit der Beschreibung eines Gesundheitszustandes stellt eine Schädigung einen beliebigen Verlust oder eine Normabweichung in der psychischen, physiologischen oder anatomischen Struktur oder Funktion dar.“ Obwohl in der Einführung der ICF selbst konstatiert wird, dass die meisten Menschen „eine gewisse Normabweichung aufweisen“, führt diese Einsicht weder zu einer kritischen Prüfung des eigenen Norm- und Normalitätsverständnisses, noch zu einer Darstellung und Begründung der unterstellten Normalitäts-Kriterien.

Diese und weitere Kritikpunkte veranlassten 2001 die WHO zu ihrem neuen ICF-Konzept. Die wesentliche Neuerung bestand in der Ersetzung von Krankheitsfolgen durch Gesundheitskomponenten: Die defizitorientierten Begriffe „disability“ und „handicap“ wurden durch die neutralen Ausdrücke „activity“ und „participation“ ersetzt. In der Entstehungsphase wurden – im Gegensatz zum früheren Vorgehen – internationale und nichtstaatliche Organisationen sowie Behindertenorganisationen einbezogen. Das ICF-Konzept ist Ausdruck der öffentlichen

Debatten, die vor allem in den 1970er und 1980er Jahren geführt wurden und an denen sich – zuerst in den USA und Großbritannien – zunehmend die Betroffenen selbst beteiligt haben. In dieser Zeit entstanden die so genannten „Disability Studies“, deren ProtagonistInnen, die „disabled“, sich in der politischen Tradition der „gender“, „race“ und „critical culture studies“ sahen. Bezeichnenderweise hat diese interdisziplinäre Forschungsrichtung in Kontinentaleuropa zu keiner Zeit eine ähnliche Bedeutung bekommen.

WHO: ICF, Genf 2001

„Schädigungen sind Beeinträchtigungen der Körperfunktion oder Anatomie, wie eine starke Abweichung oder der Verlust.“

„Einschränkungen der Aktivität sind Schwierigkeiten, die ein Individuum bei der Ausführung von Tätigkeiten hat.“
„Beschränkungen der Beteiligung sind Probleme, die ein Individuum in Lebenssituationen, in die es einbezogen ist, erfahren kann.“

Dieses Funktionsmodell ist „gesundheits-“ bzw. „krankheitsneutral“. Alle möglichen Zustände von Personen im Hinblick auf ihre Körperfunktionen, Aktivitäten und Partizipationsmöglichkeiten lassen sich darin abbilden. Ob diese Zustände und Wechselwirkungen positiv oder negativ wahrgenommen werden bzw. wirken, hängt

(Foto: WJT)



wesentlich von den Kontextfaktoren ab. Damit verschiebt sich das Verständnis von Be-hinderung von einer mehr oder weniger statischen Zustandsbeschreibung hin zu einer relationalen Auffassung vom komplexen Zusammenspiel verschiedener Aspekte und ihren Wechselwirkungen. Das ICF-Modell vollzieht damit einen Subjekt- oder Perspektivenwechsel: Die Defizitzustände, die in der ICDH-Definition personalisiert waren, erscheinen nun auf der funktionalen gesellschaftlichen Ebene: Einschränkungen („limitations“) der Aktivität und Beschränkungen („restrictions“) der Teilhabe. Die jeweils in vier Richtungen verlaufenden Pfeile in der Grafik symbolisieren, dass eine solche Begrenzung oder Einschränkung von verschiedenen Faktoren abhängt und nicht auf den leiblichen Zustand einer Person reduziert werden darf.

3. Be-hinderung als gesellschaftlicher Prozess

Die Genese der WHO-Definitionen von Be-hinderung zeichnet im Kern die Entwicklungsgeschichte sozialwissenschaftlicher Konzepte von Be-hinderung nach. Das über lange Zeit dominante pathogenetische Modell der Medizin unterschied nicht zwischen Krankheit und Be-hinderung. Einziges Kriterium bildete die statistische Normabweichung (nicht zuletzt die Abweichung vom „Normalzustand“ der Arbeitsfähigkeit). Das soziale Modell von Behinderung, wie es mit der ICDH vorliegt, ergänzt das medizinische Modell um die soziale Dimension von Be-hinderung. So fortschrittlich diese Weiterentwicklung ist, bleibt sie doch aus sozialpädagogischer Perspektive der traditionellen paternalistischen Helfer-Betroffenen-Dichotomie verhaftet. Lediglich das Panorama der Faktoren, die be-hindern, hat sich ausgeweitet und damit im Gegenzug das Spektrum der Integrationsbemühungen. Entscheidend ist aber, dass „Integration“ nicht als reflexives Phänomen – im Sinne von „sich integrieren“ – verstanden wird, sondern weiterhin als Stellvertretung – im Sinne von „jemandem integrieren“.

Der Subjektwechsel von der helfenden zur betroffenen Person, von „jemand“ zu „sich“ oder konzeptionell von advocacy zu empowerment, findet erst im ICF-Modell statt. Die Klassifikation erreicht diesen Perspektivenwechsel semantisch mit Hilfe der allgemeinen Begriffe „function“, „activity“ und „participation“, die nicht mehr auf eine spezifische Gruppe von Personen zugeschnitten sind, sondern auf Grund- oder anthropologische Kategorien des Menschen als „animal sociale“ (Aristoteles) verweisen. Aus der Perspektive der Be-hinderten wiederum liegt hier der erste nicht diskriminierende Definitionsversuch von Be-hinderung vor. Bauen alle vorherigen Begriffsbestimmungen auf kategoriale Unterscheidungen nach dem Muster gesund – krank (entsprechend: nicht-behindert – behindert) auf, so erscheinen diese Differenzen

jetzt nur noch als graduelle Unterschiede. Die Individualität und Unverwechselbarkeit jedes Menschen zeigt sich gerade in seiner je spezifischen Leiblichkeit, Aktivität und Teilhabe. Den graduellen Charakter zwischen verschiedenen Abstufungen des Imperfekten hat die „Bundesvereinigung Lebenshilfe für geistig Behinderte e. V.“ in der Formulierung auf den Punkt gebracht, Behinderung sei eine „besondere Form der Gesundheit“.

4. Biblisch-theologische Perspektiven

Im Alten und Neuen Testament begegnen Be-hinderte in der Regel als Blinde, Taube, Stumme und Lahme. Ex 4,11 stellt unmissverständlich klar: „Wer hat dem Menschen den Mund geschaffen? Oder wer macht ihn stumm oder taub oder sehend oder blind? Bin nicht ich es der Herr?“ Zunächst hart kontrastierend dazu verhält sich die Schilderung des neuen Himmels in der Johannesapokalypse: „Und er wird alle Tränen abwischen von ihren Augen, und der Tod wird nicht mehr sein, und kein Leid noch Geschrei noch Schmerz wird mehr sein; denn das Ende ist vergangen.“ (Offb 21,4). Zwischen diesen Polen bewegt sich die gesamte Diskussion um Tun-Ergehens-Zusammenhang, Krankheit als Schuld (Hiob-Problem), Be-hinderung als Gottesnähe oder -ferne. Ist die je spezifische Leiblichkeit „Geschenk“ oder gilt sie als Maßstab für die Erlösthätigkeit bzw. Erlösungsbedürftigkeit? Immerhin legen die Wundergeschichten in den Evangelien auf den ersten Blick eine solche quasi-moralische Deutung nahe. Jürgen Ebach hat auf die Perspektivendifferenz beider Verse aufmerksam gemacht und schlägt für den Exodus-text eine schöpfungstheologische, für den Offenbarungstext eine befreiungstheologische Lesart vor. Entscheidend ist, dass sich beide Texte nicht nur jeder Moralisierung und Ethisierung enthalten, sondern darüber hinaus jegliche Differenz zwischen perfekt – imperfekt nivellieren: Gott hat ohne Ausnahme so geschaffen, wie er geschaffen hat, und die apokalyptische Schau zeigt einen neuen Himmel und eine neue Erde, nicht nur lokale Renovierungen dort, wo Menschen sind, die darauf angewiesen wären. Es gibt weder ein „auch“ – „Gott hat auch die Be-hinderten geschaffen“ – noch irgendeine moralische Abstufung. Es geht um Differenz, nicht um Diskriminierung.

Ganz analog, wenn auch in einem zunächst übertragenen Sinn, stellt Paulus fest: „Zuletzt aber von allen Aposteln erschien er gleichsam als der Fehlgeburt auch mir.“ (1 Kor 15,8). Ulrich Bach kommentiert diese Selbstaussage: „Umfassend gilt von uns allen: wir sind geschädigte Schöpfung.“ Das Gotteswort an Moses in Exodus und das Selbstbekenntnis des Paulus können als zwei Weisen der Inklusion aus entgegengesetzter Richtung gelesen werden: Die Gleichheit aller Menschen als Gottes Geschöpfe und die Gleichheit aller Menschen als „geschädigte Schöpfung“. Wir sitzen nicht nur alle im

gleichen Boot, sondern sind alle aus dem gleichen „krummen Holze“ (Kant) gemacht.

Auf diese schöpfungstheologische und soteriologische Doppelperspektivität der Gleichheit aller Menschen wird in theologischen Beiträgen regelmäßig verwiesen. Allerdings fallen im Anschluss die AutorInnen ebenso regelmäßig wieder hinter den umfassenden Charakter dieser Vorstellung und in einen moralisch-paternalistischen Gestus zurück. Zum Beispiel: „Zugleich ermutigt er [Christus; FM] aber auch die gesunden und nichtbehinderten Menschen, sich von ihren gewohnten Denk- und Verhaltensmustern im Umgang mit den Betroffenen [den Be-hinderten; FM] zu lösen und diese unbefangen in ihre Gemeinschaft neu zu integrieren (vgl. u. a. Mt 8,14–15; Lk 19,1–10).“ Diese Aufforderung ist nicht falsch, aber sie ist halb, weil sie als AdressatInnen wieder nur die Nicht-Be-hinderten im Blick hat. So entsteht die paradoxe Situation, dass der inklusive Anspruch der biblischen Botschaft in den Zuständigkeitsbereich einer exklusiven Gruppe – der Nicht-Be-hinderten – fällt. Ungeachtet des angemessenen moralischen Anspruchs, besteht an dieser Stelle immer die Gefahr, die Radikalität der biblischen Botschaft in einen asymmetrischen Paternalismus umzubiegen. Sobald es darum geht, die biblisch-theologischen Aussagen auf der normativen Ebene in ethische Forderungen zu gießen, entsteht diese bekannte Dichotomie zwischen Verantwortungssubjekten und -ob-

jekten, die exakt auf der Grenze verläuft, um deren Überwindung es gerade gehen soll. Angesichts dieser Beobachtung drängt sich die Frage auf, ob nicht gerade eine – theologisch oder anders begründete – Ethik, Diakonie und Pädagogik, die mit dem Anspruch auftreten, die Ausgrenzung und Stigmatisierung von Be-hinderten zu überwinden, ein Handeln einfordern, das genau jene Asymmetrie auf anderer Ebene reproduziert und verdoppelt. Andersherum gefragt: Was können Diakonie und Ethik dann noch aus der Bibel für die Praxis und ihre Arbeit gewinnen?

Die Antwort – so meine These – lässt sich auf die kurze Formel bringen: Wir leben von der Zusage und Zuwendung Gottes, wir verfügen nicht über sie. Die Formulierung klingt auf den ersten Blick sehr defensiv, vielleicht sogar fatalistisch. Der jüdische Theologe und Religionsphilosoph Franz Rosenzweig hat es vieldeutig so formuliert: „Boden unter den Füßen hat keiner.“ Wie geht ein solcher Satz zusammen mit dem göttlichen Auftrag an den Menschen, die Welt zu gestalten? Wie passt ein solcher Gedanke zu dem in der christlichen Tradition zentralen Begriff der Stellvertretung? Gerade die ethische Übernahme des christlichen Stellvertretungsgedankens erscheint mir zentral sowohl für die Möglichkeiten als auch die Grenzen einer integrativen Diakonie und Ethik. Es geht im Folgenden nicht darum, ein solches „Inklusionsmodell“ für Diakonie und Ethik zu entwickeln. Vielmehr soll the-

(Foto: WJT)



senhaft ein möglicher biblisch-theologischer Begründungszusammenhang skizziert werden.

4.1 Ein anderer Zugang

Der blinde englische Theologe und Religionspädagoge John M. Hull hat mit „In The Beginning There Was Darkness“ eine Bibelinterpretation aus der Perspektive eines blinden Lesers vorgelegt. Mit Blick auf die Heilungsgeschichten von Be-hinderten (Mk 2; Joh 9) bemerkt Hull, dass Jesus zwar Be-hinderte geheilt habe, aber nichts über einen be-hinderten Jünger Jesu bekannt sei. Und provozierend fügt er hinzu, dass ein Be-hinderter nur nach seiner „Heilung“ ein Jünger hätte werden können. „The blind Bartimaeus sits beside the road begging but the sighted Bartimaeus follows Jesus in the way (Mk 10:52).“ Aber in der Kreuzigung wird Jesus selbst be-hindert: Er wird unbeweglich gemacht („immobilised“), indem er ans Kreuz genagelt wird. „At first he accepts the infirmities of humanity by healing them, but finally he accepts the infirmities of humanity by participating in them. He was despised, shunned by all, pain-racked and afflicted by disease (Is 53:3).“

Die körperbe-hinderte Theologin und Religionssoziologin Nancy L. Eiesland, die in ihrem Buch „The Disabled God“ eine „Befreiungstheologie der Behinderung“ (Eiesland) entwirft, formuliert programmatisch: „Christliche Theologie, insofern sie leibhaftige Theologie ist oder sogar Theologie der Inkarnation, ruft dazu auf, für Unvorhersehbarkeiten, Sterblichkeit und die Konkretheit von Schöpfung und Leiden einzustehen.“ Aus dem gleichen Blickwinkel stellt Henning Luther die gebrochene, fragmentarische Existenz des Menschen ins Zentrum seiner praktisch-theologischen Überlegungen: „Eine Theologie ohne Tränen und Trauer und ohne Seufzer der Hoffnung, eine Theologie, die den Menschen in seinem Schmerz und in seiner Sehnsucht verloren hat, hat auch das, was sie für ihr eigentliches Thema halten mag, Gott verloren.“ Luthers Bemerkung zur Aufgabenstellung von Theologie gilt in gleicher Weise für eine integrative Diakonie und Ethik, die notwendig als fragmentarische entfaltet werden müssen, weil sie – egal auf welcher Seite – auf keinen anderen als den fragmentarischen Menschen treffen.

Worum es Hull, Eiesland und – anders akzentuiert – auch Luther geht, wird vielleicht am besten deutlich, wenn wir uns ehrlich die folgende Frage stellen: Kann ich mir Jesus Christus als Be-hinderten, Blinden, Spastiker, MS-Kranken etc. vorstellen? Nein, das Bild eines Jesus, dem der Speichel aus dem Mund läuft, der Grimassen schneidet, dessen Körper unkoordiniert zuckt, der stockend, verzerrt, mit gurgelnden Lauten, kaum verständlich spricht – den gibt es nicht. Und gäbe es diese Vorstellung, würde sie als Blasphemie bekämpft. Das Problem besteht nicht

darin, dass es diesen Jesus nicht geben kann – immerhin ist im Neuen Testament nur allgemein vom Menschen Jesus die Rede –, sondern dass es ihn nicht geben darf. Hull verweist auf die biblischen Zeugnisse, auf den zum Krüppel gemachten Jesus am Kreuz, dem die Umstehenden seine Ohnmacht attestierten: der Gottessohn, der sich nicht einmal selbst helfen kann (Mt 27,39ff.). Die christliche Theologie musste bis heute viel von dieser Szenerie erklären, um sie erträglich zu machen. U. Bach hat in diesem Zusammenhang von einer „Apartheidtheologie“ gesprochen, die mit dem „imperfekten“ Christus zugleich die „imperfekten“ Menschen entsorgt. Was folgt daraus für eine christliche Diakonie und Ethik?

Am Anfang einer Diakonie und Ethik, die den biblisch-christlichen Anspruch auf Universalität ernst nehmen, gehört die Wahrnehmung der eben skizzierten Differenz. Wir verbinden mit Christus nicht nur den weißen, sondern auch den „normalen“ Mann. „Normal“ meint eine Person, die so beschaffen ist, wie wir selbst und die „durchschnittlichen“ Theologinnen und Theologen, die uns diesen Jesus vermitteln. Mit den Worten des blinden J. M. Hull: „One of the problems for a theology of disability, which would speak in a Christian way about the spirituality of disability, lies in the fact that almost all theological authors, being themselves sighted people, write unconsciously from a sighted perspective which has the effect of emotionally and symbolically excluding blind people.“ Es geht an dieser Stelle nicht um eine ethische Kritik spezifischer Wahrnehmungsweisen. Sehende wissen nicht, wie Blinde sehen und umgekehrt. Jede und jeder hat nur ihre bzw. seine Perspektive. Vielmehr kommt es darauf an, die je eigene Wahrnehmungsperspektive als eigene zu erkennen, die neben den Perspektiven aller anderen steht. „Neben“ heißt gleichberechtigt mit anderen Wahrnehmungsperspektiven – weder „darüber“ noch „darunter“.

Am Anfang und im Zentrum einer integrativen Diakonie und Ethik steht somit das Wahrnehmen oder Sehen. „Sehen heißt, den Anderen oder das Andere gemäss den eigenen Begriffen und Ordnungsmustern zu erfassen. [...] Unser Sehen ist intentional, kategorisierend und bildhaft.“ Gegen dieses ordnende Sehen setzt Henning Luther im Anschluss an den Philosophen Emmanuel Lévinas eine andere „(ethische) Wahrnehmung des Anderen“: „ein ‚bildloses Sehen‘ [...] ohne die dem Sehen eigenen Vermögen der synoptischen und totalisierenden ‚Objektivationen‘. Bedeutung wird dem Anderen nicht aufgrund eines einordnenden, verstehenden Sehens zugesprochen. Vielmehr geht vom Anderen die Bedeutung aus. Das Antlitz des Anderen spricht“. Das „bildlose“ ist keine Alternative zum sinnlichen Sehen, sondern seine Verunsicherung, der subversive Blick hinter dem Sehen, der die Wahrnehmung dafür

schärft, dass das, was wir sehen, nicht alles ist, was zu sehen wäre und was Anspruch darauf hat, gesehen zu werden. Paradoxe Weise gilt es, dasjenige sehen zu lernen, was sich unserem alltäglichen Blick verschließt. Ein solches Sehen fördert keine besondere Form von Visualität, sondern das Bewusstsein für ein Verhältnis, das zunächst in dem nackten Befremden über die kategoriale, nicht überschreitbare Differenz zwischen dem „Eigenen“ und dem „Anderen“ zum Ausdruck kommt. Die oder der Andere ist mir prinzipiell un-verfügbar in dem Sinne, wie ihre oder seine Existenz un-bedingt ist. „Un-bedingtheit“ verschließt sich nicht nur jedem verfügbaren und damit vereinnahmenden Sehen, sondern markiert die Grenzen unserer alltäglichen Wahrnehmungen. Wie kann die dialektische Spannung, die zwischen der Un-bedingtheit der und des Anderen und der eigenen, immer nur bedingten Wahrnehmung von der und dem Anderen besteht, zugänglich gemacht werden und was folgt daraus?

4.2 Gemeinschaft der Anderen

Beide Fragen verweisen auf die sozialen Bedingungen menschlicher Existenz, seiner Selbst- und Fremdwahrnehmung. Sozialität begegnet in der Bibel im Gemeinschaftsgedanken, der dort eine zentrale Stellung einnimmt (vgl. etwa 1 Kor 1,9; Apg 4,32). Das Bild vom Haus Gottes mit verschiedenen Wohnungen oder der Gemeinde als dem einen Leib mit verschiedenen Gliedern sind Bilder, die den Gedanken von der Einheit in Verschiedenheit ausdrücken.

Zugleich ist Gemeinschaft der Raum, der – nach einem sozialen Verständnis von Be-hinderung – Be-hinde-

rung überhaupt erst konstituiert. Gemeinschaften bilden Identität aus über die Aufstellung von Inklusions- und Exklusionsregeln. Zur Gemeinschaft gehören diejenigen, die den Regeln entsprechen und diese internalisieren und befolgen. Gemeinschaften erfinden sich als „Normalität“ und damit zugleich das Ausgrenzungskriterium der „Abweichung“. Ohne diese „Logik“ gäbe es keine Gemeinschaftsbildung. Gemeinschaften sind per se diskriminierend: Sie unterscheiden zwischen Mitglied und Nicht-Mitglied. Die Gemeinschaft – auf die im Zusammenhang der Be-hindertenarbeit häufig verwiesen wird – ist also selbst ambivalent und nicht nur Lösung, sondern zugleich das Problem für ein integratives Verständnis von Be-hinderung.

Die Aufgabe einer integrativen Diakonie und Ethik besteht im Kern darin, die beschriebenen Differenzwahrnehmungen als konstitutive Elemente von Sozialität und gerade nicht als Grenze oder Ausschlusskriterium von Gemeinschaft zu entwickeln. Die Bibel entfaltet ein solches Programm unter dem Titel der Geschwisterlichkeit – modern gesprochen: der Solidarität. Bereits im Alten Testament findet eine Verschiebung von einem „gentil-naturwüchsigen“ Geschwisterethos hin zu einem übertragenen ethnischen Brüderlichkeitsethos statt. Im Übergang vom Exodus zum Deuteronomium und dann zum Heiligkeitsgesetz in Leviticus findet eine beeindruckende Verschärfung und Ausweitung des deuteronomistischen Ethos statt. Die Solidarität mit dem Feind in Ex 23,4f. wird in Dtn 22,1-4 zur Brudersolidarität schlechthin und in Lev 19,18 zur Feindesliebe als Nächstenliebe bzw. in Lev 19,34

(Foto: Guido Karl)



zur Fremdenliebe erweitert. Das Neue Testament übernimmt diese genealogische und ethnische Erweiterung und weitet sie aus. Gemessen an der antiken Vorstellungswelt findet eine bis dahin unbekannt Radikalisierung des Gedankens solidarischer Zugehörigkeit statt, die freilich – wie im Alten Testament zuvor – in andere Begriffe gefasst wird. Die Einzigartigkeit der christlichen Geschwisterlichkeit besteht in ihrer Universalisierung der Reichweite. Gegenüber dem griechisch-römischen Freundschaftsbegriff (*philia*, *amicitia*) richtet sich das neutestamentliche Verständnis nicht nur gegen jede familiäre, sondern auch bürgerliche Exklusivität (Mt 10,35ff.; vgl. Lk 14, 26). „Indem sie sich aus den heiligen Banden der Familie und der Nachbarschaft emanzipiert, gelingt es der christlichen Brüderlichkeitsethik, sich dem zur Menschheit verallgemeinerten, aber immer noch konkreten, nämlich in brüderlich geteilter Gotteskindschaft liebenswerten Anderen zuzuwenden.“

Die grundsätzliche Kritik an einer wie auch immer begründeten Exklusivität bestimmter menschlicher Beziehungen provoziert dann folgerichtig die Frage: „Wer ist mein Nächster?“ (Lk 10,29). Die bekannte Antwort von Jesus – das Gleichnis vom barmherzigen Samariter – mündet in eine subtile, aber fundamentale Kritik der Ausgangsfrage, genauer in einen Subjektwechsel des Fragenden: „Wer ist mein Nächster?“ fragt nicht nach der Person, der der Fragende Hilfe schuldet, sondern nach der Person, die sich gegenüber einer bedürftigen Person solidarisch verhält. Es ist nicht die Frage der aktiven Person, die Hilfe leisten kann, sondern die Frage der pathischen Person, der Unterstützung zusteht. Solidarisches Handeln wird also nicht als „Gabe für ...“ verstanden, sondern als „Aufgabe von ...“. Die Aufgabe stellt sich nicht das helfende oder solidarische Subjekt selbst, sondern sie wird ihm gestellt. Das biblische Geschwisterethos enthält zwei genuine und die weitere Geschichte des Christentums prägende Aspekte: die Universalität der Geschwisterlichkeit und die Umkehrung des Subjektes von Solidarität und Verantwortung. Beide Merkmale gehen zusammen in Arthur Richs Paraphrase der Frage von Lk 10,29 („Wer ist mein Nächster?“): „Bist du ein Nächster?“ Die Frage nach der Person („Wer?“), der die Solidarität des Fragenden gelten soll, wird überführt in die Frage danach, ob die darin angesprochene Person („Bist du?“) in dem geforderten Verhältnis („Nächster“) zu der und dem Anderen steht. Der universale Charakter der Frage zeigt sich darin, dass der Ausdruck „Nächster“ nicht mehr eine bestimmte Person im Blick hat, sondern auf eine Relation, die als „Anwesenheitskonstellation“ (J. Fischer) verstanden werden kann. Der Ausdruck „Nächster“ charakterisiert nicht mehr eine bestimmte Person als Adressatin von Solidarität, sondern qualifiziert die Beziehung der angesprochenen Person zu jeder möglichen anderen.

4.3 Solidarität als Anerkennung

Was folgt aus diesem biblischen Gemeinschafts- und Verantwortungsverständnis für eine integrative Diakonie? Die eben beschriebene Verschiebung des Verantwortungssubjekts beinhaltet eine radikale Paternalismuskritik. An die Stelle einer asymmetrischen Wohltätigkeit, die die Wohltätigen hierarchisch über die Empfangenden stellt, tritt ein symmetrisches Konzept der (Rechts-)Ansprüche bzw. der Verpflichtung. Dabei muss der Ausdruck „Anspruch“ ganz wörtlich genommen werden. „Anspruch“ meint einen kommunikativen Akt, in dem die Person ihre Ansprüche selbst artikuliert. Eine integrative Diakonie wäre also eine, die gelernt hätte, zu schweigen und zu hören. Bildlich gesprochen, muss es darum gehen, Räume zu schaffen, Sprach- und Artikulationsräume, Hörräume und Bewegungsräume.

Diese raumgreifenden Prozesse lassen sich auf einen Begriff bringen: Anerkennung. Axel Honneth unterscheidet in seiner grundlegenden Untersuchung drei Formen von Anerkennungsverhältnissen: „emotionale Zuwendung“, „Zuerkennung von Rechten“ und „gemeinsame Orientierung an Werten“. Diesen entsprechen drei Formen des Selbstbezugs: Anerkennung der Bedürftigkeit fördert „Selbstvertrauen“; reziproke Anerkennung im Recht schafft „Selbstachtung“ und kulturelle Anerkennung im Sinne sozialer Wertschätzung vermittelt „Selbstschätzung“. Alle drei Formen bilden konstitutive Aspekte personaler Identität.

Die Pointe der hier beschriebenen Anerkennungsverhältnisse besteht darin, dass sie keineswegs auf kognitive oder kommunikative Aspekte beschränkt sind, sondern auf Leiblichkeit im Sinne der körperlich-geistig-seelischen Einheit bezogen werden müssen. Die abendländische Philosophie- und Theologiegeschichte haben die Leiblichkeit des Menschen teilweise aus geradezu entgegen gesetzten Motiven – mit Verweis auf die Sündhaftigkeit genauso wie im Namen der Freiheit – marginalisiert oder verleugnet. Mit Sheila Benhabib ist daran zu erinnern: „Das autonome Selbst ist nicht das körperlose Selbst. Die universalistische Moraltheorie muss die tiefen, prägenden Erfahrungen in der Entwicklung des Menschen wahrnehmen und anerkennen: dazu gehört die Erfahrung von Fürsorge und Gerechtigkeit.“ Ohne diesen Zusammenhang an dieser Stelle näher ausführen zu können, sollen abschließend einige Aspekte einer auf Anerkennung aufbauenden integrativen Diakonie und Ethik genannt werden, die freilich noch zu ergänzen sind:

a) Anerkennung von Differenz: Das Eigene der und des Anderen muss als das Andere wahrgenommen und in der Wahrnehmung des Anderen das beteiligte Eigene erkannt werden. Die Vorstellung des behinderten Christus ist lediglich eine andere menschliche Vorstellung gegenüber derjenigen vom Mensch ge-

wordenen Christus als „normalem“ Mann. „Normalität“ ist ein relationaler Begriff, der sich an der Selbstwahrnehmung derjenigen orientiert, die „Normalität“ definieren.

- b) Anerkennung der gleichen Autonomie und Würde: Auto-nomie (autos nomos), wörtlich: Selbst-Gesetzgebung ist die neuzeitliche Reformulierung der biblischen Gottebenbildlichkeit. Würde ist uns – nach christlichem Verständnis – geschenkt und weder verfügbar noch an irgendwelche körperlich-geistig-seelischen Merkmale gebunden. In der Menschenwürde spiegelt sich das alttestamentliche Verbot, sich von Gott ein Bildnis zu machen, in der Weise, dass jedes fixe Bild des Menschen, als seines Ebenbildes, zurückgewiesen werden muss.
- c) Anerkennung der Relationalität von „Normalität“: Eine Diakonie und Ethik, die Be-hinderung wie Krankheit als einen transienten, vorübergehenden Defizitzustand begreifen, bestreiten die Autonomie be-hinderter Menschen, weil sie die „Normalität“ der je individuellen körperlich-geistig-seelischen Einheit auseinander reißen. Stattdessen gilt: Be-hinderung ist die „Normalität“, die meine nicht ist, aber werden kann, und die die „Normalität“ anderer ist und gar nicht anders sein kann.
- d) Anerkennung der Leiblichkeit: Integrative Diakonie und Ethik müssen als Diakonie und Ethik der Leiblichkeit entwickelt werden. Leiblichkeit als körperlich-geistig-seelische Einheit gibt es nur dort, wo sich die wechselvolle Einheit entfalten und entwickeln kann. Be-hinderung im Wortsinn als ein „Gehindert werden an ...“ verweist unmittelbar auf die strukturelle Dimension von Integration als „Ent-hinderung“. In der entwicklungspolitischen Diskussion wurde dafür der Begriff

„capability approach“ (A. Sen) geprägt. „Befähigung“ muss dabei in einem ganz basalen leiblichen Sinn verstanden werden.

- e) Anerkennung der Selbstreflexivität: Integration muss als Selbst-Integration verstanden werden, als je individuell zu leistender Sozialisierungsprozess. Diakonisches Handeln muss sich verabschieden von der irrigen Ansicht, Integration sei als stellvertretender Akt möglich. Nur wer sich selbst integriert, ist integriert.
- f) Anerkennung menschlicher Fragmentarität: Christinnen und Christen leben aus der Hoffnung des „in spe, nondum in re“ (Augustinus). Nach ihrem Verständnis verbindet die menschliche Gemeinschaft eine Solidarität der Hoffnung, die sich praktisch darin zeigt, Lebensbedingungen und Lebensräume zu schaffen, die Hoffnung ermöglichen, weil sie auch dem Zweifel und der Verzweiflung Raum geben. Integrative Diakonie ist offen für Ambivalenzerfahrungen und Widersprüche, weil sie keinen exklusiven Standpunkt in der Welt beziehen kann und will. Sie ist notwendig selbst fragmentarisch und nur in dem Maße, wie sie sich so begreift, solidarisch und befreiend.

5. Zusammenfassung und mögliche Konsequenzen

5.1. Thesen

1. Die biotechnologischen Entwicklungen betreffen Be-hinderte in besonderer Weise. Sie profitieren weniger von den neuen Errungenschaften. Vielmehr haben vor allem die Fortschritte in der medizinischen Diagnostik die Frage provoziert, ob Be-hinderung nicht damit in hohem Maße vermeidbar geworden ist. Insofern sind Be-hinderte von der technologischen Entwicklung und manch (sozial-)politischer und ethischer „Begleitmusik“ ganz existentiell be-

(Foto: Guido Karl)



troffen. Es geht nicht mehr – wie in der Vergangenheit – um Ghettoisierung, Stigmatisierung und Ausgrenzung, sondern vielmehr um die Verhinderung be-hinderten Lebens. Be-hinderung wird als Makel betrachtet, der wie eine Krankheit überwunden werden kann. Vor dieser Kulisse verstehen sich Seelsorge und Diakonie mit Be-hinderten keineswegs mehr von selbst und die Selbstverständlichkeit sozialpolitischer Verpflichtungen ihnen gegenüber nimmt – eher hinter dem Rücken, aber dafür stetig – ab.

2. Daraus erwächst den Kirchen und der Diakonie eine doppelte Aufgabe: Erstens der engagierte – und auch demonstrative – Einsatz für eine Gesellschaft, die offen wird für die und den Anderen und fähig wird zur kritischen Selbstwahrnehmung der eigenen Ausgrenzungsmechanismen und -strategien. Zweitens dürfen Kirche und ihre Sozialarbeit nicht in den paternalistischen Reflex verfallen, sich schützend vor die Be-hinderten zu stellen. Das würde unweigerlich darauf hinauslaufen, einen ausgrenzenden „Sonderstatus“ für Be-hinderte zu zementieren.
3. Diese doppelte Aufgabe verweist konzeptionell auf ein Inklusionsmodell von Seelsorge. Dahinter stehen der biblische Anspruch und der christliche Glaube an die universale Gemeinschaft Gottes mit den Menschen, die in der gleichen Würde aller Menschen als Gottes Geschöpfe und Adressaten seiner Verheißung gründet. Eine inklusive Diakonie bemisst sich daran, wie es ihr gelingt, den biblischen Auftrag in ihre konkreten Lebenswelten einzubringen und umzusetzen.
4. Der Leitbegriff, unter dem ein solches Inklusionskonzept steht, lautet „Anerkennung“. Anerkennung meint die wechselseitige emotionale Zuwendung, Zuerkennung von Rechten und gemeinsame Orientierung an Werten und ist auf die Ermöglichung von Selbstbezug als Selbstvertrauen, Selbstachtung und Selbstbestimmung hin angelegt.
5. Wechselseitige Anerkennungsverhältnisse sind gekennzeichnet durch die Anerkennung der und des Anderen als Anderen, die Anerkennung der gleichen Würde und Autonomie in der Verschiedenheit jedes einzelnen Menschen, die Anerkennung der je eigenen Perspektivität, die Anerkennung der Leiblichkeit, die Anerkennung des je einzigartigen Selbstbezugs und die Anerkennung menschlicher Gebrochenheit.
3. Inklusive Diakonie baut auf der wechselseitigen Wahrnehmung der und des Anderen als Andere bzw. Anderen auf. Anerkennung der und des Anderen setzt die eigene Fähigkeit zu Selbstwahrnehmung und Selbstbezug voraus.
4. Inklusive Diakonie ist konfliktorientiert. Der Verzicht auf hierarchische, paternalistische Strukturen bedeutet, sich bewusst dem Pluralismus der Meinungen, Selbstverständnisse und Vorstellungen auszusetzen mit dem Ziel einer gemeinsamen Lösungsfindung.
5. Inklusive Diakonie schafft Raum und Zeit, ihr eigenes advokatorisches Handeln zu reflektieren. Stellvertretendes Handeln steht – dort wo es notwendig ist – im Dienst der Selbstbefähigung. An dieser Stelle kann das Subsidiaritätsprinzip der katholischen Soziallehre fruchtbar gemacht werden.
6. Inklusive Diakonie braucht Moderation und Reflexion (Supervision). Dabei geht es weniger um bloße Techniken, als das grundsätzliche Bewusstsein, in symmetrischen Strukturen an einer „gemeinsamen Sache“ beteiligt zu sein.
7. Inklusive Diakonie ist integrativ. Sie darf selbst keinen exklusiven Ort in der Kirche einnehmen, weil sie damit ihren entgrenzenden Anspruch gerade verfehlen würde.
8. Inklusive Diakonie muss im öffentlichen Raum betrieben werden. Die Kirche und ihre Institutionen bieten diesen Ort. Sie müssen immer wieder neu als gesellschaftliche Orte „ins Spiel gebracht werden“.
9. Inklusive Diakonie darf nicht zur anerkennenden „Rückzugs-“ oder „Nebenwelt“ in einer ausgrenzenden Alltagswelt werden. Seelsorge hat hier eine Moderations- oder Vermittlungsfunktion, indem sie mit ihrer institutionellen Verankerung den Be-hinderten ein gesellschaftlich wahrgenommenes Podium liefern und so die Stimme der Betroffenen im allgemeinen „gesellschaftlichen Rauschen“ verstärken kann.
10. Inklusive Diakonie hat stets zu bedenken, dass sie nicht „neben“ oder „über“ der Gesellschaft steht, sondern ihr Teil ist. Sie ist Teil einer Gesellschaft, die Möglichkeiten bietet und verbaut, Zustimmung bereit hält und Ablehnung fördert, Konsens stiftet und Dissens erzeugt, einschliesst und ausgrenzt. In dem Maße, wie die alltägliche Wirklichkeit in Diakonie und Seelsorge Raum hat, werden Diakonie und Seelsorge alltägliche Wirklichkeit.

5.2. Mögliche Konsequenzen

1. Inklusive Diakonie weiß um die Fragmentarität und Ambivalenzen des menschlichen Lebens. Vor den Unwägbarkeiten der je eigenen Biographie findet jeder gesellschaftlich erhobene Exklusivanspruch seine Grenzen.
2. Inklusive Diakonie ist dialogisch und nicht monologisch. Sie verfolgt das Ziel der Befähigung zu einem selbst bestimmten Leben.

Kontakt: frank.mathwig@theol.unibe.ch

**Dr. Frank Mathwig ist Assistent am Lehrstuhl für Ethik am Institut für Systematik, Dept. für Evangelische Theologie, Bern*

Geben statt nehmen

Christian Schmitz*

Wenn Menschen mit Behinderung ihrer Berufung folgen wollen, stoßen sie auf vielfältige Hindernisse. Diese zeigt der folgende Artikel auf.

Seit Jahrhunderten kümmern sich die Kirchen um Menschen mit Behinderungen. Aus dem Glauben heraus schufen sie Einrichtungen und Dienste, die noch heute Grundpfeiler unseres Wohlfahrtssystems sind. Trotzdem haben es Menschen mit Behinderungen, die als Seelsorger arbeiten wollen, schwer. Nur wenige Männer und Frauen haben bislang alle Hürden auf dem Weg zum Priesteramt gemeistert.

„Denn keiner mit einem Gebrechen darf herantreten: kein Blinder oder Lahmer, kein im Gesicht oder am Körper Entstellter, kein Mann, der einen gebrochenen Fuß oder eine gebrochene Hand hat, keiner mit Buckel, Muskelschwund, Augenstar, Krätze, Flechte oder Hodenquetschung.“ (3. Buch Moses 21,18)

Einer wie er ist in der Kirche nicht vorgesehen: Wolfgang Döring arbeitet seit 20 Jahren als Seelsorger in den v.-Bodenschwinghschen Anstalten in Bethel, einer großen diakonischen Einrichtung für Menschen mit Behinderungen. Fachgebiet: Einzelseelsorge in der ambulanten Psychiatrie. Physisch wie psychisch eine anspruchsvolle Tätigkeit. Dabei ist Wolfgang Döring gar kein richtiger Pastor. Die Evangelische Landeskirche Westfalen hat ihn nie ordiniert. Wegen seiner Behinderung, sagt Wolfgang Döring, der von Geburt an eine spastische Bewegungsunruhe, eine Sprach- und Hörbehinderung hat und im Rollstuhl sitzt. Seinen Alltag ermöglichen Zivildienstleistende und Studenten, die ihm bei dem helfen, was er nicht kann.

Wolfgang Dörings Kampf um die Anerkennung der Kirche beginnt 1976, als der damals 20-Jährige sich nicht in die Liste der Theologiestudenten der westfälischen Landeskirche einschreiben darf. „Die Eintragung kam damals einem Anstellungsverprechen gleich“, erinnert sich Döring. Wie in der Folge noch öfter, meistert Döring diese Hürde mit einer Mischung von Zurückstecken und Beharren. Er akzeptiert eine Erklärung, keinen Anspruch auf Einstellung zu haben, und macht weiter.

Ähnlich verfährt Döring, als er nach dem Ersten Staatsexamen kein Gemeinde-Vikariat bekommt. Nach einiger Zeit bietet ihm eine Bielefelder Gemeinde eine vergleichbare Erprobung. 1987 legt er eine weitere Prüfung ab, die nicht als Zweites Staatsexamen anerkannt wird, da er ja kein „ordentliches“ Vikariat hat, was wiederum dazu führt, dass er nicht ordiniert wird.

1999 schließt Wolfgang Döring seinen „persönlichen Frieden“ mit der Landeskirche. „Ich habe zwar keine Ordination, darf mich seitdem aber Pastor nennen und mit Duldung der Kirchenleitung überall Gottesdienst halten“, sagt er leise lächelnd. Er ist mit dem Erreichten zufrieden.

Einen ähnlichen Frieden hat auch Uwe Wulsche mit der Katholischen Kirche im Bistum Berlin geschlossen.

1979 befällt ein Virus das Rückenmark des Priesteramtskandidaten. Als er 1981 aus dem Krankenhaus entlassen wird, sitzt er ohne Beine im Rollstuhl. Die folgenden vier Jahre kämpft Wulsche mit

dem Bistum und dessen damaligem Bischof (und heutigem Kölner Kardinal) Joachim Meisner „wie ein Weltmeister“. Er will weiter studieren und Priester werden. Das Bistum drängt ihn zu einer Buchhalterausbildung im Ordinariat.

Da er vor dem Studium Krankenpfleger gelernt hat, schlägt Wulsche schließlich vor, ihn ohne die vorgeschriebene Kaplanszeit sofort und ausschließlich als Krankenhausseelsorger einzusetzen. Nach langer Bedenkzeit willigt Meisner ein. 1985 weiht er Uwe Wulsche zum Priester.

Beide Kirchen tun sich schwer mit ihren Priestern mit Behinderungen. Und wer sich in Deutschlands Kirchen umschaut, wird dort kaum einem sichtbar behinderten Seelsorger begegnen. Es gibt auch so gut wie keine Literatur, niemand ist für sie offiziell zuständig, sie tauchen in keiner Statistik auf. „Mich hat auch noch nie jemand danach gefragt“, versichert der Pressesprecher des Kölner Kardinals Meisner, Dr. Manfred Becker-Huberti.

Das liegt auch mit an den Betroffenen. Kaum ein junger Mensch mit sichtbarer Behinderung scheint Pfarrer werden zu wollen. Warum das so ist, wird von Menschen mit



(Fotos: Martin Leissl)

Pfarrer Gary Albrecht

Behinderung unterschiedlich beantwortet. Der Beruf stelle zu hohe körperliche und seelische Anforderungen. Die Arbeitsbedingungen seien abschreckend. Katholiken scheuten den Zölibat. Immer noch zu wenige Kinder mit Behinderung würden Abitur machen, und wenn sie studierten, dann „irgendwas mit Pädagogik oder Sozialarbeit“. Viele Behinderte haderten mit ihrem Schicksal und könnten daher nicht an Gott glauben oder seien so mit sich selbst beschäftigt, dass sie nicht offen für den Dienst am Mitmenschen seien. Kinder mit Behinderungen würden immer öfter abgetrieben.

Das alles könnten Gründe sein, erklärt aber nicht, warum zum Beispiel bis Herbst 2004 auf der Internetseite der Arbeitsagentur unter „Katholischer Pfarrer: Zugang“ wie folgt informiert wurde: „Für Körperbehinderte mit Einschränkungen der oberen Gliedmaßen oder Einschränkungen der Fortbewegung ist eine Beschäftigung nur in Teilbereichen möglich (zum Beispiel Hausgeistlicher in Altenheimen).“ Woher diese Information stammte, kann dort niemand (mehr) erklären. Aber sie bestärkt den Eindruck, man halte Seelsorger mit Behinderungen für ungeeignet für „normalen“ Gemeindedienst.

Hürde Theologie.

Eine Erklärung dafür ist sehr alt und theologischer Natur. Im 3. Buch Mose werden Menschen mit Behinderungen vom Priesteramt ausgeschlossen (siehe Eingangszitat).

„Das Idealbild des Priesters fordert Makellosigkeit“, erläutert Dr. Thomas Marschler, Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Dogmatik und Dogmengeschichte der Ruhr-Universität Bochum. Da Gott in Jesus Christus Mensch geworden ist, muss dieses Menschsein vollkommen gewesen sein. Also muss auch der Priester, der am Altar an Christi Stelle handelt (repraesentatio Christi), vollkommen sein. „Die Theologie bietet damit den Überbau zu einem eigentlich profanen Problem“, so Marschler weiter, „die Angst, dass der Priester sein Amt nicht ausüben kann.“ Zum Beispiel Kniebeuge, Kelch heben, Arme ausbreiten – kurz, die Liturgie „in Schönheit und Ausfaltung“ feiern. Das ist kein Nebenaspekt, „denn Form und Inhalt sind in der Liturgie nicht zu trennen.“ Bereits ein fehlender Finger kann zur „rituellen Unfähigkeit“ führen, ganz zu schweigen von einem Rollstuhlfahrer.

Die Folgen waren mitunter fast skurril. So beschrieb der behinderte Schauspieler Peter Radtke vor Jahren einen katholischen Priester mit zwei verkrüppelten Armen, dem zur Auflage gemacht worden war, „beim Opfer der Eucharistie seine Armstummel hinter Prothesen zu verstecken“. Weit verbreitet soll auch bei sehbehinderten katholischen

Priestern die (schriftliche) Versicherung gewesen sein, auf einem Auge noch so viel Sehkraft zu haben, um die (kanonischen) Messtexte lesen zu können – das „kanonische Auge“.

In dieses theologische Versteckspiel ist in den letzten Jahrzehnten Bewegung gekommen. Schließlich, so Manfred Becker-Huberti, „ist Christus alles andere als makellos gestorben“.

Und Uwe Wulsche sagt offen: „Angesichts unseres geschundenen Herrn am Kreuz ist die Vorstellung der körperlichen Makellosigkeit ziemlich bekloppt.“ Vor diesem Hintergrund sei das Pontifikat von Papst Johannes Paul II. ein Durchbruch gewesen. „Dieser kranke Mann zeigte allen, dass ein guter Hirte nicht jung, dynamisch und gesund sein muss“, so Wulsche. Liturgie könne auch mit einem behinderten Körper würdig ausgeführt werden.

Hürde Kirchenrecht.

Mit der Theologie veränderten sich auch die kirchlichen Vorschriften. Sowohl die alten evangelischen Pfarrerdienstgesetze als auch der ausschließlich in Latein verfasste Codex Juris Canonici (CIC) von 1917 für die Katholische Kirche schlossen die Weihe sichtbar behinderter Männer aus. Der Durchbruch scheint die Neufassung des CIC von 1983 zu sein. Seitdem dürfen alle Männer zugelassen werden, „die aufgrund ... ihrer physischen und psychischen Gesundheit ... fähig erscheinen, sich dauernd geistlichen Ämtern zu widmen“ (Can. 241). Irregulär ist eine Weihe bei dem, der an



Pfarrerin Veronika Zippert

„Geisteskrankheit oder an einer anderen psychischen Erkrankung leidet, aufgrund derer er ... als unfähig für die ordnungsgemäße Erfüllung des Dienstes beurteilt wird“ (Can. 1041). Die Bestimmungen der evangelischen Landeskirchen sind ähnlich formuliert.

Dabei darf aber nicht übersehen werden, dass es in beiden Kirchen keinen Rechtsanspruch gibt, Pfarrer zu werden. Beide Kirchen suchen sich ihren Nachwuchs aus. In den evangelischen Kirchen funktioniert das – vereinfacht gesagt – so, dass zwar jeder Theologie studieren kann, die Kirchenleitung aber am Ende des Studiums festlegt, wer Pfarrer werden darf.

In der Katholischen Kirche entscheidet der jeweilige Bischof nach Eignungs- und Nützlichkeitsabwägungen. Die Weihe, so wird argumentiert, sei kein Selbstzweck und schon gar kein Vorteil auf dem Weg zur Seelenheil, sondern zum Dienst an der Kirche bestimmt. Eine Ablehnung aufgrund einer Körperbehinderung, so der Kirchenrechtler Peter Krämer, sei daher keine Engherzigkeit, sondern von der Einsicht geprägt, „dass die Kirche über vielfältige Dienste ver-

fügt, die eine verschiedenartige Spezialisierung auch und gerade bei körperlichen Behinderungen ermöglichen.“ Die Fragen, ob ein Karol Woityla in der körperlichen Verfassung seiner letzten Jahre hätte Priester werden dürfen und warum der Selige Karl Leisner praktisch auf dem Totenbett geweiht werden konnte, beantwortet der Kirchenrechtler damit nicht.

Hürde Kirchenleitung.

In der Praxis bedeuten diese Vorgaben Spielraum für die Kirchenleitungen. Der wird jedoch nicht unbedingt zu Gunsten von Bewerbern mit Behinderungen genutzt. Vorsicht ist angesagt. Denn in beiden Kirchen haben „ordentliche“ Pfarrer einen lebenslangen Versorgungsanspruch. Wen der Bischof oder das Landeskirchenamt aussucht, für den muss ein Leben lang gesorgt werden – auch finanziell. So lassen beide Kirchen ihre Kandidaten gesundheitlich untersuchen, in der evangelischen kommt der Umstand hinzu, dass Pfarrer zugleich Beamte auf Lebenszeit sind. Hier greifen zusätzlich die staatlichen Zugangsregeln.

Trotzdem versuchen beide Kirchen, gerecht vorzugehen. „Ein Geweihter muss pastoral arbeitsfähig sein“, sagt Dr. Peter Kohlgraf, Repetent am Collegium Albertinum Bonn, wo die katholischen Priesteramtskandidaten während des Studiums in Bonn wohnen. Daher sei eine geistige Behinderung ein Ausschlusskriterium, eine psychische Erkrankung problematisch, eine Körperbehinderung aber grundsätzlich kein Problem. Das bekräftigt auch Dr. Doris Rösgen, Juristische Dezernentin der Evangelischen Kirche im Rheinland: „Bei allen Unterschieden in den Landeskirche: Jeder wird eingestellt, der den Dienst erfüllen kann. Behinderung ist kein Ausschlusskriterium.“

Das hat Wolfgang Döring anders erlebt. „Wir können Sie sowieso nicht einstellen“, habe es nach jeder Hürde aufs Neue geheißen. Fast im selben Atemzug habe er allerdings auch zu hören bekommen: „Es wird sich schon ein Weg finden ...“ Ist das Mitleid? Furcht, ihn zu verletzen? Angst, die Kirche könnte als behindertenfeindlich gelten? Döring weiß es nicht. Offen sei mit ihm nie gesprochen worden, sagt er. „Es wurde und wird beim Thema Behinderung immer um den heißen Brei herumgeredet.“

Wie unterschiedlich die Entscheidungen in einem einzigen Fall sein können, zeigt die Geschichte von Pfarrer Gary Lukas Albrecht. Der 46-Jährige ist von Geburt an spastisch gelähmt, bewegt sich an zwei Unterarmstöcken und zelebriert die Heilige Messe im Sitzen. Sein Abitur machte er im Spätberufenseminar des Bistums Osnabrück. Doch Priester werden durfte er dort nicht. Begründung? Keine. „Jedenfalls

keine offizielle“, so Albrecht. „Ich denke, das Bistum Osnabrück wollte keine behinderten Priester.“ Stützen tut sich Albrecht dabei auf das, was ein anderer behinderter Bewerber zu hören bekam. „Dem haben sie offen gesagt, er habe eine ‚subjektive‘ Berufung“, berichtet Albrecht, was so viel bedeutet wie, dass sein Wunsch, Priester zu werden, auf Einbildung beruhe und nicht dem Ruf Gottes. „Eine unglaubliche Anmaßung“, empört sich Albrecht noch heute, „weil es dieselbe Argumentation ist, mit der Mörder und Kinderschänder von der Weihe ausgeschlossen werden.“

Beide wurden dennoch Priester – nachdem sie die Ausbildungsstätte gewechselt hatten. Der Freund ging in einen Orden, Albrecht ins Bistum Essen und wurde dort mit „großer Herzlichkeit aufgenommen“.

Dennoch scheint das eigentliche Problem weniger in den mangelnden rechtlichen Möglichkeiten als in den leitenden Kirchenköpfen zu liegen. „Diese trauen uns Menschen mit Behinderungen das Pfarramt einfach nicht zu“ sagt die Contergangeschädigte Pfarrerin Veronika Zippert. „Über Jahrhunderte hinweg haben die Kirchen Menschen mit Behinderungen betreut. Nun wollen Behinderte nicht mehr nur nehmen, sondern auch geben.“ Zum Beispiel die Einsicht, dass „Vollkommenheit nicht ist, nicht behindert zu sein, sondern sich so anzunehmen, wie man als Mensch ist.“ Diese Umstellung im Denken werde in den Kirchenleitungen leider noch nicht überall gelebt, so die 42-jährige Pfarrerin der



Priester Stefan Müller

Landeskirche Kurhessen-Waldeck. Ein Beharren, das noch nicht einmal böse gemeint sei. Im Gegenteil: „Die Kirchenleitungen glauben zu wissen, was für Behinderte am besten ist.“

In der DDR glaubten das auch andere. Der von fortschreitendem Muskelschwund betroffene Matthias Vernaldi war dort „ein sehr engagierter Christ“. Folgerichtig macht er eine theologische Laienausbildung und managt in einer Zeit mit zu wenigen Pfarrern im Rahmen seiner Möglichkeiten eine Pfarrei. „In der DDR gab es für Menschen mit Behinderungen nicht viel anderes als Kopfarbeit. Also ging man in die Kirche oder in die Partei.“ Letztere interessierte sich allerdings schnell für die Menschen, die sich rund um Vernaldis Pfarrhof trafen: Friedens- und Umweltaktivisten, später Punks.

Als Vernaldi die Ordination anstrebt, bekommt er von der thüringischen Landeskirche zu hören, das Pfarrerdienstgesetz sehe dies für Behinderte nicht vor. Interessant findet Vernaldi, dass die Kirchenleitung fast katholisch argumentierte. Er könne liturgische Handlungen wie das

Segnen nicht ordnungsgemäß durchführen. „Das waren doch Ausreden, der Staat hat auf die Kirche Druck ausgeübt.“

Hürde Gemeinde.

Im Gegensatz zur Katholischen Kirche, wo der Bischof den Pfarrer ernannt, wählen die evangelischen Gemeinden ihre Pfarrer selbst aus. „Das ist die höchste Hürde für einen behinderten Seelsorger“, berichtet Günter Arnold, Superintendent im Ruhestand in Ratingen. Denn jede Gemeinde wolle einen Pfarrer, der mindestens gut aussehend und eloquent sei. „Früher kam noch die Zeugnisnote und die theologische Ausrichtung dazu, heute sind es Kommunikations- und Motivationsfähigkeit.“ Arnold kann das fast verstehen: „Wenn eine Gemeinde pro Jahr viele tausend Euro für eine Pfarrstelle an die Landeskirche zahlen muss, dann will sie auch das vermeintlich Beste für ihr Geld haben.“

Dass er selbst trotz seiner schweren Gehbehinderung in Folge einer Kinderlähmung nicht nur Pfarrer, sondern sogar Superintendent geworden ist, führt Günter Arnold auf glückliche Umstände zurück. „Als ich 1970 fertig war, waren Theologen Mangelware. Da haben sie jedem eine Chance gegeben.“

Diese Zeiten sind vorbei. „Ich habe Dutzende Bewerbungen geschrieben“, berichtet Holger Johansen, Blindenseelsorger der Evangelischen Kirche im Rheinland. „Alles Absagen.“ Da sei eine Mauer in den Köpfen der Presbyter, die könnten sich einen behinderten Pfarrer einfach nicht vorstellen. „Theologie wird seit Jahrtausenden von Gesunden für Gesunde gemacht“, hat er erfahren müssen, „das sitzt tief in Köpfen drin.“ Das böse Wort von der Behinderung als „Strafe Gottes“ würde heute zwar niemand mehr nüchtern sagen, aber: „Ein blinder Bettler ist weiter leichter zu akzeptieren als ein blinder Prediger.“

Dabei kann eine Behinderung für die Gemeinde sogar von Vorteil sein. Johansen hat einmal über Geld gepredigt. Natürlich konnte er nicht sehen, wie die Gemeinde die Gesichter verzog und durch Körpersprache Abwehr signalisierte, deshalb predigte er „munter weiter“. An diesem Tag hat er das erste Mal „die Freiheit des Blindseins genossen“. Zum Segen für die Gemeinde: „Nach dem Gottesdienst sind viele einfach sitzen geblieben. Vier Stunden haben wir weiter diskutiert.“

Eine Ausnahme. Wie Johansen sind viele Pfarrer mit Behinderung nicht fest in einer Gemeinde, sondern befristet in Sonderdiensten tätig – etwa als Blinder in der Blindenseelsorge. Unter Krankenhausseelsorgern kursiert zum Beispiel das Wort vom „KAK-Prinzip“ als Berufungsvoraussetzung – „KAK“.

Hürde Zweifel.

Seinen ersten schweren epileptischen Anfall hat Peter Schäfer auf der Kegelbahn des Essener Priesterseminars. „Alle waren schockiert, so etwas hatte noch niemand erlebt.“

Leitung und Mitstudierende helfen und halten „gegenüber Dritten den Mund“. Als Schäfer nach sechs Wochen einen zweiten Anfall hat, wird seine psychische Verfassung schlechter. Sein Studium leidet. Er zweifelt, ob er Priester werden kann. Er zweifelt an sich. Schließlich wirft er das Handtuch. Die Seminarleitung schweigt, „war aber wohl erleichtert, nichts entscheiden zu müssen“, erinnert er sich.

Peter Schäfer macht eine Ausbildung, bekommt seine Anfälle „in den Griff“ und beschließt 1977, doch Priester zu werden. Allerdings nicht in Essen, sondern in Paderborn. „Mein Jahrgang war inzwischen komplett geweiht worden. Alle Jüngeren kannten mich nur in schlechter psychischer Verfassung.“ Dieser Bürde will er sich nicht aussetzen: Er fängt woanders neu an. Heute arbeitet Schäfer in den v.-Bodenschwinghschen Anstalten Bethel – oft gemeinsam mit Wolfgang Döring. Für den ist „Teamarbeit“ ein Schlüsselwort. „Bei mir dauert alles länger. Deshalb kann ich meine Stelle nur zu einem Drittel ausfüllen.“ Das funktioniert nur, wenn die Arbeit in Teams organisiert sei.

Wo das unmöglich oder nicht gewünscht ist, besteht tatsächlich die Gefahr, dass Seelsorger mit Behinderungen ihre Aufgaben nicht erfüllen. „Dieses Tätigkeitsloch muss dann von anderen gefüllt werden“, weiß Behindertenpfarrer Hans-Georg Döring aus Frankfurt am Main. Niemand würde in solchen Situationen zunächst zugeben wollen, dass das ein Problem sei. Aber auf Dauer Sorge es für unterschwellige Frustration, die „irgendwann in Mobbing“ umschlage.

Deshalb sollten Menschen mit Behinderung, die Seelsorger werden möchten, selbstkritisch sein, meint Kaplan Stefan Müller aus Meudt im Westerwald, der erste Blinde, der in Deutschland zum katholischen Priester geweiht wurde. „Natürlich habe ich mich zunächst gefragt: Kannst du das? Fällst du bei deiner ersten Beerdigung nicht mit ins Grab? Müssen Eltern nicht zu Recht Angst haben, ich könnte ihr Kind bei der Taufe verletzen?“

Es sei schließlich nicht wegzudiskutieren, so Müller, dass ein blinder Mensch in der Welt der Sehenden nicht alles könne. Deshalb gehe er überall offen auf die Menschen zu und sage, was er könne und was nicht. „Und plötzlich sehen alle, Seelsorge ist auch anders möglich.“ Manche Dinge – zum Beispiel seelsorgerische Gespräche – „sollen mit mir sogar leichter gehen.“

Kontakt: christian.schmitz@aktion-mensch.de

**Christian Schmitz ist der Stellvertretender Pressesprecher der „Deutschen Behindertenhilfe – Aktion Mensch e.V.“*

Der Artikel erschien erstmalig in „Menschen – Das Magazin“, Ausgabe 2/2005.

Das barrierefreie Internet. Auch online gibt es Hürden

Guido Karl*

Wie bereits im Leitartikel auf S.6 erwähnt, ist auch das Internet noch lange nicht barrierefrei. Auf welche Hindernisse die Nutzer stoßen können, beschreibt der folgende Artikel.

Haben Sie schon einmal versucht, ohne zu sehen bei Google etwas in das Suchfeld einzugeben? Haben Sie schon einmal versucht, ohne die Hände zu nutzen ein Buch bei Amazon zu bestellen? Haben Sie schon einmal ein Video ohne Ton angeschaut und versucht, die Handlung zu verstehen?

Dies sind Fragen, die sich Menschen ohne Behinderung normalerweise nicht stellen. Menschen mit Behinderung

hingegen erfahren ständig Einschränkungen. Nicht sehen und trotzdem durchs Netz surfen, eine Computermaus mit anderen Körperteilen als den Händen bedienen, nicht hören und trotzdem einen Film im Internet verstehen, das sind die Herausforderungen, vor denen sie stehen.

Langsam werden wir uns bewusst, dass eine körperliche oder geistige Behinderung oder Einschränkung nicht bedeutet, dass man keinen Computer nutzt. Ein PC kann stattdessen sogar ein großes Tor zur Welt darstellen. Information, Kommunikation und Interaktion werden möglich.

So erreichte mich zuletzt eine E-Mail eines Menschen, in deren Einleitung stand: „Dies ist für mich

(Foto: Guido Karl)



der einzige Weg, um mit Ihnen zu kommunizieren.“ – Ich habe nicht weiter gefragt, was der Grund für diese Situation war, aber ich war froh dass wir eine Kommunikationsebene gefunden hatten.

Was bedeutet das konkret für unsere Internetangebote? Worauf müssen wir achten? Müssen wir jetzt alles neu machen? Oder reicht bereits eine „leichte Modifikation“? Was macht das Internet barrierefrei?

Um zu verstehen, wie Menschen mit Behinderung im Internet surfen, dient das folgende Beispiel: Eine klassische Internetseite verfügt über Bilder, Texte, Links und Downloads. Schon das in dieser Aufzählung erstgenannte stellt eine Barriere dar. Was sollen Bilder, wenn ich blind bin und nicht sehen kann? Wie komme ich dann an die Bildinformation? Bilder müssen über eine Bildbeschreibung, einen so genannten Alt-Tag, verfügen. Darin beschreibt der Redakteur, was auf dem Bild zu sehen ist.

Auch Texte stellen oft eine große Barriere dar. Gerne nutzen wir eine komplizierte Sprache, Fachbegriffe, Abkürzungen und englische oder anderssprachige Begriffe. Versuchen Sie, Texte in einfacher Sprache zu verfassen, um noch mehr Menschen das Verstehen Ihrer Texte zu ermöglichen. Zählen Sie einmal die Abkürzungen und anderssprachigen Wörter in Ihren Texten.

Der dritte Punkt in der Aufzählung, der Link, markiert schon wieder eine Barriere. Die meisten Links werden „weiter“, „mehr“, „mehr Informationen“ oder „hier“ genannt. Stellen Sie sich vor, nicht sehen zu können und mittels der Tabulatortaste von Link zu Link zu springen und sich diese vorlesen zu lassen. Wenn Sie dann acht Mal „mehr“ vorgelesen bekommen, kommen Sie nicht zum Ziel. Sie wissen immer noch nicht was sich hinter den Links verbirgt. Links müssen immer aussagekräftig sein. Also zum Beispiel „mehr zum Thema Barrierefreiheit“

Unterstützung in technischer Form erfahren sehbehinderte Menschen durch so genannte Screenreader in Kombination mit einer Sprachausgabe und einer Braillezeile. Um einen kurzen Überblick über das Thema zu bekommen, soll dies genügen.

Gehen Sie auf Menschen mit Behinderung zu und fragen Sie diese nach den Bedürfnissen bei der Bedienung eines Computers und dem Zugang zum Internet. Schnell werden Sie feststellen, wo Barrieren auftauchen. Surfen Sie einmal zusammen mit Menschen mit Behinderung im Internet, um zu erleben, was eine „virtuelle Barriere“ ist.

Es gibt für öffentliche Einrichtungen, Behörden, Ministerien und deren nachgeordnete Bereiche eine gesetzliche Verpflichtung, ihre Internetangebote barrierefrei zu gestalten. Das so genannte BGG, das Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung, samt der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV) geben klare Richtlinien vor.

Aber trotzdem kommt von nicht gesetzlich dazu verpflichteten Institutionen oder Unternehmen immer die Frage auf: „Lohnt sich das überhaupt?“ Grundsätzlich sehe ich zunächst eine menschliche bzw. gesellschaftliche Verpflichtung, die auch in unserem Grundgesetz verankert ist. Niemand darf auf Grund seiner Behinderung benachteiligt werden.

Wem das nicht reicht, dem kann vielleicht noch der Marketingaspekt helfen: Barrierefreiheit ist ein Thema, dass sich gut in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit darstellen lässt.

Barrierefreiheit nutzt aber nicht nur Menschen mit Behinderungen. Eine der großen kommenden Nutzergruppen des Internets sind die „Silver Surfer“ – Menschen in fortgeschrittenem Alter (mit grauen/silbernen Haaren), deren Geist voll auf der Höhe ist, aber deren Körper so langsam Schwächen offenbart. Die Augen werden schlechter, die kleine Schrift auf dem Monitor wird nicht mehr so gut erkannt. Auch diese Menschen freuen sich, wenn sich die Schrift skalieren und sich in der Größe verstellen lässt und nicht fest vorgegeben ist.

Auch technisch hochinteressierte Menschen mit modernen Ausgabegeräten wird geholfen. Viele Geräte wie Handys oder PDAs verfügen über einen Internetzugang, sind aber eingeschränkt durch ein sehr kleines Display oder einen kleinen Bildschirm. Eine standardkonforme, barrierefreie Programmierung einer Internetseite unterstützt auch solche Geräte und lädt generell Seiteninhalte schneller als bei herkömmlicher Programmierung auf ein Endgerät. Barrierefreies Internet dient also allen Menschen, nicht nur Menschen mit Behinderung.

Kontakt: Guido.Karl@im.nrw.de

**Guido Karl ist Projektleiter bei der Polizei Nordrhein-Westfalen im Referat Öffentlichkeitsarbeit*

„Technischer Jugendfreizeit- und Bildungsverein (Hg.): Barrierefrei kommunizieren, Behinderungskompensierende Techniken und Technologien für Computer und Internet, Berlin 2003. Siehe auch: www.barrierefrei-kommunizieren.de“

RÜCKBLICK WELTJUGENDTAG

„Wir sind gekommen...“

Inga Rapp*

Der Weltjugendtag aus der Sicht einiger Teilnehmer mit Behinderung: Schön, engagiert und manchmal trotz aller Organisation etwas beschwerlich.

„Bitte haltet die Wege für die Rettungswagen frei!“ Blechern klingen die Lautsprecher über das Marienfeld. Mit schier unendlicher Geduld wiederholt die Stimme immer wieder dieselbe Aufforderung; augenscheinlich sinnlos, die Schotterwege zwischen den Wiesenstücken sind gnadenlos überfüllt. Vorwärtskommen ist nur im Schneckentempo möglich. Ständig bleibt man mit Iso-Matte und Fototaschen irgendwo hängen. Und wenn es nicht das Gepäck ist, dann sind es die Füße, die tollpatschig in Schlaglöcher tappen oder abschüssige Wegränder übersehen und sich unversehens in der Kleidung fremder Leute wiederfinden.

Mitten im Gewimmel sitzt Anna-Sophia mit ihren Eltern am Wegesrand. Genüsslich ein Käsebrod kauend, schaut die 18-Jährige aufmerksam in die Runde. „Ich muss erstmal alles angucken“, erzählt sie. „Bis jetzt gefällt es mir gut.“ Den kilometerlangen Fußmarsch vom Horremer Bahnhof bis hierhin merkt man ihr nicht an. „Ich musste ja auch nicht laufen, ich saß ja im Rolli“, sagt sie fröhlich. „Es war ein bisschen beschwerlich für meinen Vater, der hat mich geschoben.“ Der grinst. Nein, er sei nicht erschöpft, nur „freudig ermüdet.“ Aber das gehört eben dazu beim Weltjugendtag. „Es wird sehr auf die Behinderten eingegangen“, erzählt Anna-Sophias Mutter von den Erfahrungen der letzten Woche. „Die Leute sind hilfsbereit, sie sind freundlich, sie helfen, sie nehmen Anteil, und auch als Eltern tut einem das sehr, sehr gut! Ich finde es enorm, wie diszipliniert das hier abläuft.“

Planung en Detail

Mehr als 1.500 Menschen mit Behinderung sind zum Weltjugendtag gekommen. Ihre exakte Zahl lässt sich nicht feststellen, denn viele haben sich ganz normal mit ihren Gruppen angemeldet und erhielten so auch Unterstützung. Für die darüber hinaus notwendigen Hilfestellungen unterschiedlichster Art hatten die Verantwortlichen des WJT-Büros ein umfassendes Konzept entwickelt.

Kernstück waren die Service-Stellen. Hier gab es zum Beispiel Informationsmaterial wie das Pilgerbuch, das

Lieder und liturgische Texte enthält, in Großdruck, Braille-Schrift oder als Audio-CD. Hier standen auch Gebärdendolmetscher bereit. Je nach Größe der Service-Stelle wurden Cafébereiche, Ruheräume, Umkleidemöglichkeiten, außerdem einen Rollstuhlverleih und einen -reparaturservice angeboten. In Zusammenarbeit mit den Johannitern hatte man einen Fahrdienst eingerichtet. Psychologen waren immer zum Gespräch bereit, und etwa 1.000 ehrenamtliche Helfer standen vom frühen Morgen bis spät in die Nacht als Assistenzen zur Verfügung. Auch an Kleinigkeiten wurde gedacht, so gab es zum Beispiel Futter- und Wasserstellen für Blindenhunde. Für geistig oder schwerstmehrfach behinderte Menschen wurde auf dem Messegelände mit dem Projekt "Sternstunden" eine Art elementarisierter Weltjugendtag geschaffen. Mit allen Sinnen und mit einer elementarisierten Sprache wurde dort der WJT gestaltet, unter anderem mit der Geschichte „Der vierte König kam zu spät“, die von Menschen mit Handicap gespielt wurde.

Das Konzept ging aber noch weit darüber hinaus. Für Pilger mit Lebensmittelallergien oder besonderen Ernährungsaufgaben lagen an jeder Essenausgabe Listen bereit, welche die Inhaltsstoffe der einzelnen Speisen aufschlüsselten. Wenn ein Rollstuhlfahrer mit in einer Gruppe war, erhielt die ganze Gruppe eine rollstuhlgerechte Unterkunft. „Nur dort, wo eine zeitweilige Separation dem übergeordneten Ziel der besseren Teilhabe dient, ist das Instrument der Separation einzusetzen“, heißt es in den Leitlinien des Weltjugendtages.

Stolpersteine

Doch nicht alle Eventualitäten lassen sich im Vorfeld organisieren. Trotz guter Vorbereitung ist an vielen Stellen Improvisationstalent gefragt, und mancher Stolperstein stellt sich auch erst in der Durchführung heraus. So war etwa ursprünglich geplant, die Johanniter für jeden Einsatz einzeln via Handy anzufordern. „Aber niemand hat damit gerechnet, dass hier den ganzen Tag ab morgens um sieben Halligalli ist“, erzählt Annette, Teamleiterin an der Servicestelle Hauptbahnhof, von den Problemen bei der Fahrdienstvermittlung. „Bei der enormen Lautstärke ist man gar nicht in der Lage, die ganzen Daten, die man weitergeben muss, rüberzubringen; zumal, wenn es sich um ungewohnte ausländische Namen handelt.“ Konsequenz:

kurzerhand bauten die Johanniter einen ständigen Standort am Hauptbahnhof auf, so dass die umständliche Buchstabiererei über das Handy entfiel.

Service-Center-Manager Michael hat bereits bei Katholiken- und Kirchentagen den Service für behinderte Teilnehmer mitorganisiert. Er sieht es ganz gelassen: „Wenn 400.000 Leute in der Stadt sind und ich zwei Stunden brauche, um einmal über den Rhein zu kommen, dann haben sich manche Planungen einfach erledigt.“

Am wichtigsten ist, einfach da zu sein

Annette ist überrascht, wie mutig Pilger mit Handicap mit in das Gewusel hineindüsen. „Viele Leute kommen ganz spontan, nach dem Motto: ‚Hey, super, ich bin einfach in den Zug gestiegen, und jetzt bin ich da.‘ Gerade Rollstuhlfahrer scheinen in dieser Beziehung sehr unkompliziert zu sein.“ Und wenn jemand zu schüchtern ist, von sich aus auf die Helfer zuzugehen, wird er eben angesprochen. Michael findet das sehr wichtig. „Leuten, die übermüdet im Café sitzen, kann man schon mal einen Hinweis geben: ‚Wir haben da vorne einen Ruhebereich, möchtest Du nicht lieber da schlafen? Wir wecken Dich auch, wenn wieder etwas passiert.‘“ Entscheidend ist aber vor allem das persönliche Gespräch. „Die Helfer haben hier schon Tränen der Dankbarkeit erlebt, weil sie einfach sagen: ‚Setzen Sie sich doch einen Moment zu uns. Möchten Sie einen Becher Wasser? Was ist denn los?‘ Am wichtigsten ist, einfach da zu sein.“

Maria ist eine dieser Helferinnen. Die 22-Jährige kann bereits auf zehn Jahre Erfahrung in der



Malteserjugend zurückblicken. „Auf dem Marienfeld habe ich eine junge Rollstuhlfahrerin getroffen, die nicht wusste, wo sie schlafen sollte. Ich habe sie darauf hingewiesen, dass sie bei uns im Servicezentrum ein Feldbett ausleihen kann. Das haben wir ihr aufs Feld getragen, und so konnte sie bei ihren Freunden übernachten. Für das Mädchen ist wirklich die Sonne aufgegangen. Die hat mich angestrahlt und war vollkommen glücklich.“

Kräftezehrende Massenveranstaltung

Doch eine Woche Großveranstaltung zehrt an den Kräften. Eine ganze Woche lang nur vier Stunden Schlaf pro Nacht, eine Woche lang feiern, neue Menschen kennen lernen, eine fremde Stadt erforschen, sich im sprichwörtlichen babylonischen Sprachgewirr zurechtfinden, eine Woche lang volle Konzentration, all das strengt an. „Die behinderten Leute selbst sind noch ganz munter drauf“, stellt Annette am Freitag fest, „aber ihren Helfern und persönlichen Assistenzen geht’s nicht mehr gut. Man unterschätzt, wie sehr das an der Substanz zehrt.“ Und auch viele nichtbehinderte Menschen sind am Ende ihrer Kräfte. Der Rollstuhlverleih boomt.

Birgit ist eine von denen, die sich einen Rollstuhl ausgeliehen haben. Die 34-Jährige wurde im April an der Kniescheibe operiert. Die Anstrengungen des Weltjugendtages waren zu viel für sie, ab dem dritten Tag musste sie das Gehen einstellen. „Franzosen, Spanier und Italiener sind superfreundlich, die springen direkt auf die Seite, wenn man mit einem Rollstuhl kommt, sie versuchen Dir super zu helfen.“ Sie erzählt aber auch von Problemen bei einem Konzert: „Da haben alle getanzt und sind über meinen Rollstuhl gefallen. Und keiner hat sich entschuldigt.“

Diese zwei Seiten der Medaille betonen fast alle Teilnehmer des Weltjugendtags, ob behindert oder nicht. Immer wieder hat es Dinge gegeben, die nicht geklappt haben, und gerade diejenigen, die hinter den Kulissen halfen, haben manches organisatorische Chaos mitbekommen. Doch was bleibt, ist das Positive, das Erlebnis eines riesigen, friedlichen Festes voller Musik, Tanz und offenem Austausch. Was bleibt, ist das Gefühl, Teil einer weltumspannenden Bewegung zu sein. Einer Bewegung, in der auch die Hörenden das Lied „Jesus Christ, you are my life“ wie selbstverständlich in Gebärdensprache mitgegeben haben.

Kontakt: irapp@netcologne.de

*Inga Rapp ist freie Journalistin und lebt in Köln

Der Artikel erschien erstmals in der Ausgabe 3/2005 der Zeitschrift Handicap.

„Deaf meets Deaf“ – Eine Kultur trifft sich!

Rückblick auf das Begegnungsangebot für gehörlose Menschen beim XX. Weltjugendtag in Köln

Iris Köhlbach*

Im Liebfrauenhaus der Gemeinde St. Clemens und Liebfrauen in Köln Mühlheim, hatten wir mit dem Begegnungszentrum „Deaf meets Deaf“ unsere Stätte in der Domstadt gefunden.

Zum ersten Mal sollte es bei einem Weltjugendtag ein eigenes Begegnungszentrum für Hörgeschädigte Teilnehmerinnen und Teilnehmer geben – ein Treffpunkt für alle, die in Gebärdensprache kommunizieren, ein Platz für alle, die aus dieser Perspektive sich und ihren Glauben ausdrücken wollten. Dieser Ort sollte auch eine offene Einladung für an sein, die sich für die Welt der Gehörlosen interessieren und hier erste Kontakte suchen.

Es brauchte nur einige Tische und Stühle um einmal die müden Füße zu schonen, eine Tasse Kaffee oder Tee für das „Pausengefühl“ und schon konnte das geschehen, was wir uns während der Planung dieses Angebotes vorgestellt hatten: Menschen aus unterschiedlichsten Heimatländern, aus verschiedenen katholischen Traditionen und Lebenswirklichkeiten kamen miteinander ins

Gespräch, fanden einen Ort der Begegnung und des Austausches.

Selbst-Bestimmt !

Ein Angebot von Gehörlosen für Gehörlose und Hörgeschädigte war einer der Grundpfeiler unseres Konzeptes. Hörende sind Gäste in der Welt der Gehörlosen. Gehörlose Menschen selbst sind die Expertinnen und Experten für die Bedürfnisse derer, die sich in dieser Kultur zuhause fühlen.

Ohne die Initiative und Mitarbeit der ehrenamtlichen Helfer der katholischen Gehörlosengemeinde im Bistum Trier und Vertretern des Verbandes der Katholischen Gehörlosen Deutschlands wäre dieses Angebot wohl nicht in das Programm des WJT aufgenommen worden. Und ohne die grandiose Unterstützung der Freiwilligen Helfer aus Köln und Bonn, die fast alle selbst gehörlos waren, wäre das Begegnungszentrum niemals das geworden was es war: ein selbst gestalteter und



selbstbestimmter Ort voller wirklich barrierefreier Kommunikation.

Durch den Kontakt mit den gehörlosen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von „Deaf meets Deaf“ wurde allen Gästen sofort klar, das sie hier in ihrer Weise willkommen und ohne Einschränkung „richtig“ sind. Hinzu kam die Mitarbeit hörender Seelsorgerinnen und Seelsorger die aber selbstverständlich auch gebärdensprachlich kompetent sein mussten.

Kommunikation mit Händen und Füßen

Dass die verschiedenen Gebärdensprachen vollwertige eigene Sprachen sind, die eine eigen und vollständige Grammatik haben, hat sich inzwischen herumgesprochen. Im Begegnungszentrum waren aber neben den Händen auch die Füße zur Kommunikation im Einsatz.

Kommunikation mit Händen: Unterhaltung in der Gebärdensprache, in der „Muttersprache“ der Gehörlosen. Informationsaustausch durch auf etwas zeigen – im Stadtplan oder dem Programmheft, oder etwas aufschreiben, mit Körpersprache und dem Gefühl „wir sind gleich“, so klappte die Kommunikation der Gehörlosen verschiedener Nationen auf beeindruckende Weise. Wir wurden täglich Zeuginnen und Zeugen dieser wunderbaren Art mit der gehörlose Menschen aufeinander zu gehen und sich ansprechen. Obwohl viele der Gäste aus den verschiedensten Ecken der Welt kamen, wurde vielfach festgestellt, dass viel Gehörlose die Welt mit ähnlichen Augen sehen und ihre Lebenswirklichkeit ähnlich erfahren.

Abstimmung mit den Füßen: Zum bunten Abend kamen etwa 400 Menschen aus 8 Nationen, was uns alle freute und überraschte. Einen solch großen Zuspruch hatte niemand erwartet und für die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter war dies wohl der schönste Lohn für ihre Mühen. An diesem Abend tanzte die Unterhaltung mit Herz, Verstand, Leib und Seele quer durch alle beteiligten Landsmannschaften.

Eine ganz besondere spirituelle Erfahrung war der Gottesdienst den Mike Depcik aus den USA im Begegnungszentrum hielt. Father Mike ist selbst gehörlos.



In dieser Messfeier wurde allen Zuschauenden und Mitwirkenden deutlich, das Gehörlose Menschen eine ganz eigene und faszinierende Spiritualität haben.

Die Welt zu Gast bei Freundinnen und Freunden

Was die Organisatorinnen und Organisatoren der Fußball Weltmeisterschaft noch planen haben wir bereits erlebt. Wir wurden im Weltjugendtagsteam der Gemeinde und von den Helferinnen und Helfern aus den Reihen des Pfarrgemeinderates der Gastgeber-Gemeinde St.Clemens und Liebfrauen offen und freundlich empfangen.

Ein gehörloser Mitarbeiter formulierte dies so:

„Es war toll mit den Hörenden zusammen zu arbeiten – auch mit den Leuten aus der Pfarrei. Das Verhalten hat sich total geändert: am Anfang war da ein komisches Gefühl, doch später war es wie unter guten Freunden!“

Bester Beweis für das gegenseitige Interesse war die Teilnahme des kompletten Seelsorgeteams und vieler ehrenamtlicher Helfer am Einführungskurs in deutscher Gebärdensprache und die Mitwirkung des „Deaf meets Deaf“ – Teams am abschließenden Gottesdienst. Wir waren für diese herzliche Gastfreundschaft sehr dankbar.

Genau was wir brauchten

Im Rahmen des Auswertungsgespräches war die einhellige Einschätzung der Erfinderinnen und Erfinder und aller die das Projekt unterstützt haben.

Klar es gab auch Pannen und natürlich hätte das ein oder andere noch besser laufen können. Natürlich waren wir am Ende dieser Tage erschöpft und froh, dass alles gut gelaufen war. Aber alle Beteiligten stellten im Rückblick fest, das die Idee von „Deaf meets Deaf“ genau das war, was die Gemeinschaft der gehörlosen Menschen beim Weltjugendtag brauchte. Die Wünsche und Bedürfnisse der Gehörlosenkultur wurden hier in einem barrierefreien Raum berücksichtigt und von gehörlosen Menschen selbst realisiert. Wir wünschen uns, dass ein solches Angebot beim nächsten Weltjugendtag in Sydney wieder möglich wird. Aus der Perspektive der Gehörlosen und Hörgeschädigten Menschen bedeutet eine gerechte Teilhabe eben nicht, ausschließlich das gleiche Angebot wie alle anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu nutzen.

Im Gästebuch schrieb eine niederländische Besucherin: „Bedankt voor alles. We waren hier thuis!“ (Danke für alles. Wir waren hier Zuhause!) Dies war für alle Beteiligten der schönste Dank, und bestätigte uns in unseren Bemühungen.

Kontakt: iris.koehlbach@gmx.de

**Iris Köhlbach war Projektleiterin des Begegnungszentrums „Deaf meets Deaf“ während des XX. Weltjugendtags in Köln*

Die ***Sternstunden*** des Weltjugendtags

Sabine Bacher*

*Bei den ***Sternstunden*** konnten geistig und schwerstmehrfach behinderte Menschen in einer geschützten Atmosphäre den Weltjugendtag erleben.*

Ein spezielles Programm für Menschen mit geistiger und schwerer Behinderung anzubieten mag im ersten Moment die Assoziation von Ausgrenzung und Absonderung hervorrufen. Hatte sich der Weltjugendtag 2005 in Köln nicht auf die Fahnen geschrieben, durchgängig möglichst barrierefrei zu sein und allen Menschen eine gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen? Auf Menschen mit geistiger und schwerer Behinderung kommen häufig neben baulich bedingten Hindernissen und Barrieren im Bereich der Kommunikation auch inhaltliche Barrieren zu, die die Teilhabe an Veranstaltungen erschweren. Das Programm ***Sternstunden*** war als ein inhaltlich barrierefreies Angebot zu betrachten, welches das umfangreiche Weltjugendtagsprogramm ergänzen sollte.

Umgesetzt wurde dies in einer Halle der Kölnmesse. Dort wurde einerseits ein möglichst barrierefreies Umfeld geschaffen, wobei die räumliche Nähe zum Service Center, welches ebenfalls in der Messehalle untergebracht war, eine entscheidende Rolle spielte. Zum Angebot des Service Centers gehörten Ruhemöglichkeiten, barriere-

freie Toiletten, eine Essensausgabe und vieles mehr. Auf der anderen Seite erleichterte ein inhaltlich barrierefrei gestaltetes Programm vielen Menschen mit geistiger oder schwerer Behinderung die Teilhabe am Weltjugendtag. Dort wurde unter anderem darauf geachtet, eine einfache Sprache zu sprechen, kurze Sätze zu formulieren und möglichst wenig Fremdwörter zu benutzen. Generell spielte Sprache eine untergeordnete Rolle, weil mit allen Sinnen gearbeitet wurde.

Täglich zwischen 500 und 1000 Besuchern

Die Messehalle bot einen geschützten Raum, in dem der Weltjugendtag in einem kleineren und überschaubaren Rahmen stattfinden konnte. Die ***Sternstunden*** waren das einzige Programm, welches eine durchgehend parallele Struktur zum übrigen Weltjugendtagsgeschehen aufweisen konnte, d.h., es fanden Katechesen, Liturgiefeiern und Veranstaltungen aus dem Kulturbereich statt. Der Besuch der ***Sternstunden*** stand jedem Weltjugendtagsbesucher offen. Während zu Beginn der Woche die Besucherzahlen noch im unteren Bereich lagen, füllte sich gegen Ende der Woche die Halle immer mehr, so dass schließlich täglich zwischen 500 und 1000 Besucher kamen.

(Foto: ***Sternstunden***)



Zu den Highlights bei den *Sternstunden* können die großen Liturgien gezählt werden. Alle großen Ereignisse wie z.B. der Eröffnungsgottesdienst, die Willkommensfeier für den Papst oder die große Abschlussmesse auf dem Marienfeld wurden auch bei den *Sternstunden* gefeiert und bestanden aus einer Mischung aus eigenem Programm und Live-Übertragungen von den Hauptveranstaltungsstellen. Auf diese Weise konnten Menschen, denen die Teilnahme an den Massenveranstaltungen zu anstrengend war, sowohl einen eigenen Gottesdienst feiern als auch das Geschehen an den Hauptveranstaltungsstellen verfolgen. Die Stimmung, die während der Übertragungen in der Messehalle aufkam, konnte das Gefühl vermitteln, man sei live dabei.

Singen, tanzen und Berührungsängste abbauen

Ebenfalls für gute Stimmung sorgten die Kulturveranstaltungen, bei denen deutlicher als bei allen anderen Programmpunkten der integrative Charakter der *Sternstunden* spürbar wurde. Die Konzerte boten eine Möglichkeit der Begegnung von Menschen mit und ohne Behinderung, die gemeinsam sangen, tanzten, feierten und Berührungsängste abbauten. Nichtbehinderte Besucher der *Sternstunden* berichteten, dies sei ihre erste Begegnung mit Menschen mit geistiger oder schwerer Behinderung gewesen. Sie seien jedoch gerne wiedergekommen, weil ihnen das Programm, die Atmosphäre sowie die Begegnung mit den Menschen gefallen habe.

Dies entschärft die anfängliche Befürchtung, ein Programm für eine besondere Zielgruppe könne zu Absonderung derselben führen. Die *Sternstunden* wurden als Angebot von den Menschen genutzt, die im an-

strengenden „Weltjugendtagsalltag“ nach einer Möglichkeit gesucht haben, den Weltjugendtag in einem etwas kleineren Rahmen zu feiern.

Für mich waren die *Sternstunden* wie eine Insel innerhalb des Weltjugendtags. Manchmal ging es ruhiger als an den meisten anderen Veranstaltungsorten. Diese Ruhe gab uns einen besonderen Rahmen der Begegnung. Menschen mit und ohne Behinderung hatten die Möglichkeit, zusammen Liturgien zu feiern, an Workshops teilzunehmen, von einander zu lernen und sich kennen zu lernen. Ich habe selten in meinem Leben so oft innerhalb einer Woche innerlich und äußerlich gelächelt und gelacht über die schönen Momente, die ich erleben durfte. Freiwillige, die zu Anfang Berührungsängste hatten, weil sie noch nie vorher Kontakt zu Menschen mit Behinderung hatten, sind danach auf uns zugekommen und meinten: „Die sind ja gar nicht anders als wir.“ Assistenten, die uns nach der Woche berichtet haben, wie viel ausgeglichener die Besucher der *Sternstunden* seit dem Weltjugendtag seien. Ein Blick würde genügen, um festzustellen, dass das Erlebte ihnen immer noch Freunde bereiten würde. Die *Sternstunden* waren etwas ganz Besonderes und Unvergessliches während des Weltjugendtags in Köln.

Kontakt: Biene-81@web.de

**Sabine Bacher war maßgeblich an der Organisation der *Sternstunden* beteiligt und schreibt derzeit ihre Examensarbeit über das Projekt*

(Foto: *Sternstunden*)



Die jubelnde Jugend und der hörende Papst

Aleksander Pavkovic*

Die Eindrücke eines blinden Pilgers beim Weltjugendtag: Bei den Dunkelerlebnissen in Bonn konnten Sehende etwas Neues erleben. Gemeinsam mit Sehbehinderten wurde Begegnung gefeiert.

Barrierefreiheit und selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen – bei keinem christlichen Großereignis standen bisher für die Ausrichtenden diese beiden Anliegen der Behindertenselbsthilfe so sehr im Mittelpunkt der Planung wie beim XX. Weltjugendtag 2005 in Köln. So war es denn nur folgerichtig, dass die eigentlichen Experten in dieser Sache, also die Behinderten selbst, schon frühzeitig in die Konzeptualisierungs- und Entscheidungsprozesse der entsprechenden Beauftragten und Referate einbezogen wurden.

Bereits im Frühjahr 2004 kam es zu ersten Kontakten zwischen dem Deutschen Katholischen Blindenwerk und dem Weltjugendtagsbüro. Für blinde und hochgradig sehbehinderte Teilnehmende sollten in allen Weltjugendtagssprachen die wichtigsten Teile des Pilgergebetbuchs in Brailleschrift gedruckt werden und an den Service-Points für Menschen mit Behinderungen verfügbar sein. Über den Dom und die romanischen Kirchen in Köln informierte ein digitales Hörbuch „Kirchen in Köln“ auf CD. Auch hierfür fand das Katholische Blindenwerk sprachkundige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, so dass auch das Hörbuch von vielen genutzt werden konnte.

Es war ein wichtiger Entschluss im Sinne der Integration, den im vergangenen Herbst die Arbeitsgemeinschaft deutschsprachiger katholischer Blindenvereinigungen fasste, beim XX. Weltjugendtag nicht nur mit einer Gruppe von blinden, sehbehinderten und sehenden Teilnehmenden dabei zu sein, sondern auch selbst aktiv zu werden.

Herausforderungen für die Gäste

Im Dunkeln hat der Blinde Heimvorteil. Deshalb veranstalteten wir, wie bereits im Vorfeld berichtet, am 17. August in der Pfarrei St. Paulus in Bonn-Tannenbusch ein kleines Dunkelerlebnis – eine Ausstellungsform, wie sie in den letzten Jahren seitens der Blindenselbsthilfe oft gewählt wird, um Sehenden einen ‚Einblick‘ in die Weltwahrnehmung blinder Menschen zu verschaffen. Im dunklen Raum versuchten die Besucherinnen und

Besucher beispielsweise, auf dem Tisch durcheinander stehendes und liegendes Geschirr und Besteck sinnvoll zu ordnen und so den Tisch zu decken. Wer Schach beherrschte, konnte auch auf einem blindengerecht gestalteten Schachbrett die Grundstellung aufbauen. Im Pfarrsaal selbst wurden den sehenden Gästen Blinden Hilfsmittel aller Art präsentiert. Mancher versuchte seinen Namen in Blindenschrift zu schreiben. Und nicht zuletzt konnte hier alles gefragt werden, was sehende schon immer über den Alltag blinder Menschen wissen wollten.

Auch bei dieser Veranstaltung – selbst in der absoluten Dunkelheit – war jene fröhliche Stimmung zu spüren, die während des gesamten Weltjugendtags das Zusammensein der Pilger prägte: Jeder Ort verwandelte sich im Handumdrehen zu einem Partyzentrum, in dem gesungen, gejubelt, gebetet und mit einem bunten Sprachengemisch Völkerverständigung Wirklichkeit wurde. Für die blinden Helfer war es in diesen Momenten nicht immer einfach, den Überblick zu behalten. Wenn man nur durch ein lautes Klangmeer umgeben ist und aufgrund der Massen die Bewegungsräume stark eingeschränkt sind, ist das Pilgern ohne sehende Begleitung praktisch unmöglich; begleitet ein gut geübter Sehender sonst zwei oder auch mal drei Blinde, so war bei diesem Großereignis ein Begleiter einen Begleiteten unerlässlich.

Barrierefreiheit und Teilhabe für Menschen mit den unterschiedlichsten Behinderungen – dies bedeutet bei einer so großen Veranstaltung wie dem WJT viel Vorausplanung. Man stellte sich die Frage: „Wie viele Menschen werden kommen und die entsprechenden Dienste in Anspruch nehmen?“ Dies war schwer einzuschätzen, zumal es von vergangenen Weltjugendtagen oder vergleichbare Großereignisse kaum Erfahrungswerte gab. Die Volontäre an den Service-Points bekamen letztendlich jede Menge Arbeit. Sie kümmerten sich nach besten Kräften um die Belange der Pilger, die mit Behinderungen leben. Das eine oder andere wird künftig wohl noch genauer geplant werden müssen, wie zum Beispiel die Fahrdienste und vor allem die Klärung der Frage, wer sie nutzen darf. Alles in allem hatten jedoch auch die Pilgerinnen und Pilger mit Behinderung und die vielen Freiwilligen allen Grund, fröhlich zu sein.

Begegnung mit dem Papst

Besonderen Eindruck hinterließ auch bei den nicht sehenden Pilgern der bayerische Papst. Er war streckenweise ganz der altbekannte Theologe: verständlich, aber tiefgründig formulierend, und das, ohne jemals den Versuch zu unternehmen, schlagwortartig oder gar plakativ Botschaften zu verkünden, predigte er am Donnerstag auf den Poller Wiesen und am Samstagabend und Sonntagvormittag auf dem Marienfeld. Kommt so ein Papst bei der Jugend an? Findet eine solche Botschaft Gehör: sich seine Religion nicht beliebig selbst zusammenzustellen; Christus den ersten Platz im eigenen Leben geben; Christus und der Kirche treu sein? Manch einer wird das Neue und Aufrüttelnde dieser Worte vermisst haben. Auffällig selten wurden die Predigten durch Beifall unterbrochen; am Ende aber stand Jubel. „Wen oder was bejubelte da die Jugend?“ fragten sich Beobachter unwillkürlich.

Der Pontifex selbst aber, so durften zumindest einige wenige hautnah erleben, ist ein großartiger Zuhörer und Gesprächspartner im kleinen Kreise. Am 19. August durften zwölf WJT-Teilnehmende, zu denen auch der Autor gehörte, mit Benedikt XVI. zu Mittag essen. Dieser hatte für uns keineswegs eine Tischrede parat, er wollte nicht predigen, sondern zuhören – hören, woher wir kamen, warum wir am WJT teilnahmen, ob wir als Gruppen-

leiterinnen bzw. -leiter hier seien etc. Am Ende dieser Stunde, als sich der Papst von jedem mit einigen persönlichen Worten verabschiedete, bemerkten wir, dass er 60 Minuten lang aufmerksam zugehört hat, sich an kleinste Details und Formulierungen erinnerte und sie aufgriff. Bei der anschließenden Pressekonferenz hoben wir diesen starken Eindruck hervor, den der Pontifex auf uns gemacht hatte. Ein Kommentator der New York Times formulierte es so: „Nach dem sprechenden Papst Johannes Paul II. haben wir nun also den zuhörenden Papst Benedikt XVI.“ Dies sollte uns mit der Hoffnung erfüllen, dass die Jugend, die – so Benedikt XVI. bei seiner Amtseinführung - das Große und das Gute will, in der Kirche Gehör, nicht allzu selten wahres Verständnis und stets die Bereitschaft zu mutigem Neugestalten vorfinden wird. Dazu möge ganz besonders das Niederreißen jener Barrieren gehören, die Teilhabe und Mitbestimmung oft aus nur scheinbar objektiven Gründen allzu sehr behindern. Wenn es hier weitere Fortschritte gibt, dann hat die Jugend der Weltkirche tatsächlich allen Grund zum Jubeln.

Kontakt: pavkovic@addcom.de

**Aleksander Pavkovic ist Jugendreferent des deutschen Katholischen Blindenwerks*

(Foto: WJT)



Wars das? Nein!

Prälat Dr. Heiner Koch*

Sonntagabend, 21. August. Ich kehre zurück von der Verabschiedung des Heiligen Vaters auf dem Köln-Bonner-Flughafen. Eine eigentümlich Stimmung in mir: Das war der Weltjugendtag 2005 in Köln. Das war's! Ich trage meine liturgischen Gewänder, die ich auf dem Marienfeld brauchte, zurück in die Kirche St. Mariä Himmelfahrt, die ich als Rektor betreue. „Das war's“ – denke ich noch einmal, als ich den Blick auf meine Kirche werfe, in der in der vergangenen Woche Tag und Nacht Scharen von Jugendlichen stille Anbetung vor dem Allerheiligsten hielten: St. Mariä Himmelfahrt als Kirche des Geistlichen Zentrums Köln.

Das war's doch nicht! Mein Blick fällt auf zwei Rollstuhlfahrerinnen, begleitet von zwei älteren Erwachsenen, vor meiner Kirche. „Schade, Herr Pastor“, rufen mir die beiden erwachsenen Begleiter der Rollstuhlfahrerinnen entgegen, „dass die Kirche schon zu ist. Unsere beiden Gäste aus Frankreich wollten noch einmal in die Kirche hinein, in

(Foto: WJT-Pressestelle)



der sie während des Weltjugendtags schon einige Male waren. Sie haben sich in dieser Kirche so geborgen gefühlt.“ Ich war froh, als ich ihnen die Kirche aufschließe und wir die Rollstuhlfahrerinnen über die beiden Treppen in die Kirche heben. Da sitzen wir nun: die beiden Rollstuhlfahrerinnen mitten im breiten Mittelgang dieser wunderschönen bar-

rockgeprägten Kirche und ihre beiden Begleiterinnen und ich in den Bänken. Wir schweigen und beten still. Noch einmal wird der Leitspruch des Weltjugendtags ganz tiefe Realität: „Wir sind gekommen, um IHN anzubeten“ (Mt 2,2). Über eine Stunde verweilen wir so: Sie gehörte für mich mit zu den dichtesten Zeiten dieses Weltjugendtags. Wir brauchten nichts zu sagen, wir verweilten gemeinsam still vor Gott in dieser Kirche. Am Schluss sangen wir den Weltjugendtagsschlager: „Jesus Christ, you are my live“. Dann verabschiedeten wir uns mit jener Herzlichkeit, die ich in diesen Tagen so oft erlebt hatte.

Meine Kirche ist leider noch immer nicht barrierefrei, und doch war diese Abendstunde eine barrierefreie Stunde des Weltjugendtags: Weil die Gasteltern dieser beiden französischen Behinderten sich mit ihnen noch einmal auf den Weg nach St. Mariä Himmelfahrt gemacht hatten und wir ihnen über die Stufen geholfen hatten. Die gastfreundschaftliche Hilfe vieler Menschen hier im Rheinland machte den Weltjugendtag im Ganzen für viele Menschen zu barrierefreien Tagen. Aber vor allem gab es auch in dieser Stunde wie so oft beim Weltjugendtag keine Barriere zwischen Gott und uns. In erster Linie deshalb war der Weltjugendtag wirklich für viele behinderte und nichtbehinderte Menschen ein barrierefreier Weltjugendtag.

**Prälat Dr. Heiner Koch ist Generalsekretär des XX. Weltjugendtags in Köln und Leiter der Hauptabteilung Seelsorge des Erzbistums Köln*

Ab Mitte März 2006 liegt das Projekthandbuch „Weltjugendtag und Barrierefreiheit“ vor. Es kann über die Arbeitsstelle Pastoral für Menschen mit Behinderung der Deutschen Bischofskonferenz bezogen werden. Als pdf-Datei wird es in Kürze unter: www.behindertenpastoral-dbk.de abrufbar sein.



Impressionen vom barrierefreien Weltjugendtag



(Foto: privat)

„In puncto Barrierefreiheit hat beim Weltjugendtag bei mir den nachhaltigsten Eindruck hinterlassen, dass das ‚Projekthandbuch Weltjugendtag und Barrierefreiheit‘ für alle zugänglich ins Internet gestellt wurde. Auf über 200 Seiten kann dort nun jeder nachlesen, wie sogar solch ein Mega-Event auch für Menschen mit den unterschiedlichsten Behinderungen zugänglich gestaltet werden kann. Ich bin davon überzeugt, dass dieses Kompendium des Teams um Dr. Simone Bell-D’Avis schon bald ein Standardwerk für Eventplaner sein wird.“

Christian Schmitz, stellv. Pressesprecher „Deutsche Behindertenhilfe – Aktion Mensch e.V.“



(Foto: privat)

„Der XX. Weltjugendtag 2005 war für die katholische Kirche in Deutschland die bislang größte internationale Veranstaltung. Besonderes Augenmerk legten wir auf die Unterbringung, die Verpflegung sowie die Mobilität der teilnehmenden Pilger aus den über 160 teilnehmenden Nationen.“

Da die Integration der Menschen mit Behinderungen von Beginn an in unserem Fokus lag, war es wichtig, dass wir bereits bei der Registrierung der Pilger Informationen erhalten, damit alle Menschen mit Behinderung teilnehmen können und die entsprechende Versorgung erhalten. Innerhalb meines Bereichs Pilgerwesen wurde eine Abteilung aufgebaut, die sich speziell mit dem Thema Anforderung, Fahrdienste, Service-Points, Kommunikation, spezielle Unterbringung, medizinische Versorgung sowie ggf. gesonderte Ernährung beschäftigte.

Stellvertretend für alle, die uns in der Umsetzung geholfen haben, möchte ich an dieser Stelle die Johanniter-Unfallhilfe nennen, die während der Weltjugendtage mit über 100 Fahrzeugen und Personal den gesamten Fahrdienst für

Menschen mit Behinderung übernommen hat und vorzüglich arbeitete. Fantastische Arbeit machten auch die Freiwilligen, die unermüdlich Unterstützung leisteten.“

Martin Fritz, Unternehmensberater, ehem. Bereichsleiter Pilgerwesen im Weltjugendtagsbüro



(Foto: privat)

„Der WJT war für uns ein großes unvergessliches Abenteuer. Es hat uns viel Mühen gekostet, aber es lohnte sich! Bei uns beiden hatte der Augenblick, als der Papst von weitem an uns vorbei gegangen ist, den stärksten Eindruck hinterlassen. Beeindruckend war die Stimmung die diese dichte Menge junger Leute verbreitet hat. Agnès, die sonst in einem geschützten Milieu lebt, hat es genossen in dieser Menge zu sein. Sie empfand dieselbe Freude, die sie immer strahlen lässt, wenn sie das „Vater unser“ mitspricht. Wir sind nun seit sechs Monaten wieder zuhause. Jedes Mal, wenn man Agnès nach dem Weltjugendtag fragt, strahlt sie über das ganze Gesicht.“

Agnès und Marie-Bernadette Malet, Teilnehmerinnen



(Foto: WJT-Pressestelle)

„Besonders beeindruckt hat mich, wie das Projekt *Sternstunden* von den Menschen mit Behinderung angenommen wurde. Hier wurde eine tolle inhaltliche Arbeit geleistet. Dass wir einer Gruppe von Menschen mit Behinderung noch in der Nacht vor dem Abschlussgottesdienst absagen mussten, ist mir ebenfalls tief in Erinnerung geblieben. Diese Gruppe konnte deshalb am Sonntagmorgen, den 21. August nicht mehr zum Marienfeld kommen, weil eine andere Gruppe von Pilgern ohne Behinderung nicht bereit war, das für Menschen mit Behinderung vorgesehene Areal zu räumen.“

Hermann-Josef Johanns ist Geschäftsführer der Weltjugendtag gGmbH



(Foto: privat)

„Die große Herausforderung war es, in einem ehemaligen Tagebaugelände – dem Marienfeld – die notwendige Barrierefreiheit zu schaffen, um jungen Menschen mit und ohne Behinderung gleichermaßen Zugang zu Vigil und Abschlussgottesdienst zu ermöglichen. Mich beeindruckte am

meisten die Entscheidungsfindung zum Bau einer temporären Brücke, die Rollstuhlfahrern einen weitgehend selbständigen Zugang zum Marienfeld ermöglichte.

Ich war zuvor davon ausgegangen, dass eine fast 50 Meter lange Grabenfurche durch die tatkräftige Assistenz freiwilliger Helfer für Rollstuhlfahrer passierbar würde. Bei einem Ortstermin auf dem Marienfeld, zu dem auch Rollstühle zum Test mitgebracht wurden, wurde deutlich,



dass die Steigung nicht zu bewältigen sein würde. Meine persönliche Erfahrung, im Rollstuhl dem Gefälle – trotz tatkräftiger Unterstützung von anderen – hilflos ausgeliefert zu sein, überzeugte mich nachhaltig davon, dass der Bau einer temporären Brückenkonstruktion unausweichlich war. Auf diese Weise konnten mehrere hundert Rollstuhlfahrer das Marienfeld sicher erreichen, ohne auf fremde Hilfe angewiesen zu sein.“

Dipl.-Ing. Marco Braun, Bilfinger Berger AG, ehemals Projektleiter Marienfeld im Weltjugendtagsbüro



(Foto: privat)

„Ich werde den Weltjugendtag 2005 in Köln nicht nur als ein für mich persönlich spirituelles Ereignis in Erinnerung behalten, sondern auch, weil es ein Großereignis war, das von Beginn an mit dem Anspruch angetreten ist, weitestgehend barrierefrei zu sein. Durch die Erfahrungen von Barrierefreiheit beim Weltjugend-

tag können wir für unsere alltäglichen Projekte eine Menge lernen. Aus den Fehlern genauso wie aus dem

Unmöglichen, das realisiert worden ist. Glauben ist grenzenlos, er schließt jeden ein.

Die Botschaft darüber muss das auch tun. Gut, dass der Weltjugendtag ein solch starkes Zeichen gesetzt hat!“

Dipl.-Pädagogin Anke Glasmacher, Pressereferentin und Autorin



(Foto: privat)

„Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) - und besonders für mich - war es ein einmaliges Erlebnis, die Jugend der Welt direkt am Stammsitz des LVR in Köln-Deutz erleben zu können. Nicht nur in der Vorbereitungszeit, die über mehrere Monate die Verantwortlichen im WJT und im LVR immer enger zusammen geführt hat, sondern vor allem auch in den vielen menschlichen Begegnungen während des WJT haben viele Kolleginnen und Kollegen Gemeinschaft und Glauben erfahren dürfen. Mich hat es sehr berührt, dass ich, weit weg von meinem Alltag ein wahrhaft anderes Miteinander und einen zutiefst offenen Umgang aller Menschen miteinander erleben konnte. Beides hat mich wohl für mein Leben geprägt. Es macht Sinn und es macht Freude Christ zu sein und dies zu zeigen!“

Peter Worms, Mitarbeiter im Presseamt des Landschaftsverbandes Rheinland



(Foto: privat)

„Die größte Herausforderung und das größte Erlebnis waren für mich die Feier der Vigil und der heiligen Messen mit Papst Benedikt XVI. auf dem Marienfeld. Schon am Samstag waren sehr viele Menschen mit Behinderungen auf das Marienfeld gezogen. Eine wichtige Aufgabe für uns an den Service-Points war es, die Hin- und Rückreise für Menschen mit Behinderungen zu begleiten. Oft mussten bis zu den Bussen und zum Bahnhof mehrere Kilometer mit Rollstuhl und Gepäck zurückgelegt werden. Besonders beeindruckend und tragend war die vorbildliche Leistung der Volunteers an ihren Service-Points. Alle haben bis zur Erschöpfung mit angepackt und mitgemacht. Diese Leistung erfüllt mich mit großer Dankbarkeit und Freude.“

Christian Schumacher, Leiter der Abteilung Behindertenhilfe im DiCV Köln



(Foto: privat)

„Barrierefreiheit ist ein dehnbare Begriff. Ich denke, dass dem Weltjugendtagsbüro eine ganze Menge toller und nützlicher Dinge gelungen sind. Vor allen Dingen die Umsetzung der relevanten Teile des Weltjugendtags-Gebetbuches in Braille-Schrift möchte ich hier hervorheben.“

Die Mitarbeiter im Servicecenter am Kölner Messengelände waren recht hilfreich, auch wenn man, recht viel fragen musste, um sich nicht zu verlaufen. Das Team der Bonner Pfarrei St. Paulus, die Gastgeber unseres kleinen Dunkelerlebnisses waren, waren unserer Gruppe gegenüber außerordentlich freundlich und entgegenkommend. Von Mittagessen bis Verdunkelung, Kaffee und Verlängerungskabel wurde alles schnell und unkompliziert bewerkstelligt. Mein und der Gruppe Dank gilt allen fleißigen Helfern im Vorder- und Hintergrund, die uns eine so reibungslose Woche ermöglichten.“

Annette Pavkovic, Historikerin und Mitarbeiterin beim Deutschen Katholischen Blindenwerk



(Foto: privat)

„Als ‚Externer‘ bei der Vorbereitung und Durchführung der WJT-Abschlussveranstaltung auf dem Marienfeld hat mich außerordentlich beeindruckt, wie frühzeitig, intensiv und kompetent die Belange der Menschen mit Behinderung Einfluss auf die Planung der WJT-Verantwortlichen genommen haben. Die engagier-

te Mannschaft um Frau Dr. Bell-D'Avis dachte an alles – und an noch viel mehr ... Umso betrüblicher war es dann, auf dem Marienfeld mit ansehen zu müssen, dass dennoch und ausschließlich bedingt durch eine für mich un-

erwartete Gedanken- bzw. Rücksichtslosigkeit einzelner Pilgergruppen einige wenige Planungsziele nur teilweise erreicht werden konnten.“

Trotzdem war ‚das Marienfeld‘ sicherlich für alle Beteiligten, ob mit oder ohne Behinderung, eine großartige und ergreifende Erfahrung.“

Wolfgang Köllen, Eve-Eps Eventagentur



(Foto: privat)

„Glaube-und-Licht hat vom Weltjugendtag sehr profitiert. Unsere geistig und schwerstbehinderten Freunde haben uns mit ihrer Freude in Köln angesteckt. Für gute Laune sorgten der ausgezeichnete Service und das besondere Angebot in der Messehalle 3.1 (besonders der Snoezel-Raum und die Sternstunden) und

nicht zuletzt die Helfer auf dem Marienfeld, die die ganze Nacht über für uns da waren. Zwischen behinderten und nichtbehinderten jungen Menschen sind in dieser Atmosphäre Freundschaften gewachsen, die noch immer lebendig sind. Der Weltjugendtag in Köln ist für mich richtungsweisend für eine Kirche, in der Menschen mit Behinderung eine Bereicherung sind.“

Hubert Wollbeck, Sekretär von Glaube-und-Licht Deutschland

Impressum

Herausgeber: Arbeitsstelle Pastoral für Menschen mit Behinderung der Deutschen Bischofskonferenz

Redaktion: Andreas Berchem (Redaktionsleitung)

Dr. Simone Bell-D'Avis (Vi.S.d.P.), Diakon Johannes Schmitz

Geschäftsstelle: Arbeitsstelle Pastoral für Menschen mit Behinderung der Deutschen Bischofskonferenz

Georgstraße 20, 50676 Köln

Telefon: 0221/27 22 09 00

Fax: 0221/16 42 71 01

E-Mail: bup@behindertenpastoral-dbk.de

www.behindertenpastoral-dbk.de

Ausgabe: 07/2006; 3. Jahrgang

Bezug: Über die Arbeitsstelle

Titelbilder: Titelfoto Guido Karl, Titelfoto innen links Servizio Fotografico del „L' O.R.“, Titelfoto innen rechts WJT-Büro, Titelfoto Rückseite Dr. Andreas Bell

Druck: Zimmermann Druck und Medien Köln

„Behinderung & Pastoral“ erscheint zweimal im Jahr.

Alle Artikel im Internet unter: www.behindertenpastoral-dbk.de

Themenschwerpunkt Heft 08 Arbeitstitel: Behinderung und Sport

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 30. April 2006

AUS KIRCHE UND GESELLSCHAFT

„Und am Ende stehst du allein da!“

Jochen Straub*

Die erste ökumenische Fachtagung behinderter und nichtbehinderter Seelsorger der evangelischen und katholischen Kirche fand am 14. Oktober 2005 im Wilhelm-Kempff-Haus in Wiesbaden-Naurod statt.

Eine provokante Überschrift für die erste Fachtagung für Seelsorgerinnen und Seelsorger mit Behinderung. Steht man als Seelsorger mit Behinderung wirklich alleine da? Es gibt in evangelischer und katholischer Kirche viele Schwierigkeiten und Hürden – der Artikel von Autor Christian Schmitz (S. 24-28) zählt einige davon auf: Die Hürde Theologie, die Hürde Kirchenrecht, die Hürde Kirchenleitung, die Hürde Gemeinde und die Hürde eigener und fremder Zweifel.

Was wir brauchen – ein Analyseversuch

Was brauche ich? Was sind gute und schlechte Erfahrungen im Zusammenspiel zwischen meiner Behinderung und meinem Dienst? Mit dieser Frage machen sich die rund 30 Teilnehmenden nach einem Einführungsreferat von Pfarrer Thomas Jakubowski in Workshops auf den Weg. Die Antworten sind so vielfältig, dass sie nicht einzeln wiedergegeben werden können. Eines ist jedoch verbindend: Es gibt diese Hürden und es gibt noch (zu) viele davon. Manche sind hoch und schier unüberwindbar. Andere erscheinen geradezu lächerlich und einige werden gar nicht wahrgenommen, sind aber dennoch Hürden, die Wege behinderter Seelsorger schwer oder gar unmöglich machen.

Bauliche und andere Hürden

Im zweiten Teil der Tagung wurde es konkreter: Hürden aus der Sicht einer körperbehinderten Architektin. „Warum darf eine Einrichtung für Menschen mit Behinderung nicht zu 100 % barrierefrei geplant werden, obwohl dies nicht teurer wäre als der gesetzlich vorgeschriebene Mindeststandard? Wenn schon körperbehinderten Menschen durch Rampen Umwege zugemutet werden, die dann auch meist noch beschwerlicher sind: wie müssen diese Rampen aussehen, damit auch Menschen ohne Körperbehinderung Lust bekommen, diese Wege mitzugehen?“ Diese provokanten Fragen der Frankfurter Architektin Frau Dr. Fuß machten deutlich, welche Kompetenz Menschen mit einer persönlichen Betroffenheit in Themen einbringen können.

Was wir tun können – ein Antwortversuch

Was tun? Es gibt viele Probleme, Schwierigkeiten und Hürden. Lassen sich diese Barrieren überwinden, umgehen oder einfach nur entkräften? Klagen und Jammern tut gut. Das Klagen verschafft Luft. Aber was kommt dann? Klagen und Jammern allein sind gefährlich, denn sie führen zu einem Perspektivverlust: und wer nur klagt hat schnell kein Ziel mehr!

Ein konkretes Ziel Gottes ist eine menschenfreundliche Welt. Daran sollten wir arbeiten und dorthin sollten wir möglichst viele Menschen mitnehmen: Egal ob evangelisch oder katholisch, ob behindert oder nichtbehindert sein, egal ob Mann oder Frau, alt oder jung, ob Seelsorger oder nicht! Hauptsache wir gehen diesen Weg gemeinsam! Wir sind viele Glieder eines Leibes und haben unsere je besonderen Talente. Und so wird es unser Ziel sein, verbunden in Liebe und im Glauben, die Hürden füreinander wegzuräumen. Niederlagen heißen Einsamkeit, Verlust an Würde, das Ausbleiben von Lebenshilfe, das Auseinanderbrechen von Gemeinschaft.

Das Ziel jedoch ist sympathischer: Zusammen diese Welt besser zu gestalten, damit wir auch Jesus mit Taten antworten können. Viele Hürden gilt es zu beseitigen. Eine Hürde, bei einem Hürdenlauf – einem Siegeslauf wie bei Paulus – eine solche Hürde stellt eine Erschwernis dar, eine Aufgabe, die es zu lösen gilt. Diese Hürde gilt für alle Menschen gleichermaßen. Wie gehen erfahrene und trainierte Läufer damit um? Sie überspringen diese oder werfen sie einfach um. Es mag noch andere Möglichkeiten geben: Zum Beispiel, dass wir vor einer Aufgabe einfach stehen bleiben und uns nicht mehr rühren können – sicherlich der schlechteste Weg. Besser ist es, Hürden handwerklich statt sportlich zu nehmen und sie in lauter kleine Stücke zu zersägen. Oder wir machen einen gemütlichen Spaziergang und umgehen die Barriere.

Der Schlusswunsch der Tagung hieß: Lasst uns gemeinsam das Ziel einer barrierefreien und offenen Kirche angehen, anfahren, ertasten, erfüllen, durchdringen und schließlich erreichen, gemeinsam und mit Gottes Hilfe.

Die Tagung ist ein Kooperationsprojekt von Konvent behinderter Seelsorger der EKD (KbS), der Arbeitsstelle „Pastoral für Menschen mit Behinderung“ der Deutschen Bischofskonferenz und dem Referat „Seelsorge für Menschen mit Behinderung im Bistum Limburg.“ Leitung

und Durchführung: Pfarrer Thomas Jakubowski, Speyer, Beauftragter des Landeskirchenrates für Behinderten-seelsorge und integrative Gemeindegarbeit in der Ev. Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) und Vorsitzender des KbS, und Jochen Straub, Referatsleiter für die Seelsorge für Menschen mit Behinderung im Bistum Limburg.

Kontakt: J.Straub@BistumLimburg.de

**Jochen Straub ist Leiter des Referates „Seelsorge für Menschen mit Behinderung im Bistum Limburg“*

Der Würde des Menschen gerecht werden

Die Diözesanversammlung des Bistums Limburg verabschiedete am

8. Oktober 2005 nach einer intensiven Diskussion untenstehende Erklärung

Jeder Mensch ist ein Geschenk Gottes und hat eine unveräußerliche Würde. Menschen mit Behinderung müssen mit ihren besonderen Fähigkeiten und Bedürfnissen wahrgenommen werden. Die Diözesanversammlung schließt sich der Forderung der Deutschen Bischofskonferenz nach einer „Kultur der Achtsamkeit“ im gegenseitigen Miteinander an.

Staat und Gesellschaft haben sich gesetzlich verpflichtet, Menschen mit Behinderung die adäquate Teilhabe in allen Bereichen des täglichen Lebens zu ermöglichen. Jeder Mensch hat das Recht, sein Leben so selbstbestimmt wie möglich zu gestalten. Wir als Kirche müssen uns darum bemühen, dem Anspruch unserer Botschaft von der Würde des Menschen gerecht zu werden. Menschen mit Behinderung müssen, gemeinsam mit ihren Angehörigen, die Erfahrung machen können, dass sie in der Kirche Raum haben.

Das Präsidium der Diözesanversammlung fordert für den Bereich Arbeit:

Für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung im ersten Arbeitsmarkt müssen von staatlicher Seite die Voraussetzungen weiterentwickelt werden. Insbesondere die individuelle Begleitung und Förderung ist entsprechend zu gestalten. Wenn eine solche Beschäftigung nicht möglich ist, müssen Arbeitsplätze in Werkstätten für behinderte Menschen in ausreichender Anzahl angeboten werden.

Das Präsidium der Diözesanversammlung fordert für den Bereich Schule und Ausbildung:

Auch für die Eltern behinderter Kinder muss die Möglichkeit der freien Schulwahl bestehen. Daher müssen die integrativen Plätze an Regelschulen ausgebaut und so ausgestaltet werden, dass die persönlichen Förderbedürfnisse des Kindes besonders berücksichtigt werden können. Das beinhaltet auch die verstärkte Aus- und Fortbildung der beteiligten Lehrkräfte.

Alle Möglichkeiten der religiösen Bildung für junge Menschen mit Behinderung sollen ausgeschöpft und eingefordert werden.

Das Präsidium der Diözesanversammlung fordert für den Bereich Wohnen:

Die Diözesanversammlung begrüßt den Ansatz, dass Menschen mit Behinderung ihr Leben möglichst selbständig gestalten können und dass die Wohnform diese Selbständigkeit unterstützen soll. Bei der Umsetzung dieses Ziels ist zu beachten, dass individuell adäquate Wohnformen gefunden werden müssen, ohne dass allein finanzielle Aspekte bei dieser Entscheidung den Ausschlag geben.

Wenn zukünftig mehr Menschen mit Behinderung in dezentralen Wohngruppen oder alleine leben, ist es eine wichtige Aufgabe der Gesellschaft in kommunalen und kirchlichen Gemeinden, die Bedürfnisse dieser Menschen (z.B. nach Gemeinschaft und Teilhabe) wahrzunehmen und ihnen gerecht zu werden.

Das Präsidium der Diözesanversammlung fordert für den Bereich der Kirche:

Die Diözesanversammlung begrüßt ausdrücklich die Arbeit der Katharina-Kasper-Stiftung, die werdende Eltern berät und zur Annahme ihres voraussichtlich behinderten Kindes ermutigt. Die Kirchengemeinden sind gefordert, wenn es darum geht, die Eltern eines behinderten Kindes durch Solidarität mit der Entscheidung für das Kind und praktische Hilfestellung zu unterstützen.

Die integrative Arbeit katholischer Kindertageseinrichtungen muss von den Gemeinden unterstützt und gefördert werden.

Kontakt: D.Heinrichs@BistumLimburg.de

**Dorothee Heinrichs, Geschäftsführerin der Diözesanversammlung des Bistums Limburg*

Vier Beine für ein Halleluja

Jochen Straub*

Bei einem Kunstprojekt der Bistümer Limburg und Mainz sowie der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau geht es um Stühle – und es geht um die Frage, welchen Platz Menschen mit Behinderung in der Kirche haben.

In der Frankfurter St. Nicolaikirche wechselten 70 karge Holzstühle im Beisein von rund 200 Gästen für kurze Zeit den Besitzer. Der Anlass war die Aktion „Vier Beine



für ein Halleluja“, die im September angestoßen worden war. Das Projekt, das gemeinsam von den Bistümern Limburg und Mainz sowie der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau ins Leben gerufen wurde, spricht in erster Linie Menschen mit Behinderung an, ihren Platz in Kirchengemeinden in den Blick zu nehmen. Das Ergebnis soll durch künstlerisch gestaltete Stühle dargestellt werden.

Siebzig Einzelkünstler oder Künstlergruppen werden bis zum 30. Januar die Stühle gestalten, verändern oder verfremden und so ein Gesamtkunstwerk schaffen, welches anschließend als Ausstellung auf Reisen durch die Bistümer und Landeskirchen geht. Der Stuhl gilt hier als Symbol für den Platz eines jeden Menschen, egal ob mit oder ohne Behinderung, in der christlichen Gemeinschaft. „Die Stühle sollen davon erzählen, dass wir alle einander brauchen“, sagt Jochen Straub vom Referat Behindertenseelsorge des Bistums Limburg. „Erst wenn jeder in der Gemeinschaft seinen Platz hat, dann wird ein großes Halleluja laut.“

Mit der Aktion wollen die Veranstalter mehr Aufmerksamkeit und Akzeptanz für die in den Gemeinden lebenden Menschen mit Behinderung fördern. Viele verschiedene Menschen hatten sich mit ihren Ideen für die Aktion beworben, die gleichzeitig als Wettbewerb ausgeschrieben ist. Bis Ende Januar 2006 werden nun die Stühle mit vielfältigen Techniken von den Künstlerinnen und Künst-

lern bearbeitet. Am 26. März 2006 findet in Gießen die Prämierung der Kunstwerke statt. Die möglichen Gewinne sind Eintrittskarten für Spiele der Fußballbundesliga und für Freizeitparks, zweitägige Aufenthalte in einem kirchlichen Tagungshaus oder in einer Jugendherberge in Rheinland-Pfalz, im Saarland oder in Hessen sowie Stadtausflüge nach Limburg, Gießen oder Mainz.

Kontakt: J.Straub@BistumLimburg.de

*Jochen Straub ist Leiter des Referates „Seelsorge für Menschen mit Behinderung im Bistum Limburg“

Wunder erleben!

Die Bedeutung des blinden Bartimäus für sehbehinderte und blinde – und andere Menschen auf dem geistlichen Weg

Andreas Heek*

Hinführende Zusammenfassung

Kann ein blinder Bettler Wegweiser auf dem geistlichen Weg sein? Und ist Heilung das Nonplusultra in der Begegnung zwischen Jesus Christus und behinderten Menschen? Ja, lautet die Antwort auf die erste, nein auf die zweite Frage! Weil die Natur behinderter Menschen die Behinderung einschließt und weil Gnade das Leersein für Christus und dies das wahre Wunder ist, deshalb kann der blinde Bettler Bartimäus auf dem geistlichen Weg führen.

Aus der pastoralen Praxis

Immer wieder werde ich in meiner pastoralen Arbeit mit behinderten Menschen mit der Frage konfrontiert, ob bestimmte Texte der Bibel für behinderte Menschen zumutbar sind, ob sie eine Aussagekraft für diese Menschen besitzen. Oft bin ich selbst den bequemeren Weg gegangen und habe z.B. Wundergeschichten in meiner Arbeit umschiff. Irgendwie rührt es doch zunächst seltsam an, wenn man Wundererzählungen aus dem Neuen Testament Menschen zumutet, die genau die Behinderung haben, von der z.B. Bartimäus befreit wurde, denen aber bisher niemand helfen konnte, weder eine „Kapazität“ aus Forschung und Medizin, noch Jesus Christus selbst. Schnell ist man dann bei den Fragen angelangt: „Und wo ist Jesus in meinem Leben? Wann heilt er meine Behinderung?“ Oder etwas bitterer: „Warum heilt er meine Behinderung nicht?“ Diese Fragen als naiv zurückzuweisen wäre arrogant, das Umschiffen der betreffenden Bibelstellen ist zwar vielleicht elegant, aber unredlich.

Es darf also ruhig als brisant angesehen werden, gerade die Wundererzählungen hervorzunehmen und sie im Hinblick auf Behinderung zu betrachten. Es kann doch nicht sein, dass man solche Geschichten entweder nur naiv oder nur allegorisch lesen kann. Denn dann haben die recht, die sagen: „Die Wundergeschichten haben für mich behinderten Menschen keine Relevanz.“ Wenn sie bedeutsam sind – für jeden Menschen und in jeder Lage, wenn sie also ganz allgemein gesprochen Heilsbotschaft ist, müssen auch die Wundererzählungen eine tiefere Schicht besitzen, die durchaus für Menschen mit Behinderung nicht nur Reiz- sondern auch Frohbotschaft bedeuten können.

1. Verschiedene Deutungsmöglichkeiten

„Wunder gibt es immer wieder!“

Drei Umgangsweisen sind zu beobachten: Zunächst wird man alles versuchen, den Zustand zu ändern, aufzuhalten, zu verlangsamen, der z.B. zur Blindheit führt oder geführt hat. Man geht von Arzt zu Arzt, hofft auf jede neue Errungenschaft der Medizin. Und es ist ja tatsächlich so, dass die Medizin Unwahrscheinliches vollbringen kann und in Zukunft noch wird. Wer hätte vor 20 Jahren z.B. gedacht, dass gehörlose Kinder (und Erwachsene) durch ein spezielles Implantat hören und somit sprechen lernen können!

Der zweite Schritt besteht oft darin, entweder alternative Heilungsverfahren in Anspruch zu nehmen oder zu einem tatsächlichen Wunderheiler zu gehen. Es kann hier auf diese Wunderheilungen nicht eingegangen werden. Wenn sie tatsächlich Wunder hervorbringen, ist das erfreulich. Aber für unser Thema führt das nicht weiter. Viele Menschen wollen diese Methoden bei sich nicht eingesetzt sehen oder sie helfen bei ihnen nicht. Die theologisch provozierende Frage lautet aber: Was bedeutet es in meinem Leben, dass ich nicht geheilt werde?

Der dritte Schritt ist, meistens wenn die ersten beiden Möglichkeiten ausgeschöpft sind und man sich als gläubiger Mensch versteht, man fährt an einen Wallfahrtsort, der berühmt ist für seine Krankenheilungen. Es ist tatsächlich beeindruckend, die geistige Kraft in Lourdes zu spüren, die aufgeladen ist mit Wünschen und Bitten um Heilung. Tatsache ist aber auch, dass viele behinderte Menschen nicht „geheilt“ aus Lourdes zurückkommen. Und: Viele Kranke und Behinderte fahren nach eigenen Aussagen gar nicht nach Lourdes, um geheilt zu werden, sondern um im Glauben bestärkt zu werden.

Wer nach Lourdes fährt mit dem festen Wunsch, geheilt wieder heimzukommen, aber nicht geheilt worden ist, dessen Glauben wird erlebt werden als Sackgasse, als eine unendlich mühsame, sich wiederholende Erfahrung von Versuch und Irrtum, und er kommt leicht zu der Frage: „Warum hat Gott mich wieder nicht geheilt?“

Wer jedoch mit einer Haltung nach Lourdes fährt, sein Lebensschicksal mit der Hilfe des Gebetes und des Hinwendens zu Gott besser meistern zu können, für den kann eine solche Wallfahrt hilfreich sein.

Christologische Betrachtung der Wunder Jesu

Hier ist klar und unumstritten: Die Wunder Jesu sind Macht- und Vollmachterweis Gottes. Sie legitimieren – biblisch gedacht – Jesus als den wahren Sohn Gottes. Schließlich ist besonders im Hinblick auf den Entstehenshorizont der Evangelien ein solcher Beweis wahrlich nötig. Denn die Jesus-Geschichte ist keine Erfolgsstory. Sie endet zunächst einmal am Kreuz. Jesus endet – auf den ersten Blick – nicht als erleuchteter Religionsstifter, sondern als Verwundeter, als Getöteter. Am Ende des irdischen Lebens Jesu hängt der getötete Sohn Gottes am Kreuz!

Der sichtbarste, für damaliges Denken rational nachvollziehbarste Beweis für Jesu Göttlichkeit sind neben der Auferstehung die Wundererzählungen, die er im Namen Gottes gewirkt hat. Sie sind greifbar, mitten aus dem Leben gegriffen und untermauern die unglaubliche Erfahrung der Auferstehung.

Die entscheidende Frage lautet aber: hilft diese christologische Betrachtungsweise behinderten Menschen, und zwar im Hinblick auf ihre Lebensdeutung aus dem Glauben?

Hier lautet die Antwort: eher nein. Selbst den unzähligen behinderten und kranken Menschen zur Lebenszeit Jesu hat seine Wundertätigkeit nicht geholfen. Jesus hat nicht alle kranken, nicht alle behinderten Menschen geheilt, sondern nur einen Bruchteil derer, die krank, behindert und besessen waren.

Die Vermutung liegt nahe: die Wunder sind zwar Bode besser Hinweise auf Jesu Macht und Vollmacht, aber sie sind nicht das Zentrum seiner Botschaft. Sie werden vielmehr von den Evangelisten in Dienst genommen, letztlich auch, um zu erklären und deutlicher zu machen, was Ostern geschehen ist, um begreifbar zu machen, was mit bloßem Augenschein oder Gedanken nicht zu begreifen ist. So sind die Wunder die Umkehrung der Aussage des auferstandenen Christus: „Selig, die nicht sehen und doch glauben.“ Denn in den Wundern sehen die Menschen – und nicht zuletzt Bartimäus selbst – die Macht Jesu. Und doch steht die Aussage des Auferstandenen sicher höher als das Greifbare und Sichtbare der Wunder Jesu.

Der „therapeutische“ und „heilsame“ Jesus

Der dritte Versuch, die Blindenheilung zu deuten, entstammt einem Seelsorgeansatz, der seine Wurzeln in der Pastoralpsychologie hat (Baumgartner 1990). Im Ansatz einer „heilenden Seelsorge“ (Baumgartner) tritt Jesus als Heiler und Therapeut auf. Oft wird seine Gesprächsmethode analysiert, sein behutsames, respektvolles Umgehen mit dem leidenden Menschen herausgehoben. Jesus heilt in dieser Sichtweise vor allem die Seele des Menschen, er wird hier zum ersten Seelsorger und somit zum Vorbild für eine personorientierte Seelsorge, die modernen Therapiemethoden ähnlich ist.

Ein etwas davon abweichendes Modell besteht darin, von „heilsamer Seelsorge“ zu sprechen. Es wird ganz bewusst eine Abgrenzung zu heilenden Berufen wie Ärzten und Therapeuten vorgenommen. Nicht Therapiekonzepte sind Grundlage, nicht der von Krankheit und Behinderung befreiende Aspekt, sondern die Akzeptanz von Leiden, eine spezifische Leidensfähigkeit (Reuter 2004).

Der heilsame Charakter von christlichem Umgang mit Leid und Behinderung entbirgt sich hinter allen therapeutisch-medizinischen Aspekten. Heilsam ist demnach, was den leidenden Christus in den Blick nimmt, die Tatsache ernst nimmt, dass Leid etwas ist, das zum Leben dazugehört. Die Spannung des Gekreuzigt-Auferstandenen wird so zur Realität des Lebens.

Heilsam meint in diesem Zusammenhang die Relativierung eines idealisierten Begriffs von Ganzheitlichkeit des Menschen, der nur ganz und als „vollkommen“ angenommen wird, wenn er unversehrt und makellos ist. Ein idealisierter Heilungsbegriff gibt sich nicht zufrieden mit dem Gegebenen, wenn dem ein normatives Gesundheitsverständnis zugrunde liegt.

Behinderte Menschen können sich mit solchem Verständnis meistens nicht identifizieren. Sie erleben und bewerten eben das nicht Vollkommene, das Fragmentarische des Lebens als ihre ganz persönliche Ganzheit und Identität.

Dennoch wird der Mensch mit Behinderung mitunter den Mangel erleben, im Vergleich mit nicht behinderten Menschen, aber auch aus sich selbst heraus. Es hat eben auch eine unangenehme Seite, wenn ein blinder Mensch andere bitten muss, ihn zu führen. Mitunter wird der behinderte Mensch sicher auch an seiner Behinderung leiden. Ist dann die Orientierung am leidenden, mitleidenden Christus hilfreich?

Christus als der Mitleidende, der aus Erfahrung weiß, was Leiden ist, ist sicher eine große Hilfe, eine Ikone zur Orientierung, ein Manifest für die Akzeptanz des Leidens als zum Leben gehörend. Und doch: Leidensfähigkeit, Orientierung am eigenen Mangel und Unvermögen als Hilfe zur Lebensbewältigung? Irgendwie bleibt das Gefühl, es muss und es kann noch mehr geben als das.

2. Spirituelle Erschließung von Mk 10,46–52

Das Kennen Jesu als den Christus

Der Dreh- und Angelpunkt der Erzählung von der Blindenheilung (Mk 10,46–52) ist meines Erachtens nicht die Heilung selbst, sondern das Kennen Jesu. Der blinde Bartimäus nennt Jesus „Sohn Davids (V 47)“ Das zeigt deutlich: Bartimäus kennt Jesus als den Christus in seiner eschatologischen Bedeutung, in seiner tieferen heilsgeschichtlichen Dimension. Hier liegt der Schlüssel zum tieferen Verständnis der Geschichte.

Was ist aber diese eschatologische Bedeutung im Hinblick auf den Lebens- und Erfahrungshorizont behinderter Menschen? Um diese beschreiben zu können, soll hier zunächst noch einmal der theologische Gehalt der Eschatologie auf dem Hintergrund von Behinderung beleuchtet werden.

„Natur“ und „Gnade“ im Hinblick auf Menschen mit Behinderung

Die Gnade setzt die Natur voraus. Diesen Satz aus der klassischen Scholastik birgt eine tiefe Wahrheit in sich. Er klingt einleuchtend und verständlich, muss aber im Hinblick auf Behinderung gefüllt werden. Was ist die Natur behinderter Menschen? Und was ist Gnade?

Die „Natur“ blinder Menschen

Die Natur, die Wirklichkeit des blinden Menschen ist seine Blindheit. Ohne die Blindheit können sich viele Menschen sich selbst zwar vorstellen, aber die konkrete Wirklichkeit ist ihr Menschsein hier und jetzt mit der Blindheit als Teilaspekt ihrer selbst. Die derzeitige Identität des Menschen mit Blindheit ist diese und keine andere. Sie machen Lebenserfahrungen mit dieser Behinderung, und ihre Persönlichkeit entwickelt sich mit dem Sosein. Zu ihrem Selbst gehört die Blindheit wie für die Sehenden ihr Augenlicht.

Nur wer diese Wirklichkeit begreift und zutiefst annimmt – so schmerzhaft diese immer wieder ist – der wird offen für die „Gnade“.

Die Verwandlung der Natur als Erfahrung von Gnade

Wenn die Natur die Grundlage dafür ist, dass sich Gnade ereignen kann, dann ist es wichtig zu betonen, dass die Natur – Leibhaftigkeit, geistige und seelische Kräfte mit einschließend – eine wesentliche, unabdingbare Voraussetzung dafür ist, dass Gnade geschehen kann.

Bezogen auf die Begegnung zwischen Jesus und Bartimäus kann man dies beschreiben als tiefe Begegnung zwischen dem Christus und dem Bartimäus, der – mit dem inneren Auge sehend – auf Jesus zuläuft in dem Bewusstsein tiefen Vertrautseins, ja Einsseins.

Am eindrucklichsten findet man dieses Einssein zwischen Christus und den Menschen im Bildwort aus dem Johannesevangelium zusammengefasst: „Ich bin der Weinstock, ihr seid die Reben (Joh 15,5)“. Christus und der Vater sind eins, aber auch Christus und die Christen bilden eine Symbiose, eine Einheit, eine nicht zertrennliche Wirklichkeit.

Dies ist eine Wirklichkeit für den, der Kontakt hat zu dem Kennen des Jesus Christus. Ob, wie und wann der Einzelne dies erfahren kann, das ist Geschenk, Gnade. Dies führt dann aber fast zwangsläufig zur Verwandlung der Natur.

Leer werden als das wahre Wunder

Den Weg zur tiefen Erfahrung des Einssein weist Meister Eckehart: „Bloß, arm (sein), nichts haben, leer sein verwandelt die Natur; Leere macht Wasser bergauf steigen und noch manch anderes Wunder (Eckehart 1979, 115)“. Wer seine eigene Natur erkennt und sich gewiss ist, dass Gott eine Wirklichkeit in seinem Leben ist, der wagt es, sich von allem zu lösen und sich ganz auf Gott einzulassen und auszurichten. Dies ist das wahre Wunder, das geschieht: in dem Wunderbericht von Jericho und im Hier und Heute.

Das Wunder der Verwandlung ist erfahrbar und tief berührend, wenn man Menschen begegnet, die trotz ihrer Beeinträchtigung diesen Weg gehen. Die sehr wohl ihre Behinderung wahrnehmen, diese auch als solche erleben und auch an ihr leiden. Aber hinter allem Ringen, Kämpfen und Zweifeln spürt man diesen Grund, diese Mitte, den Weg in eine große Tiefe und Weite, die Zeugnis gibt von diesem „Bloßsein“, von dem Meister Eckehart spricht.

3. Konsequenzen für das Leben

Das „Glück“ des Bartimäus: geheilt und heil?

Jesus, in altbekannter und geschätzter Aufmerksamkeit, lässt Bartimäus zu sich rufen und fragt ihn, was er von ihm will. Und so direkt gefragt, wünscht er sich, wieder sehen zu können. Obwohl er Jesus kennt, schon ein vertieftes Verständnis sowohl seiner Person wie auch von seiner Sache hat, obwohl er zu dieser Erkenntnis gar nicht sehen können müsste, wünscht er sich, wieder sehen zu können. Bartimäus ist Mensch genug, um das Leiden zu kennen, das eine Behinderung mit sich bringt. Und wer wünschte sich nicht, von Behinderungen befreit zu werden! Unbehindert leben und glauben zu können, das wünschen sich viele, wenn nicht sogar alle behinderten, aber auch die so genannten nicht behinderten Menschen.

Zum Geheiltwerden brauchte Bartimäus einen Wunderheiler, jemanden, der ihm das Augenlicht bringt. Zum Heilwerden braucht er einen Christus, der ihn in die Weite und Tiefe des Lebens führt, einen, der einlädt, nicht sehen zu müssen und doch glauben zu können; einen, der ihm sagt, in ihm, durch ihn und mit ihm zu bleiben macht heil; einen, der ihn lehrt, das Vordergründige zu lassen und ihm nachzuzufolgen.

Das, so meine ich, ist das wahre Glück des Bartimäus, ohne damit sein Geheiltsein dissavouieren und als bedeutungslos abqualifizieren zu wollen. Aber auch als geheilter, sehender Mensch bleiben die drängenden Fragen nach Woher und Wohin, nach Sinnhaftigkeit des Lebens, nach Heil und Erlösung. Bartimäus geht den Weg: Er folgt Jesus nach. Tragfähig bleibt diese Nachfolge jedoch nur dann, wenn sie sich

mehr orientiert an der tiefen Erkenntnis Jesu als den Christus und weniger aufgrund seiner Heilung von der Blindheit. Wer Jesus nachfolgen will, muss arm sein z.B. an einer bestimmten Vorstellung von Heilsein, das die so genannte Gesundheit oder Unversehrtheit zur Voraussetzung oder Bedingung hat.

Leid haben, nicht Leid sein

Menschen, die auf dem Übungsweg sind, das „Bloßsein“, diese radikale Form von Armut, in ihrem Leben zu verwirklichen, von dem Meister Eckehart spricht, die werden die eigene Leiderfahrung stückweise anders sehen lernen. Der Weg in die eigene Tiefe des Lebens führt an der Stelle weiter, wo ich Leid hinnehmen lerne, es sozusagen als – wenn auch unerwünschten – Begleiter mitgehen lasse. Ich werde mehr ich selbst, wenn ich nicht Leiden bin, sozusagen meine gesamte Existenz als Leiden ansehe, sondern Leid habe. So gehört es zu mir, zu meinem Leben, aber ich bin es nicht. Ich lerne Leiden zu integrieren, ohne es Besitz von mir ergreifen zu lassen. In äußerster Konsequenz ist dies radikal praktizierte Armut: bloß sein von Leid.

Die Akzeptanz des Leidens als „Begleiter“ befreit mich davon, Leiden ständig zu thematisieren, ihm ständig die ganze Aufmerksamkeit zu schenken. Und trotzdem ist es Realität und kann und soll nicht verleugnet werden.

Leiden zu sein bewirkt hingegen, nichts anderes als Leiden zu sein und nicht mehr Mensch, und zwar mit Leid, Lust, Liebe und anderen erdverbundenen Eigenschaften, die den Menschen zum Menschen machen. Das permanente Leiden am eigenen Leid verhindert das Gefühl, Raum zu haben und Offenheit zu spüren für das Neue.

4. Schluss

Der nicht geheilte Bartimäus, der sich auf den Weg des vertieften spirituellen Lebens macht, erlebt das wahre Wunder: die tiefe Begegnung mit Christus.

Jeder kann erfahren, was Bartimäus erfahren hat, ob er nun behindert ist oder nicht. Wegbegleiter kann der blinde Bartimäus sein, der Jesus Christus nachgefolgt ist, dem Weg, der Wahrheit und dem Leben (vgl. Joh 14,6). Wer sich so führen lässt, kann sein ganz persönliches Wunder erleben.

Kontakt: andreas.heek@erzbistum.koeln.de

**Andreas Heek ist Pastoralreferent im Erzbistum Köln. Sein Aufgabenschwerpunkt ist die Pastoral für Menschen mit Sehschädigung, geistiger und mehrfacher Behinderung*

Die Literaturhinweise zu diesem Text finden Sie im Internet unter www.behindertenpastoral-dbk.de.

TERMINE

Jahrestagung 2006 Sehgeschädigtenpastoral, 25.–27. Januar 2006 in Ludwigshafen

Jahrestagung 2006 Hörgeschädigtenpastoral, 14.–16. Februar 2006 in Vallendar

**Jahrestagung 2006 Pastoral mit Menschen mit geistiger Behinderung,
27.–31. März 2006 in Lingen**

Jahrestagung 2006 Psychiatrieseelsorge, 6.–10. November 2006 in Waldbreitbach

**Abschluss der Zusatzqualifikation Pastoral mit Menschen mit geistiger Behinderung,
17. Februar 2006 in Bad Honnef**

Abschluss der Zusatzqualifikation Psychiatrieseelsorge, 8.–12. Mai 2006 in Bensberg

Literatur zum Artikel Heek

Baumgartner, Isidor, Pastoralpsychologie, Düsseldorf 1990

Meister Eckehart, Deutsche Predigten und Traktate, Zürich
1979

Reuter, Wolfgang, Heilsame Seelsorge, Münster 2004

BUCHBESPRECHUNGEN

Annette Leonardt (Hg.)

Wie perfekt muss der Mensch sein?

Behinderung, molekulare Medizin und Ethik.

Ernst Reinhardt Verlag, München Basel 2004.

ISBN: 3-497-01658-6, kt., 24,90 Euro

Der von Annette Leonardt, Professorin für Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik an der Ludwig-Maximilians-Universität München, herausgegebene Sammelband dokumentiert eine Veranstaltungsreihe zum Thema „Ethik - Molekulare Medizin – Behinderung“. Wie erklärt sich die Kombination dieser sehr unterschiedlichen Themen? Je besser die Möglichkeiten der Biomedizin werden, desto mehr kommt die Frage auf, ob Menschen mit Behinderungen überhaupt noch geboren werden sollten. Schon heute werden in der so genannten „zivilisierten Welt“ 95% der Embryonen abgetrieben, bei denen genetische Schäden pränatal diagnostiziert werden. Macht es nicht Sinn, diese Methode bei künstlichen Befruchtungen zu nutzen und nur gesunde Embryonen einzupflanzen? Wie ist der umgekehrte Weg zu beurteilen, dass behinderte Eltern die Möglichkeiten der Pränataldiagnostik nutzen, um selbst behinderte Kinder zu bekommen? Kann man aus der Absicht, vor der Geburt eines Menschen Krankheiten und Behinderungen zu verhindern schließen, dass Menschen mit Behinderungen nach ihrer Geburt diskriminiert werden?

Die Antworten auf diese und weitere Fragen fallen so vielfältig aus, wie die unterschiedlichen, vertretenen Fachrichtungen von der Gesundheitsökonomie über die Politik bis zu Theologie und Biologie. Wer sich allerdings die Mühe macht, die einzelnen Artikel unter systematischen Gesichtspunkten zu betrachten, der wird reich belohnt.

Zum Beispiel taucht immer wieder die Frage auf, ob die Selektion behinderten Lebens vor der Geburt eine Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen nach der Geburt zur Folge hat. Wolfgang Frühwald erinnert in diesem Zusammenhang an die Kränkungen der menschlichen Eigenliebe, die Sigmund Freud 1917 entdeckt hat. Danach hatte Kopernikus' Entdeckung, dass die Erde nicht der Mittelpunkt des Sonnensystems war, eine gewaltige, bewusstseinsverändernde Wirkung. Ebenso die darwinistische Lehre, die die vom Hochmut geschaffene Scheidewand zwischen Mensch und Tier niederriss. Schließlich die Psychoanalyse selbst, die das erhabene Gefühl des Menschen an sein Triebleben band. Diesen Kränkungen fügt nach Frühwald die Biotechnologie eine weitere hinzu, weil sie Leib und Leben unter die Verfügbarkeit des Menschen selbst stelle. In dieselbe Richtung argumentiert der Moraltheologe Eberhard Schockenhoff. Er weist auf die Bitterkeit und

Ausweglosigkeit für einen Menschen mit Behinderung hin, wenn er sich vor Augen führt, dass er wahrscheinlich nie geboren worden wäre, wenn es zu seiner Zeugungszeit bereits die Möglichkeiten der PID gegeben hätte. Der Heilpädagoge Otto Speck sieht die Konsequenzen schon jetzt. Immer öfters komme es vor, dass mit Blick auf Behinderte konstatiert würde, dass das heute nicht mehr sein müsse. Und der Sprachforscher Horst-Dieter Schlosser zeigt am Begriff des Wunschkindes, wie sich der Wandel der Mentalitäten im Wandel der Sprache ausdrückt. Erfüllte früher das natürlich geborene und damit mehr oder weniger zufällige Wunschkind den Kinderwunsch der Eltern, so beinhaltet heute der Begriff das künstliche gezeugte, gezielt gemachte Kind. In Kontrast zu diesen Überlegungen zeigt der Berliner Soziologe Wolfgang von der Daele anhand von Umfragenergebnissen, dass die Selektion Behinderter vor der Geburt nicht zwingend zur Diskriminierung nach der Geburt führt. Mehr noch: Es fällt auf, dass selbst 80% der Eltern von Menschen mit Beeinträchtigungen die Möglichkeiten der Pränataldiagnostik und eine Abtreibung nach entsprechender Diagnose für vertretbar halten. Während in manchen Bundesländern die Abtreibungsrate von Kinder mit Trisomie 21 auf die 100% zugeht, wächst gleichzeitig die Toleranz gegenüber diesen Kindern im wirklichen Leben. Immer mehr Menschen sprechen sich dafür aus, diese Menschen in ihren Familien zu belassen und integrativ zu erziehen, statt sie in „Anstalten“ unterzubringen. Dagegen belegen die Umfragen, dass das Selbstkonzept, das Betreuer von Menschen mit Behinderungen haben, viel defizitorientierter ist, als dies bei den Betroffenen selbst der Fall ist. Er weist dazu auf eine Studie hin, dass nur 18% des befragten Pflegepersonals froh wäre, wenn Sie eine schwere Rückratverletzung überlebten, während dies bei 92% der wirklichen Behinderten der Fall war. Es scheint dann nur konsequent, wenn der Gesundheitsökonom Peter Oberender fordert, dass derjenige, der von seinem Recht auf Nichtwissen Gebrauch macht, dann auch für die bei sich oder bei dritten auftretenden Schäden haften müsse, wenn sie sonst verhinderbar gewesen wären.

Damit ist eines klar: Die Beiträge dieses Bandes geben keine abschließende Antwort auf die Frage seines Titels. Denn die Wirklichkeit ist viel vielschichtiger, als es eine Überschrift provokativ auf den Punkt bringen kann. Die Stärke dieses Bandes ist es, diese Vielschichtigkeit dem Leser vor Augen zu führen. Wer sie ohne Scheuklappen betrachtet, erfährt, wo Aufmerksamkeit und Reaktionen geboten sind.

Dr. Caspar Söling

Elisabeth Westhoff

Geistige Behinderung (er-)leben

Eine Reise in fremde Welten

Broschiert – BoD GmbH, Norderstedt, Februar 2005,
ISBN 3833426195, 19,95 Euro

Die Autorin ist analytische Psychotherapeutin und Adoptivmutter von drei Kindern, von denen zwei schwer behindert sind. Schon das einladende, klar strukturierte Inhaltsverzeichnis macht neugierig auf diese Reise in fremde Welten. Das Kapitel „Wie alles begann“ ist eine lebendige, bildhafte und beschwingte Schilderung der ersten intensiven Wochen mit den Zwillingen, wobei die Autorin als Mutter berichtet und gekonnt einzelne Begriffe der modernen Säuglingsforschung integriert.

Überlebensstipps für die Zivis und die Beiträge des Kapitels „Ihr Einsatz bitte“ geben einen sehr empathischen Einblick in die Familie als System sowie jedes einzelne Familienmitglied, aber auch zu der Bedeutung des Zivildienstleistenden sowie die Anforderungen an ihn.

Nach den trotz und wegen einer sehr hohen Intensität lebendigen und oft zum Lächeln anregenden ersten Kapiteln, widmet sich das dritte Kapitel dem außergewöhnlichen Leben und Sterben des Sohnes Ben nach Abschluss seiner Kindergartenzeit. In persönlichen Worten lässt die Autorin den Leser an diesem Abschied teilnehmen.

Es ist wirklich erstaunlich, wie es Frau Westhoff im ersten Teil des Buches gelingt, dem Leser geistige Behinderung, die Bedeutung von Wahrnehmungsstörungen und das Familien-(Er-)leben anhand alltäglicher „normaler“ Erfahrungen in prägnanten Sätzen, bildhafter Darstellung und kurzen Erlebnissen lebendig werden zu lassen.

Der Briefstil mancher Teile des Buches ist jedoch nicht immer passend. Ein empathischer und verstehender Zugang zu Erlebenswelt von Menschen mit geistiger Behinderung anhand der in den Briefen getroffenen Aussagen wäre dem Zweck des Buches vielleicht dienlicher gewesen.

Dorothea Wolf-Stiegemeyer

Juliane Mergenbaum

Paradigmenwechsel in der Behindertenpastoral

Sonderpädagogik und Theologie im

interdisziplinären Dialog In: Europäische

Hochschulschriften, Reihe XI: Frankfurt am Main

Berlin Bern: Europäischer Verlag der Wissenschaften

@ Peter Lang GmbH, 2003,

144 Seiten, ISSN 0531-7398, ISBN 3-631-50776-3

Die vorliegende Veröffentlichung kennzeichnet Grundlagen, Ziele und Wege eines erstmals wissenschaftliche, begründeten Konzepts der Behindertenpastoral und eines Modells

der Zusatzbildung von Menschen, die als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Seelsorge bei Menschen mit Behinderung tätig sind oder tätig werden wollen. Sie wendet sich darüber hinaus an alle, die sich als Seelsorger, Angehörige, Freunde oder sonst seelsorgerisch Interessierte über die erschwerte Lebenssituation von körperlich, geistig oder sozial benachteiligten informieren wollen und Anregungen suchen für einen helfenden Umgang mit den Betroffenen in Alltag, Kirchengemeinde und Beruf.

Das Ziel ist, ein besseres Verständnis für ihre Bedürfnisse und die Kenntnis der Wege zu ermöglichen, die gegangen werden müssen, um ihre sozial-kulturelle Integration im Umfeld des Glaubens zu ermöglichen.

Die geforderte Neuorientierung im pastoralen Handlungsprozess wird im Text mit dem Hinweis auf mehrere „Paradigmenwechsel“ begründet, die seit dem Ende des verflorenen Jahrhunderts zunehmend das pastorale Handeln gegenüber früher verändert haben. In diesem Zusammenhang wird zuvörderst auf die neue sozial-anthropologische Einschätzung Behinderter in unserer Gesellschaft, auf das gegenüber früher grundlegend veränderte Selbstverständnis der Betroffenen in der Gegenwart, auf die radikale Abkehr vom klassischen Prinzip „Fürsorge“ und – nicht zuletzt – auf den tief greifenden Wandel der Bewertung von Laut- und Gebärdensprache als Medien sozial-kommunikativer Eingliederung sowohl bei den Betroffenen als auch in der breiten Öffentlichkeit hingewiesen.

Die vorliegende Arbeit ist in ihrem Aufbau im Wesentlichen durch drei Dimensionen der Aussage bestimmt:

1. Hörgeschädigtenpädagogik und Hörgeschädigtenpastoral im Wandel: Hörgeschädigte werden verstanden als Partner, die Hörgeschädigtenpastoral als heilsame und helfende Beziehung

2. Die Grundlagen des Konzepts der Hörgeschädigtenpastoral werden dargestellt als Ergebnis eines interdisziplinären Dialogs von Anthropologie und Pädagogik sowie Hörgeschädigtenpädagogik und Theologie.

3. Das Modell für eine Zusatzqualifikation der Mitarbeiter in der Hörgeschädigtenpastoral wird beschrieben mit Blick auf die Bedingungen und Erfordernisse der Weiterbildung, zu vermittelnde Kompetenzen sowie die Organisation der Lehrgänge und ihre Evaluation.

In der Arbeit entwickelt die Verfasserin Leitlinien für eine zeitgemäße Neuorientierung pastoralen Handelns im Alltag und in den Pfarrgemeinden, die über den Bereich der Hörgeschädigtenpädagogik hinaus modellhaft in der Seelsorge bei anderen Behindertengruppen gelten und umgesetzt werden können. Im Mittelpunkt aller Überlegung steht immer die Forderung nach partnerschaftlichem Verstehen und Annehmen der besonderen Formen beeinträchtigter Lebensgestaltung im Beziehungsfeld der Betroffenen mit ihren Angehörigen und sozialen wie beruflichen Bezugspersonen.

Gespräche und Erfahrungen werden viele wertvolle Anregungen und Hinweise einerseits für den Abbau von kommunikativen Schwierigkeiten und sozialen Barrieren wie andererseits für den Aufbau helfender und unterstützender Beziehungen im Glaubensleben oder bei der individuellen Lebensgestaltung vermittelt: beratende, heilsame Behindertepastoral als Chance für alle Beteiligten.

Im Vergleich mit den in den ersten Kapiteln des Buches erwähnten historisch gewachsenen Formen der Hörgeschädigtenpastoral wird die Struktur der von der Autorin dargestellten modernen Konzeption des Erzbistums Köln besonders deutlich. Die in der Veröffentlichung vorliegenden „Paradigmenwechsel“ und „Leitlinien“, wie mehrere Beschlüsse, die von der Deutschen Bischofskonferenz zur Neuorientierung der Behindertenpastoral in den letzten Jahren gefasst worden sind, haben ihren Niederschlag auch in dem **Modell der Weiterbildungslehrgänge zur Erlangung einer Zusatzqualifikation** für in der Hörgeschädigtenpastoral tätige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gefunden. Das bundesweit geplante und inzwischen teilweise realisierte Modell darf als großer Erfolg des zurückliegenden jahrzehntelangen Bemühens um eine Vereinheitlichung der Voraussetzungen für eine Zulassung der Bewerber, der Organisation der Lehrgänge, der zu vermittelnden Kompetenzen und der Prüfungsbedingungen gewertet werden.

Die Ergebnisse der bis 2004 durchgeführten Lehrgänge zeigen, dass die für die Gestaltung des Konzepts der Hörgeschädigtenpastoral maßgeblichen „Leitlinien“ tatsächlich in einem hohen Maße bei der Ausgestaltung des Modells der Zusatzqualifikation tragend geworden sind. Die evaluative Gesamtbewertung der Lehrgänge unter inhaltlichen, didaktisch-methodischen und organisatorischen Gesichtspunkten hat ergeben, dass sich das kooperativ-dialogische Zusammenwirken der Mitwirkenden bei den Lehrgängen, Dozenten wie Teilnehmern, im Allgemeinen positiv auf die organisatorische wie inhaltliche Studienplanung ausgewirkt hat.

Bei der vorliegenden Arbeit handelt es sich um einen lesenswerten Beitrag mit weiterführenden Erkenntnissen im Aufgabenfeld der Pastoral bei Menschen, die ihr Leben aus vorstehend erwähnten Gründen unter erschwerten Bedingungen verwirklichen müssen. Voraussetzungen, Zielsetzungen, historische Entwicklungen und theoretische Ansätze der Hörgeschädigtenpastoral werden kenntnisreich und in einer transparenten und anschaulich formulierten Sprache dargestellt. Möglichkeiten einer hinführenden Zusatzqualifikation für speziell Interessierte werden benannt.

Prof. Dr. Heribert Jussen

Christian W. Troll
Muslimen fragen – Christen antworten
 Topos plus TB 489 (Kevelaer 2003)
 ISBN 3-7867-8489-2

Zunehmend kommen haupt- wie ehrenamtlich Engagierte der Behindertenarbeit in Kontakt mit Menschen muslimischen Glaubens. Immer häufiger wird gesamtgesellschaftlich der Islam zum Thema mit vielfältigen Facetten, in der Spannweite von (ängstlicher) Abwehr des Fremden bis hin zu Formen des Dialogs aus echtem Interesse am Anderen. So verwundert es nicht, dass auch der Buchmarkt in eben dieser selben Spannweite den Islam entdeckt hat.

Einen in vielerlei Hinsicht hilfreichen Beitrag liefert der Jesuitenpater Christian W. Troll in seinem Buch „Muslimen fragen – Christen antworten“. Wie schon der Titel andeutet, geht Troll dabei nicht den üblichen Weg, die andere Religion aus christlicher Sicht zu befragen, sondern macht es genau umgekehrt: er geht von Fragen der Muslimen an das Christentum aus und bietet dann Vorlagen, wie Christen antworten können. Die aufgeführten Beispiele wird jeder und jede Interessierte mit Gewinn lesen, und auch Seelsorge-Profis werden manches Aha-Erlebnis haben. Man merkt bald, dass hier jemand mit langjähriger Erfahrung in Praxis, Theorie und wissenschaftlicher Lehre des islamisch-christlichen Dialogs schreibt.

In durchgehend verständlicher Sprache wählt der Verfasser wesentliche Fragestellungen aus, denen er in einer klaren Struktur ein passendes Gelände zur Seite stellt. Alle zwölf Kapitel haben denselben Aufbau in jeweils vier Abschnitten: 1.) „Muslimen fragen“, 2.) „Muslimische Sicht“, 3.) „Christliche Sicht“, 4.) „Christen antworten“. Didaktisch geschickt gemacht, fachlich kompetent, knapp und präzise und zugleich respektvoll in der Haltung zum Dialogpartner. Wo notwendig, differenziert der Autor bei den Ausführungen zum christlich-theologischen Hintergrundwissen sogar nach „Katholisch/Evangelisch“. So erfahren christliche Leser/innen (ganz nebenbei) manch Erhellendes über ihre eigene Religion.

Weiterführende Literaturhinweise, ein Begriffs-, Personen- und Ortsregister am Schluss des Buches verstärken den positiven Gesamteindruck. Handlich (176 Seiten), praktisch (auch zum schnellen Nachschlagen zwi-schendurch), sehr gut. Und das zu einem Preis unter 10,- Euro!

Hans-Peter Bleck

INTERVIEW

DAS LETZTE WORT HAT ...

Horst Ladenberger

– **Leiter des Zentrums für selbstbestimmtes Leben in Köln**

Wie beschreiben Sie Ihren gegenwärtigen Gemütszustand?

Zuversichtlich, es geht mir gut.

Eine Forderung an die Menschen in Ihrer Gesellschaft:

Den Interessen anderer Menschen mit dem gleichen Respekt zu begegnen wie den eigenen, das setzt vor allem voraus, den Anderen zuzuhören.

Welche Bibelstelle ist Ihnen am liebsten?

Gott hat uns nicht gegeben den Geist der Furcht, sondern der Kraft, der Liebe und der Besonnenheit. 2. Timotheus 1,7.

Welcher Teil Ihres Lebens war für Sie der schwerste?

Es gab mehrere schwere Zeiten: Die ersten Monate nach dem Unfall mit daraus resultierender Querschnittlähmung, der Tod meines Bruders und die schwere, damals sehr bedrohliche Erkrankung meiner Frau.

Wie verbringen Sie Mußestunden?

Mit Lesen, Gesprächen mit meiner Frau oder Freunden, Bewegung an der frischen Luft, Rollstuhl-Rugby oder, zugegebenermaßen, mit Fernsehen.

Von welcher Erfahrung wurden Sie geprägt?

Das Leben ist ein einzigartiges Geschenk und wir sollten sehr sorgsam damit umgehen – wichtig ist auch, Gutes als solches zu erkennen und zu erleben.



(Foto: privat)

Was bedeuten Ihnen die Menschen?

Andere Menschen sind für mich sehr wichtig, sie bieten vielerlei Anlass, sich zu wundern und zu freuen, aber auch, sich zu ärgern oder zu erschrecken.

Wo finden Sie Trost?

Im Kontakt mit vertrauten Menschen.

Wenn Sie ihrem Glauben eine Farbe geben müssten, welche wäre es?

Blau, wie das Meer, mit viel Unbekanntem.

Wenn Sie an morgen denken, was fällt Ihnen ein?

Ich bin in der glücklichen Situation, der Zukunft ohne Angst und mit Neugier entgegenzusehen zu können.

„Behinderung & Pastoral“ für Menschen mit Sehschädigung

Im Internet:

www.behindertenpastoral-dbk.de

Hier finden Sie unter der Rubrik „Publikationen“ die Zeitschrift sowohl als PDF-Datei als auch als einfaches Word-Dokument, in dem keine Bilder vorhanden sind.

Als Hörkassette: Die neue Ausgabe der Zeitschrift ist auch als Hörkassette erhältlich.

Die Ausleihadresse: Deutsche Katholische Blindenbücherei

Graurheindorfer Str. 151 a, 53117 Bonn
Tel.: 0228/559490, Fax: 0228/5594919





07 / Februar 06

Arbeitsstelle Pastoral für Menschen mit Behinderung der Deutschen Bischofskonferenz

Georgstraße 20, 50676 Köln, Tel. 0221/27 22 09 00, Fax 0221/16 42 71 01, Email: bup@behindertenpastoral-dbk.de
www.behindertenpastoral-dbk.de

